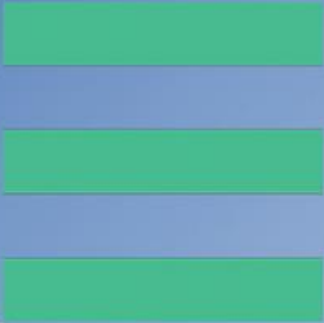




OFFENLEGUNGSBERICHT zum ersten Halbjahr 2026

Offenlegungsbericht

1. Halbjahr 2026

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434 a CRR)	3
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR).....	5
3 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR)	11
4 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Artikel 440 CRR)	18
5 Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR).....	21
6 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR)	25
7 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Artikel 442 CRR)	31
8 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 f CRR)	37
9 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444 e, 453 g-i CRR)	38
10 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)	43
11 Offenlegung von Spezialfinanzierungspositionen und Beteiligungspositionen (Artikel 438 e CRR)	49
12 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos (Artikel 438 h, 439 CRR)	50
13 Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 j-l CRR).....	55
14 Offenlegung des Marktrisikos (Artikel 445 und 455 CRR).....	60
15 Offenlegung des Zinsrisikos aus Geschäften des Anlagebuchs (Artikel 448 CRR).....	64
16 Offenlegung der aufsichtlichen Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449a CRR)	65
17 Offenlegung von Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) (Artikel 45i (6) BRRD)	93
Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR	95
Abkürzungsverzeichnis	96
Abbildungsverzeichnis	99

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434 a CRR)

Die LBBW publiziert als „großes Institut“ neben dem jährlichen Offenlegungsbericht auch quartalsweise beziehungsweise halbjährlich Informationen im jeweils geforderten Umfang.

Die LBBW nimmt ihre Verpflichtung zur Erstellung des Offenlegungsberichts in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen wahr. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis.

Die Ermittlung der Werte erfolgt gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standard).

Seit dem 1. Januar 2025 ist die CRR III (Capital Requirements Regulation - Verordnung (EU) Nr. 2024/1623) in Kraft und ist von der LBBW entsprechend im Offenlegungsbericht umgesetzt worden. Im Folgenden wird für die Zwecke dieses Berichts die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 um die Neuerungen aus den Verordnungen (EU) Nr. 2019/876 ("CRR II") sowie (EU) Nr. 2024/1623 ("CRR III") ergänzt und im Folgenden als "CRR" definiert. Für die Offenlegung der quantitativen Informationen werden die Vorlagen der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 zugrunde gelegt.

Abweichend davon werden für das Marktpreisrisiko gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 bis zur Umsetzung des FRTB-Rahmenwerks, die bisherigen nach CRR II geltenden Offenlegungstabellen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 gemeldet.

Das Template EU CVA4 (Art. 438 lit. d und h) wird nicht offengelegt, da die LBBW für das CVA-Risiko den reduzierten Basisansatz und nicht den Standardansatz verwendet.

Seit dem 31. Dezember 2022 erfolgt die sukzessive aufsichtsrechtliche Offenlegung von ESG Risiken gem. Artikel 449a CRR. Aufgrund der Veröffentlichung eines No-Action-Letters seitens der EBA am 5. August 2025 wird auf die Offenlegung der ESG-Meldebögen 6-10 sowie der Angaben zu Positionen, die als ökologisch nachhaltig gelten, verzichtet.

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und der Abwicklungsrichtlinie („BRRD“) Directive 2014/59/EU erfolgt zudem die aufsichtsrechtliche Offenlegung der Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL).

Gemäß Artikel 449b CRR sind Angaben zu Exposures gegenüber Schattenbanken zu veröffentlichen. Die LBBW wird die dazugehörigen Templates nach Inkrafttreten des EBA/CP/2025/07 erstmalig offenlegen (voraussichtlich zum 31. Dezember 2026).

Der vorliegende Bericht enthält die zum Stichtag geforderten Informationen zu:

- Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge,
- Eigenmitteln,
- Antizyklischen Kapitalpuffern,
- Verschuldungsquote,
- Liquiditätsanforderungen,
- Kredit- und Verwässerungsrisiko sowie zur Kreditqualität,
- Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken,
- Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes,
- Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken,
- Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen,
- Gegenparteiausfallrisiken,
- Risiken aus Verbriefungspositionen,
- Marktrisiken,
- Zinsrisiken aus Geschäften des Anlagebuchs,
- Aufsichtliche Offenlegungen zu ESG-Risiken und
- Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte werden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Werte unter 500.000 EUR mit „0“ ausgewiesen. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben. Leere Zellen hingegen entsprechen einem Wert von 0 EUR.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)

2.1 Schlüsselparameter (Artikel 438b, 447 a-g CRR)

Die harte Kernkapitalquote lag per 30. Juni 2026 bei 16,10 % und damit leicht unter dem Wert des Vorquartals von 16,57 %. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf einen leichten Anstieg der risikogewichteten Aktiva zurückzuführen. Entsprechend entwickelten sich auch die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote leicht rückläufig. Die Kernkapitalquote belief sich zum 30. Juni 2026 auf 16,92 %, nach 17,41 % zum 31. März 2026. Die Gesamtkapitalquote betrug per 30. Juni 2026 19,85 %, per 31. März 2026 lag sie bei 20,60 %.

Die Verschuldungsquote beträgt zum Halbjahr unverändert 4,48 %.

Im 2. Quartal 2026 bewegte sich die LCR zu den Meldestichtagen in einem stabilen Korridor zwischen 131% und 141% und damit deutlich oberhalb aller Mindestanforderungen.

Die Quote der Net Stable Funding Ratio (NSFR) verhielt sich mit 113,02 % zum 30. Juni 2026 im Vergleich zum vorangegangenen Quartal weitestgehend stabil.

		a	b	c	d	e
	Mio. EUR	30.06.2026	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	14.759	14.777	14.810	14.279	14.266
2	Kernkapital (T1)	15.505	15.522	15.555	15.024	15.011
3	Gesamtkapital	18.195	18.365	18.490	18.069	18.169
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	91.655	89.161	86.485	86.104	85.694
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	91.655	89.161	86.485	86.104	85.694
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,10%	16,57%	17,12%	16,58%	16,65%
5a	Entfällt					
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	16,10%	16,57%	17,12%	16,58%	16,65%
6	Kernkapitalquote (%)	16,92%	17,41%	17,99%	17,45%	17,52%
6a	Entfällt					
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	16,92%	17,41%	17,99%	17,45%	17,52%
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,85%	20,60%	21,38%	20,99%	21,20%
7a	Entfällt					
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	19,85%	20,60%	21,38%	20,99%	21,20%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,87%	1,87%	1,87%	1,87%	1,87%
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,10%	1,10%	1,05%	1,05%	1,05%
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,43%	1,43%	1,40%	1,40%	1,40%
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,87%	9,87%	9,87%	9,87%	9,87%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrissen oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,73%	0,74%	0,74%	0,73%	0,72%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,03%	0,04%	0,04%	0,04%	0,03%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,02%	4,03%	4,02%	4,01%	4,00%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,89%	13,90%	13,89%	13,88%	13,87%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,48%	9,98%	10,58%	10,05%	10,11%
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	346.045	346.237	331.092	341.321	349.432
14	Verschuldungsquote (in %)	4,48%	4,48%	4,70%	4,40%	4,30%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%

		a	b	c	d	e
	Mio. EUR	30.06.2026	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	90.151	94.969	99.939	103.902	105.241
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	100.084	102.225	104.104	106.009	106.200
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	33.154	31.151	29.573	27.306	26.529
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	66.930	71.073	74.531	78.703	79.672
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	136,40%	135,37%	136,04%	132,65%	132,71%
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	170.072	169.735	173.577	170.596	177.092
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	150.484	149.649	150.781	152.722	147.102
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	113,02%	113,42%	115,12%	111,70%	120,39%

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)

Die LBBW wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressausfallrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an.

Beteiligungspositionen werden seit Einführung der CRR III ausschließlich im Standardansatz ausgewiesen. Wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche sind weiterhin mit einem Risikogewicht von 250 % auszuweisen.

Die Eigenmittelunterlegung für Verbriefungstransaktionen erfolgt gemäß dem Verbriefungsregelwerk. Eine Unterscheidung erfolgt nach SEC-ERBA (Securitisation – External Ratings Based Approach), SEC-IAA (Securitisation – Internal Assessment Approach), SEC-IRBA (Securitisation Internal Ratings Based Approach), 1250 % / Abzug sowie SEC-SA (Securitisation – Standardised Approach).

Die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken werden für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das allgemeine Aktienkursrisiko sowie die darauf entfallenden Optionspreisrisiken des LBBW-Instituts auf Basis eines aufsichtlich genehmigten internen Marktpreisrisikomodells ermittelt. Dies umfasst auch die Eigenmittelanforderungen für den Stress-Value-at-Risk. Für die übrigen Marktpreisrisiken erfolgt die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach den aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden seit Einführung der CRR III nach dem neuen Standardansatz ermittelt. Dieser ersetzt den zuvor angewandten Standardansatz.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Gesamtrisikobeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten. In der Position „Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge“ werden wesentliche Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie latente Steuern aus temporären Differenzen ausgewiesen, soweit diese mit einem Risikogewicht von 250 % zu unterlegen sind.

Eine weitergehende Aufgliederung nach Forderungsklassen findet sich in den folgenden Kapiteln:

- Offenlegung der Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes, Kapitel 9
- Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken, Kapitel 10
- Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos, Kapitel 12

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
	Mio. EUR	30.06.2026	31.03.2026	30.06.2026
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	68.485	67.023	5.479
2	Davon: Standardansatz	15.277	14.999	1.222
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	49.566	48.815	3.965
4	Davon: Slotting-Ansatz		64	
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	5.554	5.779	444
7	Davon: Standardansatz	3.175	3.651	254
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	324	391	26
9	Davon: Sonstiges CCR	2.055	1.737	164
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	2.229	2.211	178
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)			
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	2.229	2.211	178
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	6	10	1
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	3.354	3.382	268
17	Davon: SEC-IRBA	869	890	70
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	1.086	1.052	87
19	Davon: SEC-SA	272	280	22
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	1.127	1.159	90
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	5.425	4.188	434
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)			
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	3.184	2.522	255
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)			
EU 22a	Großkredite			
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern			
24	Operationelles Risiko	7.727	7.727	618
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	2		0
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2.280	2.312	182
26	Angewandter Output-Floor (in %)	55,00%	55,00%	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
29	Insgesamt	92.781	90.321	7.423

Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich leicht gegenüber dem Vorquartal. Dies ist im Wesentlichen auf Ausweitungen der risikogewichteten Aktiva im Kreditrisiko sowie im Marktpreisrisiko zurückzuführen. Der Anstieg im Kreditrisiko resultierte insbesondere aus Geschäftsausweitungen und Ratingentwicklungen bei Unternehmen sowie sonstigen temporären Effekten. Die Marktpreisrisiken stiegen aufgrund höherer Volatilitäten und marktüblichen Schwankungen.

Es besteht zum Stichtag kein Gesamtrisikobetrag für den Slotting-Ansatz mehr, da die Zulassung für den Slotting-Ansatz zurückgegeben wurde

Bei der Darstellung der Verbriefungspositionen sind Positionen, die dem Kapitalabzug unterliegen und somit nicht mit RWA zu unterlegen sind, auch in diesem Template auszuweisen. Somit erhöht sich die in dem Template ausgewiesene Gesamt-RWA um 1.127 Mio. EUR gegenüber der tatsächlich gemeldeten Gesamt-RWA.

2.3 Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene (Artikel 438 d und da CRR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der RWA gegliedert nach Risikoarten und unterteilt die stichtagsbezogenen RWA in RWA aus internen Modellansätzen (Spalte a) und RWA aus Standardansätzen (Spalte b). Daneben werden die vollständig nach dem Standardansatz berechneten RWA nach den ab 2033 anzuwendenden CRR-Regeln (Spalte d) sowie die RWA, die ausschließlich nach dem Standardansatz berechnet und auf Basis aktuell anzuwendender CRR-Regeln als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze dienen (Spalte EU d), aufgeführt.

	a	b	c	d	EU d
	Risk weighted exposure amounts (RWEAs)				
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
Mio. EUR					
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	53.207	15.277	68.485	118.403	101.691
2 Gegenparteiausfallrisiko	4.603	951	5.554	12.772	12.772
3 Anpassung der Kreditbewertung		2.229	2.229	2.229	2.229
4 Verbriefungspositionen im Anlagebuch	2.914	440	3.354	9.479	4.483
5 Marktrisiko	2.241	3.184	5.425	6.754	6.754
6 Operationelles Risiko		7.727	7.727	7.727	7.727
7 Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		8	8	8	8
8 <i>Insgesamt</i>	62.966	29.816	92.781	157.373	135.664

Abbildung 3: EU CMS1 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

Bei der Darstellung der Verbriefungspositionen sind Positionen, die dem Kapitalabzug unterliegen und somit nicht mit RWA zu unterlegen sind, auch in dieser Tabelle mit ihrem RWA-Äquivalent auszuweisen. Somit erhöht sich die in dem Template ausgewiesene Gesamt-RWA um 1.127 Mio. EUR gegenüber der tatsächlich gemeldeten Gesamt-RWA.

2.4 Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen (Artikel 438 d und da CRR)

In diesem Kapitel erfolgt für Kreditrisiken (ohne Gegenparteiausfallrisiko) gegliedert nach den Forderungsklassen des Standardansatzes ein Vergleich zwischen den nach internen Modellansätzen berechneten RWA (Spalte a) und den nach dem Standardansatz neu berechneten zugehörigen RWA (Spalte b). Daneben werden die vollständig nach dem Standardansatz berechneten RWA nach den ab 2033 anzuwendenden CRR-Regeln (Spalte d) sowie die RWA, die ausschließlich nach dem Standardansatz berechnet und auf Basis aktuell anzuwendenden CRR-Regeln als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze dienen (Spalte EU d), aufgeführt.

		a	b	c	d	EU d
		Risk weighted exposure amounts (RWEAs)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
	Mio. EUR					
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	2.684	2.095	2.689	2.101	2.101
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			93	93	93
EU 1b	Öffentliche Stellen			88	88	88
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft					
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft					
2	Institute	3.773	4.957	4.380	5.564	5.564
3	Eigenkapitalpositionsrisiko			2.093	2.093	2.093
4	Entfällt					
5	Unternehmen	24.997	39.751	30.596	62.061	45.349
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	24.997	39.751	24.997	56.463	39.751
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt					
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	19.850	35.700	19.850	49.433	35.700
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	4.200	2.386	4.200	4.844	2.386
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	948	1.665	948	2.186	1.665
6	Mengengeschäft			2.830	2.830	2.830
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving					
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen					
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges					
6.2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert					
7	Entfällt					
	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	18.674	33.322	22.120	36.768	36.768
EU 7a				44	44	44
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)					
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	25	2.729	270	2.975	2.975
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	305	138	469	302	302
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	719	1.391	719	1.391	1.391
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft					
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	2.031	2.031	2.094	2.094	2.094
9	Insgesamt	53.207	86.414	68.485	118.403	101.691

Abbildung 4: EU CMS2 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Ebene der Anlageklassen

3 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR)

3.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437 a, d-f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel dargestellt. In der Übersicht sind auch die regulatorischen Anpassungen, die aufsichtsrechtlichen Quoten sowie relevante Kapitalpuffer enthalten.

Die Spalte „Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis“ in der *Tabelle EU CC1* dient der Überleitung der Eigenmittelbestandteile nach CRR auf die bilanzielle Sicht. In der *Tabelle EU CC2* werden die dafür relevanten Posten der Bilanz mit Werten nach IFRS sowie nach FinRep (Financial Reporting) dargestellt.

Die Eigenmittel der LBBW-Gruppe setzen sich zusammen aus:

- dem harten Kernkapital (CET1), das aus folgenden Posten besteht:
 - eingezahltes Kapital
 - mit dem eingezahlten Kapital verbundene Agien (Kapitalrücklagen)
 - Gewinnrücklagen
 - sonstige anrechenbare Rücklagen (inklusive Neubewertungsrücklagen)
- dem zusätzlichen Kernkapital (AT1), das aus folgendem Posten besteht:
 - Nachrangige AT1-Anleihe
- dem Ergänzungskapital (T2), das aus folgenden Posten besteht:
 - langfristige Nachrangverbindlichkeiten
 - Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter
 - IRB-Wertberichtigungsüberschuss

Bezüglich des Wertansatzes von AT1- und T2-Instrumenten wenden wir seit 31. Dezember 2024 die von der EBA in ihrem Monitoringbericht vom 27. Juni 2024 beschriebene Vorgehensweise an und setzen die Instrumente mit ihrem Bilanzwert an.

Ergänzungskapitalinstrumente müssen wegen der geltenden Regelungen in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit taggenau amortisiert werden.

Erläuterung der Veränderungen seit Jahresbeginn:

Die Kommentierung im Offenlegungsbericht unterscheidet sich von der Darstellung im Geschäftsbericht, da im Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2025 – abweichend zum Geschäftsbericht - die Werte nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat zugrunde gelegt wurden. Infolge der vollständigen Gewinnthesaurierung erhöhte sich das harte Kernkapital (CET 1) im Offenlegungsbericht bereits zum 31. Dezember 2025.

Das CET 1 verringerte sich im Berichtszeitraum leicht. Zwar wirkte sich die positive Entwicklung der Neubewertungsrücklage erhöhend auf das harte Kernkapital aus, dem standen jedoch höhere Anforderungen aus der regulatorischen Abdeckung notleidender Risikopositionen (NPE) gegenüber, die im Wesentlichen aus dem planmäßigen Übergang in höhere Abdeckungsstufen resultierten.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) besteht unverändert aus der im Geschäftsjahr 2024 begebenen AT1-Anleihe.

Das Ergänzungskapital (T2) reduzierte sich hauptsächlich aufgrund der taggenauen Amortisierung von Ergänzungskapitalinstrumenten.

Die das harte Kernkapital beeinflussenden Veränderungen wirken sich auf alle Kapitalquoten aus. Eine Veränderung des zusätzlichen Kernkapitals beeinflusst die Kern- sowie die Gesamtkapitalquote. Veränderungen des Ergänzungskapitals wirken sich lediglich auf die Gesamtkapitalquote aus.

Bei der Berechnung der Eigenmittel finden keinerlei Beschränkungen gemäß CRR Anwendung (Artikel 437 Buchstabe e CRR). Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Buchstabe f CRR).

Die Entwicklung des Gesamtrisikobetrags wird in *Kapitel 2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)* näher erläutert.

		a	b
			Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. EUR	Beträge		
Kapitalinstrumente			
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11.724	
	davon: einbezahltes Kapital	3.484	j
	davon: Kapitalrücklagen	8.240	k
	davon: Sonstige		
2	Einbehaltene Gewinne	4.182	l
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	- 58	m + n + o
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	15.848	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 144	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 156	a + b
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 58	c
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 24	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	- 28	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	- 90	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	- 90	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. EUR			
Kapitalinstrumente			
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 589	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 1.088	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	14.759	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	745	p
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	745	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	745	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	745	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	15.505	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.378	e + f + g + h + i
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		

		a	b
Mio. EUR			Quelle nach
Kapitalinstrumente		Beträge	Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikooanpassungen	337	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.715	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	- 25	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	<i>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</i>	- 25	
58	<i>Ergänzungskapital (T2)</i>	2.690	
59	<i>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</i>	18.195	
60	Gesamtrisikobetrag	91.655	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	16,10%	
62	Kernkapitalquote	16,92%	
63	Gesamtkapitalquote	19,85%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,62%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,73%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,03%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,75%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,10%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,48%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	500	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	205	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	711	d

		a	b
Mio. EUR			Quelle nach
Kapitalinstrumente		Beträge	Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	200	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	442	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	337	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Abbildung 5: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

3.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Artikel 437 a CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die für die CRR-Meldung relevanten Bestandteile der Eigenmittel nach bilanziellem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Es werden nur die Posten der Bilanz aufgeführt, die für die Belange der Berechnung der Eigenmittel nach CRR von Relevanz sind. Daher werden nicht alle in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalbestandteile gezeigt.

Die Offenlegung der Zeilen Aktienkapital des nachfolgenden Templates EU CC2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz ist nicht relevant, da die LBBW über kein Aktienkapital verfügt.

	a	b	c	
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss (IFRS)	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)		
Mio. EUR	Zum Ende des Zeitraums		Verweis	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz (Auszug)				
1	Immaterielle Vermögenswerte	142	132	
2	Davon: Goodwill			a
3	Davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	142	132	b
4	Latente Ertragsteueransprüche	769	793	
5	Davon: aus Verlustvorträgen	58	57	c
6	Davon: aus temporären Differenzen	711	736	d
7	Aktiva insgesamt	358.894	356.186	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz (Auszug)				
1	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	3.827	3.827	
2	Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	386	386	e
3	Davon: Genussrechtskapital			f
4	Nachrangkapital	3.876	3.876	
5	Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	3.041	3.041	g
6	Davon: Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	835	835	h
7	Davon: Genussrechtskapital			i
8	Eigenkapital	17.430	17.141	
9	Davon: Stammkapital	3.484	3.484	j
10	Davon: Kapitalrücklage	8.240	8.240	k
11	Davon: Gewinnrücklage	4.483	4.182	l
12	Davon: sonstiges Ergebnis	-13	-46	
13	Davon: Neubewertungsrücklage	-40	-65	
14	Davon: Neubewertungsrücklage aus Beteiligungen	4	-22	m
15	Davon: Neubewertungsrücklage aus Fremdkapitalinstrumenten	-43	-43	n
16	Davon: Rücklage aus der Währungsumrechnung	15	7	o
17	Davon: Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (Additional Tier 1)	745	745	p
18	Passiva insgesamt	358.894	356.186	

Abbildung 6: EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

4 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Artikel 440 CRR)

4.1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Artikel 440 (a) CRR)

Die Zusammensetzung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers ist halbjährlich zu veröffentlichen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Länder mit den höchsten Risikopositionen gemäß den Vorgaben für den antizyklischen Puffer sowie die Länder, die per 30. Juni 2026 einen antizyklischen Kapitalpuffer ausgesprochen haben, abgebildet.

In der Position „Sonstige Länder“ sind Länder zusammengefasst, deren Anteil an den gewichteten Eigenmittelanforderungen lediglich 6,2 % beträgt. Diese werden somit als unwesentlich angesehen und gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR nicht einzeln aufgeführt.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
			Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Werte der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbrie- fungsrisiko- positionen – Risiko- positions- wert im Anlagebuch		Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbrie- fungsposi- tionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risiko- gewich- tene Positionen- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anforde- rungen (in %)	Quote des antizy- klischen Kapital- puffers (in %)
Mio. EUR Aufschlüsselung nach Ländern	Risiko- positions- wert KSA	Risiko- positions- wert IRB				Risiko- positions- gesamtwert							
Armenien		0				0				0	0	0,00%	1,50%
Australien	61	283	6			350	11	0		11	138	0,21%	1,00%
Belgien	16	285	176			478	10	0		11	135	0,21%	1,00%
Bulgarien	0	4				4	0			0	2	0,00%	2,00%
Chile	0	21	0			21	1	0		1	11	0,02%	0,50%
Dänemark	5	330	19			353	14	0		14	174	0,26%	2,50%
Deutschland	23.805	84.582	6.092		13.874	128.353	3.315	53	149	3.516	43.949	66,56%	0,75%
Estland	0					0	0			0	0	0,00%	1,50%
Frankreich	151	3.614	514		105	4.385	104	8	3	115	1.441	2,18%	1,00%
Griechenland	2	4				5	0			0	2	0,00%	0,25%
Großbritannien	402	2.811	984		67	4.264	102	18	2	122	1.523	2,31%	2,00%
Hong Kong	24	278				302	10			10	121	0,18%	0,50%
Irland	547	479	4			1.031	21	0		21	265	0,40%	1,50%
Island	0	0				0	0			0	0	0,00%	2,50%
Kroatien	0					0	0			0	0	0,00%	1,50%
Lettland	0					0	0			0	0	0,00%	1,00%
Litauen	0	65				65	1			1	7	0,01%	1,00%
Luxemburg	228	8.545	17			8.790	250	0		250	3.128	4,74%	0,50%
Niederlande	269	7.323	236		15	7.844	224	6	0	231	2.887	4,37%	2,00%
Norwegen	1	227	53			281	18	0		18	224	0,34%	2,50%
Österreich	193	2.825	202		196	3.415	102	1	3	106	1.325	2,01%	0,00%
Polen	199	1.796	4			1.999	51	0		51	640	0,97%	1,00%
Portugal	3	35	11			50	1	0		1	14	0,02%	0,75%
Republik Korea	60	292	140		372	865	16	0	4	21	258	0,39%	1,00%
Rumänien	2	3				6	0			0	3	0,01%	1,00%
Saudi-Arabien	0	22	570			593	0	1		2	23	0,04%	1,00%
Schweden	3	616	21		63	703	26	0	1	27	335	0,51%	2,00%
Schweiz	563	2.004	280		43	2.890	92	6	1	99	1.239	1,88%	0,00%
Slowakei	2		13			15	0	0		0	3	0,01%	1,50%
Slowenien	0	3				4	0			0	1	0,00%	1,00%
Spanien	36	449	65			550	11	1		12	147	0,22%	0,50%
Südafrika	0		2			2	0	0		0	0	0,00%	1,00%
Tschechische Republik	17	222	1			241	5	0		5	59	0,09%	1,25%
Ungarn	54	8				62	1			1	6	0,01%	1,00%
USA	474	15.212	1.607		752	18.045	290	5	13	308	3.844	5,82%	0,00%
Zypern	0					0	0			0	0	0,00%	1,50%
Sonstige	1.886	7.950	4.975		120	14.931	291	36	3	330	4.123	6,24%	
Insgesamt	29.005	140.292	15.995		15.607	200.898	4.967	137	178	5.283	66.032	100%	

Abbildung 7: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

4.2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Artikel 440 (b) CRR)

In der nachfolgenden Abbildung ist die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der LBBW abgebildet.

		a
	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	Höhe
1	Gesamtrisikobetrag (Mio. EUR)	91.655
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,73%
3	Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	670

Abbildung 8: EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Mit 0,73 % per 30. Juni 2026 hat sich die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers gegenüber dem 31. Dezember 2025 mit 0,74 % kaum verändert. Die Obergrenze für die Unterlegung des gesamten antizyklischen Kapitalpuffers aller relevanten Länder mit hartem Kernkapital beträgt 2,5 %.

5 Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

5.1 Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) b CRR)

		a
		Maßgeblicher Betrag Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	358.894
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	2.709
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	2.642
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	5.251
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	39.822
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstaben c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-14.040
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
12	Sonstige Anpassungen	-49.233
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	346.045

Abbildung 9: EU LR1 - LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

5.2 Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) CRR)

Mio. EUR		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2026	31.12.2025
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	283.338	274.958
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-7.397	-8.845
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		
5	(Allgemeine Kreditrisikooanpassungen an bilanzwirksamen Posten)		
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-696	-589
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	275.244	265.523
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	11.940	13.212
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	12.780	13.518
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-9.081	-11.070
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	5.258	5.461
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-3.521	-3.721
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	17.375	17.400
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	53.972	55.877
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-2.223	-7.365
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	5.261	4.400
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR		
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)		
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	57.011	52.913
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	96.564	93.878
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-56.742	-54.321
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	39.822	39.557

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
Mio. EUR		30.06.2026	31.12.2025
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstaben c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-14.040	-14.696
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-26.575	-26.654
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-2.792	-2.952
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)		
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)		
EU-22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-43.407	-44.301
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital (T1)	15.505	15.555
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	346.045	331.092
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	4,48%	4,70%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,48%	4,70%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,48%	4,70%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)		
EU-26b	Davon: in Form von hartem Kernkapital		
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)		
EU-27a	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		

Abbildung 10: EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Die Zeile *EU-22e* setzt sich vollständig aus Risikopositionen zusammen, die aus der Weitergabe von Förderdarlehen an andere Kreditinstitute resultieren, wenn die Förderdarlehen von einem vom Zentralstaat oder einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft eines Mitgliedstaats über ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut eingerichteten Unternehmen gewährt wurden.

Die Förderdarlehen werden gewährt, um die Ziele der staatlichen Politik des Zentralstaats oder der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft eines Mitgliedstaats zu fördern. Diese sind in der jeweiligen Satzung der Förderinstitute festgelegt. Bei der LBBW erfolgt die Weiterleitung der Förderdarlehen sowohl an andere Kreditinstitute als auch an Kunden.

Die Verschuldungsquote beläuft sich zum 30. Juni 2026 auf 4,48 % (zum 31. Dezember 2025: 4,70 %). Das Leverage Ratio Exposure beträgt 346,0 Mrd. EUR zum 30. Juni 2026 (331,1 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2025).

Die Veränderung des Leverage Ratio Exposures gegenüber der Vorperiode (31. Dezember 2025) ist im Wesentlichen auf die Erhöhung von Risikopositionen gegenüber Staaten (+6,7 Mrd. EUR) sowie der Erhöhung von Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (+4,1 Mrd. EUR) zurückzuführen.

5.3 Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Artikel 451 (1) b CRR)

		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	235.785
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	16.826
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	218.959
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	12.083
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	54.164
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	3.382
EU-7	Institute	14.216
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	50.374
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.645
EU-10	Unternehmen	70.884
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	2.395
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	6.815

Abbildung 11: EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Im Posten „Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden“ sind vor allem Forderungen an Zentralnotenbanken enthalten.

6 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR)

Die Europäische Kommission legt mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 die technischen Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko fest. Zudem enthält die Verordnung Spezifikationen und Anforderungen, welche Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) seitens der Institute offenzulegen sind.

Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen während der nächsten 30 Tage.

Die NSFR stellt sicher, dass Institute über einen angemessenen Anteil an stabiler Refinanzierung verfügen, in dem zur Einhaltung der Liquiditätsquote die verfügbare stabile Refinanzierung – die Passivseite der Bilanz – mindestens der erforderlichen Refinanzierung – die Aktivseite der Bilanz – entsprechen muss.

6.1 Quantitative Angaben zur LCR (Artikel 451a (2) CRR)

LCR Offenlegung

Ebenen und Komponenten der LCR

Die Berechnung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende, ergeben sich für die LBBW die nachstehenden ungewichteten und gewichteten Werte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).

In der gesamten Offenlegungsperiode lag die LCR durchgehend über der geforderten Mindestquote von 100 %.

		a	b	c	d	e	f	g	h
	Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.06.26	31.03.26	31.12.25	30.09.25	30.06.26	31.03.26	31.12.25	30.09.25
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
	Hochwertige liquide Vermögenswerte								
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					90.151	94.969	99.939	103.902
	Mittelabflüsse								
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	23.834	23.429	23.064	22.859	1.513	1.475	1.433	1.398
3	Stabile Einlagen	8.225	8.161	8.088	8.015	411	408	404	401
4	Weniger stabile Einlagen	8.363	7.949	7.573	7.340	1.090	1.057	1.021	992
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	120.782	123.426	124.495	125.659	75.291	77.594	79.197	80.935
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	24.973	24.265	22.378	20.546	6.319	6.143	5.677	5.221
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	79.832	81.568	82.941	83.904	52.995	53.858	54.344	54.506
8	Unbesicherte Schuldtitel	15.978	17.593	19.176	21.209	15.978	17.593	19.176	21.209
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					717	709	856	924
10	Zusätzliche Anforderungen	45.163	44.251	43.352	42.694	12.619	12.855	12.899	12.969
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	5.222	5.413	5.712	5.980	4.114	4.211	4.277	4.325
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	40	38	29	11	40	38	29	11
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	39.901	38.800	37.610	36.704	8.465	8.606	8.593	8.634
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	8.389	7.958	8.093	8.144	8.171	7.735	7.864	7.943
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	40.486	39.603	38.859	38.531	1.773	1.856	1.855	1.839
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					100.084	102.225	104.104	106.009
	Mittelzuflüsse								
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	31.682	30.552	28.052	25.852	9.150	9.329	8.377	6.920
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	19.166	17.373	16.102	15.383	12.965	11.488	10.516	9.934
19	Sonstige Mittelzuflüsse	11.931	11.299	11.842	11.798	11.038	10.334	10.681	10.453
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	62.779	59.224	55.996	53.033	33.154	31.151	29.573	27.306
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	59.525	55.798	52.381	49.067	33.154	31.151	29.573	27.306
	Bereinigter Gesamtwert								
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					90.151	94.969	99.939	103.902
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					66.930	71.073	74.531	78.703
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					136,40%	135,37%	136,04%	132,65%

Abbildung 12: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

6.2 Qualitative Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzen (Artikel 451a (2) CRR)

Die LCR ist geprägt durch einen über verschiedene Laufzeiten (kurz und lang), Produkt- (besichert und unbesichert) und Investorengruppen (Privatkunden, Unternehmenskunden, öffentliche Haushalte und Finanzkunden) diversifizierten Refinanzierungs-Mix. Es werden alle gängigen Passivprodukte auf besicherter und unbesicherter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten. Ergänzend kann bei Bedarf auf die von den Notenbanken angebotenen Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Den kurzfristigen Fälligkeiten aus dem Refinanzierungs-Mix sowie potenziell zusätzlichen Liquiditätsabflüssen steht ein ausreichend bemessener Puffer aus hochliquiden Aktiva sowie erwarteten Zahlungseingängen aus fällig werdenden Forderungen entgegen. Dazu werden auf Basis der Wirtschaftsplanung die strukturellen Refinanzierungserfordernisse aus der erwarteten Geschäftsentwicklung abgeleitet (Fundingplanung) und für Zwecke der LCR-Steuerung um kurzfristige Feinsteuermassnahmen ergänzt.

Die im Markt verfügbare Liquidität ist weiterhin hoch, aufgrund der aktuellen Geldpolitik der Notenbanken ist sie allerdings rückläufig. Die LBBW verfügt über einen hohen Liquiditätspuffer, der zu wesentlichen Teilen in Guthaben bei Zentralnotenbanken gehalten wird und erfreut sich zudem über ein gutes Standing im Markt und kann sich im benötigten Umfang unbesicherte Refinanzierungsmittel beschaffen.

Einlagen von Privat- und Unternehmenskunden sowie Anlagen von angeschlossenen Sparkassen sowie inländischen institutionellen Anlegern bilden weiterhin die Hauptfundingquellen. Potenzielle Konzentrationen werden im Rahmen von Investorenlisten überwacht.

Daneben decken Pfandbriefe und unbesicherte Emissionen den langfristigen Refinanzierungsbedarf, die sich aufgrund des guten Marktstandings der Bank bei Investoren einer hohen Attraktivität erfreuen.

Der Liquiditätspuffer der Bank setzt sich durch einen an den Erfordernissen des Geschäftsmodells (z.B. Abruf Risiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen, beabsichtigte Fristentransformation) ausgerichteten strategischen Puffer ergänzt um kurzfristig steuerbare Pufferbestände zusammen.

Für den strategischen Puffer bewirtschaftet die Bank einen Bestand an hochliquiden Wertpapieren, der strukturell refinanziert wird. Daneben werden kurzfristige Liquiditätspuffer gehalten in Form von Guthaben bei den Notenbanken oder im Rahmen von hereingenommenen Wertpapieren durch Pensionsnehmer- und Leihgeschäfte.

Die LBBW geht Derivatepositionen auf Kundenwunsch sowie zur Absicherung von Risiken aus ihrem eigenen Geschäftsbestand (z.B. Zinsänderungsrisiken) ein. Ein Teil dieser Derivatepositionen ist bei ungünstigen Marktbedingungen aufgrund von Besicherungsvereinbarungen mit Cash zu besichern. Die Ermittlung dieser Abflüsse erfolgt bei der LBBW nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: „historical look back approach“ (HLBA)) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208. Zum Stichtag 30. Juni 2026 belief sich der durchschnittliche Anteil der Abflüsse, die auf Basis des HLBA ermittelt wurden, auf ca. 5 % der gesamten Nettomittelabflüsse.

Die LBBW steuert die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote über alle Währungen. Derzeit ist der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Art. 415 Abs. 2 CRR definiert.

Alle als wesentlich eingestuften Liquiditätsrisiken des LBBW Konzerns inklusive der für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Tochterunternehmen werden zentral oder in enger Abstimmung mit der Treasury der LBBW gesteuert.

Die LBBW sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt sind.

6.3 Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) (Artikel 451a (3) CRR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i. V. mit der Verordnung (EU) 2019/876 ist eine zum 28. Juni 2021 in Kraft getretene strukturelle Liquiditätsquote, die eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur des Institutes sicherstellen soll. Für die Einhaltung der Quote ist es erforderlich, dass die Summe der dauerhaft verfügbaren gewichteten Passiva - die sog. verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) - mindestens der Summe des dauerhaften Refinanzierungsbedarfs aus gewichteter Aktiva zuzüglich außerbilanzieller Positionen - die sog. erforderliche stabile Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) - entspricht.

Die aufsichtsrechtliche Anforderung einer Mindestanforderung ist ab dem 28. Juni 2021 für die LBBW einschließlich der Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns verbindlich.

Bei den Angaben zur NSFR wird bei der LBBW der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis im Sinne der CRR zugrunde gelegt.

In der Offenlegung werden die Quartalsendzahlen für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums offengelegt. D.h. für die jährliche und halbjährliche Offenlegung werden jeweils zwei Quartale gezeigt - das zum Stichtag der Offenlegung sowie das vorangehende Quartal.

Die Steuerung der NSFR ist eingebettet in das Bilanzstrukturmanagement der LBBW. Im Rahmen der wirtschafts- bzw. Fundingplanung (5-Jahres Sicht) ist die Erfüllung der NSFR-Vorgabe eine Kernvoraussetzung. Somit ist die Quote eine wesentliche Einflussgröße bei der Festlegung des Fundingbedarfs auf der Passivseite. Die Funding-Mix-Strategie verfolgt dabei das Ziel einer ausgewogenen Diversifikation bezüglich Produkt- und Investorengruppen. Dazu werden alle gängigen Passivprodukte auf gedeckter und ungedeckter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten.

Neben langlaufenden Kapitalmarktemissionen wird die NSFR-Steuerung durch ein aktives tägliches Management kurzlaufender Einlagen und Kredite von Nicht-Finanzkunden ergänzt. Bei Bedarf oder im Falle günstiger Opportunitäten kann zudem auf von der Notenbank angebotene Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Die in der NSFR ausgewiesenen interdependenten Aktiva und Passiva bestehen aktuell aus Fördergeschäft in Form von Weiterleitungs- und Durchleitungskrediten und Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden. Die LBBW weist dabei für die durchgeleiteten Förderkredite sowohl eine Verbindlichkeit gegenüber der Förderbank, als auch in gleicher Höhe eine Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer, öffentlich-rechtlich organisierte Sparkassen, aus. Zusätzlich werden Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden als interdependent ausgewiesen. Insgesamt beträgt das Volumen der interdependenten Aktiva und Passiva zum 30. Juni 2026 jeweils 39.649 Mio. EUR (31. Dezember 2025: 39.872 Mio. EUR), davon 34.877 Mio. EUR (31. Dezember 2025: 35.103 Mio. EUR) aus Fördergeschäft und 4.723 Mio. EUR (31. Dezember 2025: 4.769 Mio. EUR) aus Derivate-Clearingtätigkeiten.

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
30.06.2026	Mio. EUR					
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	16.138			3.639	19.777
2	Eigenmittel	16.138			3.639	19.777
3	Sonstige Kapitalinstrumente					
4	Privatkundeneinlagen		24.967	3.096	13.501	39.351
5	Stabile Einlagen		11.392	467	526	11.793
6	Weniger stabile Einlagen		13.575	2.629	12.975	27.558
7	Großvolumige Finanzierung:		160.440	15.679	61.889	109.126
8	Operative Einlagen		23.692			11.846
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		136.747	15.679	61.889	97.280
10	Interdependente Verbindlichkeiten		6.036	1.802	31.811	
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	2.286	3.339	1	1.817	1.818
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	2.286				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		3.339	1	1.817	1.818
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					170.072
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.080
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		420	510	27.838	24.454
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		2			1
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		92.109	16.129	94.939	110.030
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		24.003	253	57	2.525
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		37.570	5.943	21.209	26.829
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		22.855	6.216	48.022	66.613
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.355	308	3.641	10.834
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		877	763	14.741	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		603	524	10.156	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		6.804	2.954	10.910	14.063
25	Interdependente Aktiva		6.036	1.802	31.811	
26	Sonstige Aktiva		12.564	271	7.355	10.765
27	Physisch gehandelte Waren				1.210	1.028
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1.104	127	2.564	3.226
29	NSFR für Derivateaktiva					
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		5.464			273
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		5.996	144	3.581	6.237
32	Außerbilanzielle Posten		39.566	4.855	40.482	3.154
33	RSF insgesamt					150.484
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					113,02%

Abbildung 13: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 30.06.2026

Im Folgenden ist die Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote für die Vorperiode 31. März 2026 dargestellt.

	31.03.2026 Mio. EUR	a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	16.082			3.704	19.786
2	Eigenmittel	16.082			3.704	19.786
3	Sonstige Kapitalinstrumente					
4	Privatkundeneinlagen		23.942	2.815	12.669	37.340
5	Stabile Einlagen		11.130	640	540	11.722
6	Weniger stabile Einlagen		12.812	2.175	12.129	25.618
7	Großvolumige Finanzierung:		162.633	17.596	62.644	110.858
8	Operative Einlagen		23.253			5.573
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		139.380	17.596	62.644	105.285
10	Interdependente Verbindlichkeiten		6.093	2.023	31.690	
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	3.731	3.934	2	1.751	1.752
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	3.731				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		3.934	2	1.751	1.752
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					169.735
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.099
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		402	530	28.320	24.864
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		2			1
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		91.433	19.657	93.565	109.311
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		27.531	315	158	3.049
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		37.227	6.598	22.030	27.861
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		18.117	9.380	49.142	64.402
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		927	686	4.085	10.379
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		1.203	682	11.696	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		597	511	9.101	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		7.356	2.682	10.540	13.999
25	Interdependente Aktiva		6.093	2.023	31.690	
26	Sonstige Aktiva		14.801	257	6.895	10.371
27	Physisch gehandelte Waren				975	829
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1.004		2.603	3.066
29	NSFR für Derivateaktiva					
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		6.524			326
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		7.273	257	3.318	6.150
32	Außerbilanzielle Posten		37.637	5.466	39.341	3.004
33	RSF insgesamt					149.649
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					113,42%

Abbildung 14: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 31.03.2026

7 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Artikel 442 CRR)

In den nachfolgenden Abbildungen wird die Kreditqualität vertragsgemäß bedienter sowie notleidender Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen dargestellt. Im Weiteren erfolgt eine Aufgliederung nach Laufzeiten, Branchen und Ländern. Die Offenlegung basiert auf den Werten der FinRep-Meldung.

7.1 Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Artikel 442 c, e CRR)

In der folgenden Tabelle werden die vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen dargestellt.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Buchwert/Nominalwert						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
															Bei vertrags- gemäß bedienten Risiko- positionen		Bei notleidenden Risiko- positionen
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsmäßig bediente Risikopositionen - kumulierte Wertberichtigungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair Value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung			
	Mio. EUR		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	29.257	29.255	3	0		0	-0	-0	-0	-0		-0				
005	Darlehen und Kredite	231.874	173.994	57.084	3.479	5	3.393	-932	-120	-813	-1.048	-0	-1.022	-133	115.992	1.100	
020	Zentralbanken																
030	Sektor Staat	12.273	11.503	179	0		0	-2	-1	-1	-0		-0		2.646	0	
040	Kreditinstitute	69.843	69.784	59	0		0	-10	-9	-1	-0		-0		26.918		
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	35.912	24.925	10.827	546		468	-136	-16	-120	-111		-88	-6	26.604	247	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	102.795	58.858	43.891	2.840	4	2.833	-744	-84	-660	-903		-900	-110	52.931	828	
070	Davon: KMU	32.891	15.229	17.650	986		983	-277	-31	-246	-305		-302		22.444	302	
080	Haushalte	11.051	8.924	2.128	92	0	92	-40	-9	-31	-33	-0	-33	-17	6.893	25	
090	Schuldverschreibungen	40.438	39.689	10	6		6	-4	-4	-0	-6		-6		1.263		
100	Zentralbanken	462	462					-0	-0								
110	Sektor Staat	12.100	12.083					-2	-2						127		
120	Kreditinstitute	22.161	22.161					-1	-1						420		
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.788	4.081					-0	-0						487		
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	927	902	10	6		6	-0	-0	-0	-6		-6		229		
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	89.537	73.014	5.658	339	0	296	-260	-28	-232	-47	-0	-36		4.239	30	
160	Zentralbanken	2															
170	Sektor Staat	2.798	2.672	0				-0	-0	-0					297		
180	Kreditinstitute	7.189	6.509	9				-1	-1	-0					15		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	12.443	11.247	290	1		1	-20	-2	-17	-0				495		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	64.039	49.677	5.212	337		293	-237	-24	-213	-47		-36		3.008	30	
210	Haushalte	3.065	2.910	147	2	0	1	-2	-1	-1	-0	-0			425	0	
220	Insgesamt	391.106	315.951	62.755	3.824	5	3.696	-1.196	-152	-1.044	-1.101	-0	-1.064	-133	121.494	1.130	

Abbildung 15: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

7.2 Restlaufzeit von Risikopositionen (Artikel 442 g CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettowerte der Risikopositionen nach Restlaufzeiten offengelegt. Der Nettowert ermittelt sich als Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen bzw. Wertminderungen.

	a	b	c	d	e	f
	Nettowert der Risikopositionen					
Mio. EUR	Jederzeit kündbar	< = 1 Jahr	> 1 Jahr < = 5 Jahre	> 5 Jahre	keine angegebene Laufzeit	Insgesamt
1 Darlehen und Kredite	9.424	72.977	64.311	86.660		233.373
2 Schuldverschreibungen		7.022	14.016	19.396		40.434
3 Insgesamt	9.424	79.999	78.328	106.056		273.807

Abbildung 16: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen

7.3 Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Artikel 442 f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird der Bestand der notleidenden Darlehen und Kredite zum Zeitpunkt 30. Juni 2026 gemäß FinRep dargestellt.

Die Differenz zwischen den offengelegten notleidenden Werten und den Werten, wenn sie als ausgefallen im Sinne des Artikels 178 CRR eingestuft würden, beläuft sich zum 30. Juni 2026 auf einen nicht wesentlichen Umfang.

	a
Mio. EUR	Bruttobuchwert
010 Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	3.620
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	830
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-972
040 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-21
050 Abfluss aus sonstigen Gründen	-950
060 Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	3.479

Abbildung 17: EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die Offenlegung des Templates *EU CR2a - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

7.4 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Artikel 442 c CRR)

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nominalwert der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen Notleidend gestundet				Kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien, erhalten für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet		Davon ausgefallen	Davon wert- berichtigt	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungs- maßnahme	
	Mio. EUR								
005	<i>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</i>								
010	<i>Darlehen und Kredite</i>	4.604	1.834	1.829	1.829	-53	-497	2.865	706
020	Zentralbanken								
030	Sektor Staat								
040	Kreditinstitute								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	669	410	410	410	-2	-70	625	207
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.933	1.419	1.414	1.414	-50	-425	2.239	498
070	Haushalte	2	6	5	5	0	-3	1	1
080	<i>Schuldverschreibungen</i>								
090	<i>Erteilte Kreditzusagen</i>	265	75	75	75	-8	-8	48	20
100	<i>Insgesamt</i>	4.870	1.909	1.904	1.904	-60	-506	2.914	726

Abbildung 18: EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Offenlegung des Templates *EU CQ2 - Qualität der Stundung* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

7.5 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Artikel 442 c, e CRR)

Die nachfolgende Abbildung weist die Risikopositionen, differenziert nach Ländern, aus. Dabei werden die 15 größten Länder hinsichtlich „Bruttobuchwerte bilanzwirksamer Risikopositionen“ bzw. die 10 größten Länder hinsichtlich „Nominalbeträge außerbilanzieller Risikopositionen“ als signifikant eingestuft. Die ausgewiesenen Länder repräsentieren mehr als 90 % der gesamten Bruttobuchwerte bilanzwirksamer Risikopositionen bzw. mehr als 90 % der gesamten Nominalbeträge außerbilanzieller Risikopositionen. Die restlichen Länder sowie Supranationale Organisationen werden unter dem Posten „Sonstige/Supranationale Organisationen“ ausgewiesen. Diese werden somit als unwesentlich angesehen und gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR nicht einzeln aufgeführt.

Die Offenlegung der Spalten b (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: der Wertminderung unterliegend) des nachfolgenden Templates *EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

	a	c	e	f	g
				Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
Mio. EUR	Bruttobuchwert/ Nominalbetrag	Davon: notleidend und ausgefallen	Kumulierte Wertminderung		
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	305.055	3.480	-1.965		-26
020 Deutschland	152.667	2.300	-1.336		-4
030 USA	38.928	402	-229		
040 Frankreich	21.081	139	-53		
050 Luxemburg	10.606	277	-80		-22
060 Großbritannien	9.298	146	-40		
070 Niederlande	8.378	4	-62		
080 Kanada	7.251	0	-13		
090 Singapur	5.426		0		
100 Irland	4.186	0	0		
110 Republik Korea	4.043		-1		
120 Österreich	3.921	33	-24		
130 Dänemark	3.213		-1		
140 Spanien	2.994	1	-4		
150 Belgien	2.588	0	-1		
160 Schweiz	2.450	34	-14		
170 Sonstige/Supranationale Organisationen	28.024	145	-106		0
180 Außerbilanzielle Risikopositionen	89.876	339		-307	
190 Deutschland	64.148	257		-224	
200 Irland	5.191			0	
210 USA	3.365	74		-19	
220 Schweiz	3.090			-8	
230 Österreich	3.008	1		-8	
240 Frankreich	2.372	0		-21	
250 Niederlande	1.246			-9	
260 Großbritannien	1.190	7		-9	
270 Volksrepublik China	623			0	
280 Luxemburg	589			-1	
290 Sonstige/Supranationale Organisationen	5.055	0		-7	
300 Insgesamt	394.930	3.820	-1.965	-307	-26

Abbildung 19: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

7.6 Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Artikel 442 c, e CRR)

Die in der nachfolgenden Abbildung dargestellte Gruppierung der Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften erfolgt nach Wirtschaftszweigen unter Verwendung der NACE-Codes auf der Grundlage der Haupttätigkeit des Geschäftspartners.

Die Offenlegung der Spalten b (Bruttobuchwert - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert - Davon: Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite) des nachfolgenden Templates *EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

		a	c	e	f
	Mio. EUR Branche	Bruttobuchwert	Davon: notleidend und ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	141	5	-3	
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	470	0	-2	
030	Herstellung	15.976	491	-307	
040	Energieversorgung	5.561	65	-38	
050	Wasserversorgung	2.654	5	-8	
060	Baugewerbe	1.958	50	-41	
070	Handel	6.967	357	-170	
080	Transport und Lagerung	2.882	36	-53	
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	151	1	-2	
100	Information und Kommunikation	4.735	230	-128	0
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen				
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	46.483	1.216	-615	
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	9.449	137	-160	-3
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4.846	177	-84	
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung				
160	Bildung	286	0	-1	
170	Gesundheits- und Sozialwesen	1.290	7	-4	
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	306	0	-1	
190	Sonstige Dienstleistungen	1.478	58	-25	
200	Insgesamt	105.635	2.836	-1.644	-3

Abbildung 20: EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Die Offenlegung des Templates *EU CQ6 - Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt. Die Offenlegung des Templates *EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten* ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW aktuell keine entsprechenden Sicherheiten vorweist. Die Offenlegung des Templates *EU CQ8 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten - aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

8 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 f CRR)

8.1 Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettowerte der besicherten und unbesicherten Risikopositionen für Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiko, sowie die von der LBBW zur Kreditrisikominderung genutzten Sicherheiten, Finanzgarantien und Derivate dargestellt. Der Nettowert ermittelt sich als Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen bzw. Wertminderungen.

	Mio. EUR	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	davon durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	davon durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	davon durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
		a	b	c	d	e
1	<i>Darlehen und Kredite</i>	145.538	117.092	102.750	14.342	
2	<i>Schuldverschreibungen</i>	39.171	1.263		1.263	
3	<i>Summe</i>	184.709	118.356	102.750	15.605	
4	Davon notleidende Risikopositionen	1.331	1.100	850	250	
EU-5	Davon ausgefallen	1.331	1.096			

Abbildung 21: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Veränderung der unbesicherten Risikopositionswerte (Buchwerte) bei den Darlehen und Krediten im Vergleich zur Vorperiode liegt i.W. in der Zunahme von täglich oder kurzfristig fälligen Forderungen (i.W. Zentralbankguthaben) begründet.

9 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444 e, 453 g-i CRR)

9.1 Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 444 e, 453 g-i CRR)

In der folgenden Abbildung werden die gemäß KSA auszuweisenden Forderungen vor und nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowie RWA und RWA-Dichte dargestellt. Unter RWA-Dichte wird das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung verstanden.

		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWEAs und RWEA-Dichte	
		Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	RWEA-Dichte (in %)
Mio. EUR Risikopositionsklassen		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	28.763	249	29.448	20	14	0,05%
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	20.682	1.956	22.479	656	185	0,80%
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	18.427	1.051	20.434	286	95	0,46%
EU 2b	Öffentliche Stellen	2.255	905	2.045	370	90	3,72%
3	Multilaterale Entwicklungsbanken			218			
EU 3a	Internationale Organisationen	3.221		3.221			
4	Institute	38.031	3.597	40.072	1.470	613	1,48%
5	gedeckte Schuldverschreibungen	310		310			
6	Unternehmen	9.217	3.979	9.022	1.112	6.473	63,88%
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	274	60	160	23	184	100,11%
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	1.263	133	1.247	2	2.257	180,73%
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	126	131	110	0	165	150,00%
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	1.138	2	1.138	2	2.093	183,69%
8	Mengengeschäft	4.637	2.832	4.131	131	3.302	77,48%
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	7.453	331	7.364	96	3.421	45,86%
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	6.869	240	6.804	71	3.011	43,80%
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	63	5	62		16	26,49%
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	490	82	468	25	374	75,96%
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	30	3	30		19	65,30%
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)					-	
10	Ausgefallene Risikopositionen	206	5	179	1	245	135,83%
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	29		29		44	153,23%
EU 10c	Sonstige Positionen	63		63		63	99,99%
11	Entfällt						
12	INSGESAMT	113.875	13.082	117.783	3.487	16.618	13,70%

Abbildung 22: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

9.2 Standardansatz (Artikel 444 e CRR)

In der folgenden Abbildung wird das Risikogewicht je Risikopositionsklasse dargestellt.

[illegible]

		Risikogewicht																						1250	Sons-	Insge-	Ohne		
	Mio. EUR	0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%	105%	110%	130%	150%	250%	370%	400%	%	tige	samt	Rating	
	Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE					56								5							1						62	62	
	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	16				6						204		63			203										493	477	
9.3.1	Ohne Kreditsplitting					6								39			166										211	211	
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)											204															204	204	
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	16				0								24			37										78	62	
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE											25		2			2				1						30	30	
	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)																												
10	Ausgefallene Risikopositionen																51				129						181	181	
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																												
	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)																				11					17	29	29	
EU 10c	Sonstige Positionen	0															63										63	63	
11	Entfällt																												
EU 11c	INSGESAMT	95.400				11.055	474	3			433	229	8	6.434			6.103				1	370	474		3	0	284	121.270	89.355

Abbildung 23: EU CR5 –Standardansatz

10 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438 h, 452 g, 453 g-j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB-Ansatz ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiken, dargestellt. In der nachfolgenden Abbildung werden die IRB-Risikopositionen nach Forderungsklassen und von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bandbreiten ausgewiesen.

Eine Unterscheidung zwischen F-IRB und A-IRB ist für die LBBW derzeit nicht relevant.

10.1 IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (Artikel 452 g CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die IRB-Risikopositionen nach Forderungsklassen und von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bandbreiten ausgewiesen.

Die Spalte „Anzahl der Schuldner“ zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte „Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags“ bezeichnet das Verhältnis von Risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

F-IRB Mio. EUR PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Ausfallwahr- -scheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewich- teten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichti- gungen und Rück- stellungen
		a	b	c	d		e	f	g	h	i	j
Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis <0,15	3.510	4	100,00%	7.232	0,02%	17	45,00%	2,47	766	10,59%	1	0
0,00 bis <0,10	2.935	4	100,00%	6.608	0,01%	15	45,00%	2,47	560	8,47%	0	0
0,10 bis <0,15	575			624	0,12%	2	45,00%	2,50	206	32,96%	0	0
0,15 bis <0,25	247			205	0,20%	2	45,00%	2,50	91	44,47%	0	0
0,25 bis <0,50	278			69	0,31%	1	45,00%	2,50	39	55,59%	0	0
0,50 bis <0,75												
0,75 bis <2,50	51			3	1,06%	2	45,00%	2,50	2	94,27%	0	0
0,75 bis <1,75	51			3	1,06%	2	45,00%	2,50	2	94,27%	0	0
1,75 bis <2,5												
2,50 bis <10,00	218	380	40,00%	5	8,04%	3	45,00%	2,50	9	177,87%	0	-1
2,5 bis <5												
5 bis <10	218	380	40,00%	5	8,04%	3	45,00%	2,50	9	177,87%	0	-1
10,00 bis <100,00	0			0	18,08%	1	45,00%	2,50	0	232,94%	0	0
10 bis <20	0			0	18,08%	1	45,00%	2,50	0	232,94%	0	0
20 bis <30												
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)												
Zwischensumme	4.304	384	80,07%	7.514	0,04%	26	45,00%	2,47	906	11,41%	1	-1
Risikopositionsklasse Institute												
0,00 bis <0,15	22.308	1.694	23,00%	22.432		277	27,00%	2,50	3.389	15,11%	3	-1
0,00 bis <0,10	21.970	1.461	23,00%	22.032		266	27,00%	2,50	3.265	14,82%	3	-1
0,10 bis <0,15	339	233	24,00%	400		11	39,00%	2,50	124	31,13%	0	0
0,15 bis <0,25	579	67	21,00%	587		17	45,00%	2,50	325	55,34%	0	0
0,25 bis <0,50	46	98	10,00%	54		13	45,00%	2,50	37	67,94%	0	0
0,50 bis <0,75	703	67	43,00%	631	1,00%	12	45,00%	2,50	589	93,39%	2	-1
0,75 bis <2,50	116	29	39,00%	118	2,00%	4	45,00%	2,50	130	110,00%	1	0
0,75 bis <1,75	24	29	39,00%	26	1,00%	4	45,00%	2,50	24	92,68%	0	0
1,75 bis <2,5	92			92	2,00%		45,00%	2,50	106	114,87%	1	-
2,50 bis <10,00	92	19	23,00%	12	5,00%	9	45,00%	2,50	20	164,23%	0	0
2,5 bis <5	92	19	23,00%	12	5,00%	9	45,00%	2,50	20	164,23%	0	0
5 bis <10											-	-
10,00 bis <100,00	1	0	20,00%	1	22,00%	2	45,00%	2,50	2	242,82%	0	0
10 bis <20	0	0	20,00%			1					-	-
20 bis <30	1			1	22,00%	1	45,00%	2,50	2	242,82%	0	0
30,00 bis <100,00											-	-
100,00 (Ausfall)	0			0	100,00%	1	45,00%			-	0	0
Zwischensumme	23.845	1.975	23,56%	23.835	0,04%	335	28,06%	2,50	4.491	17,31%	7	-3
Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierung												
0,00 bis <0,15	4.863	1.088	42,00%	5.153		277	35,00%	2,50	856	16,62%	2	-1
0,00 bis <0,10	3.323	886	43,00%	3.605		213	37,00%	2,50	566	15,71%	1	-1
0,10 bis <0,15	1.540	202	40,00%	1.548		64	31,00%	2,50	290	18,74%	1	0
0,15 bis <0,25	6.223	738	46,00%	6.513		143	26,00%	2,50	1.319	20,25%	3	-2
0,25 bis <0,50	12.658	1.712	41,00%	13.065		262	26,00%	2,50	3.842	29,41%	13	-8
0,50 bis <0,75	4.125	382	40,00%	4.225	1,00%	80	27,00%	2,50	1.785	42,26%	8	-6
0,75 bis <2,50	5.085	1.092	40,00%	5.459	1,00%	108	31,00%	2,50	3.061	56,07%	22	-16
0,75 bis <1,75	4.679	1.090	40,00%	5.053	1,00%	92	31,00%	2,50	2.801	55,43%	19	-15
1,75 bis <2,5	406	2	90,00%	407	2,00%	16	28,00%	2,50	260	64,01%	3	-2
2,50 bis <10,00	1.000	121	27,00%	978	5,00%	33	37,00%	2,50	950	97,13%	17	-22

F-IRB Mio. EUR PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Ausfallwahr- scheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewich- teten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichter- gungen und Rück- stellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
2,5 bis <5	694	96	30,00%	703	4,00%	23	36,00%	2,50	620	88,17%	9	-13
5 bis <10	306	25	15,00%	275	7,00%	10	38,00%	2,50	330	120,05%	8	-9
10,00 bis <100,00	605	15	45,00%	612	17,00%	14	40,00%	2,35	873	142,64%	42	-20
10 bis <20	480	7	40,00%	483	16,00%	10	40,00%	2,50	733	151,68%	30	-15
20 bis <30	125	8	50,00%	129	23,00%	4	40,00%	1,77	140	108,72%	12	-5
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)	934	49	39,00%	885	100,00%	16	37,00%				330	-259
Zwischensumme	35.493	5.198	41,42%	36.889	3,08%	933	28,90%	2,44	12.685	37,53%	437	-334

Risikopositionsklasse Unternehmen – Angekaufte Forderungen

0,00 bis <0,15	1.023	16	40,00%	805		426	41,00%	2,50	197	24,45%	0	0
0,00 bis <0,10	819	14	40,00%	607		259	40,00%	2,50	135	22,28%	0	0
0,10 bis <0,15	205	2	40,00%	198		167	43,00%	2,50	62	31,09%	0	0
0,15 bis <0,25	483	9	40,00%	453		194	40,00%	2,50	160	35,28%	0	0
0,25 bis <0,50	496	9	40,00%	468		431	40,00%	2,50	219	46,83%	1	0
0,50 bis <0,75	145	3	40,00%	136	1,00%	161	39,00%	2,50	85	62,31%	0	0
0,75 bis <2,50	442	2	40,00%	256	1,00%	352	40,00%	2,50	212	82,84%	1	-3
0,75 bis <1,75	375	1	40,00%	198	1,00%	268	40,00%	2,50	155	78,48%	1	-3
1,75 bis <2,5	67	2	40,00%	58	2,00%	84	40,00%	2,50	57	97,65%	0	0
2,50 bis <10,00	87	1	40,00%	60	6,00%	140	40,00%	2,50	75	124,47%	1	-1
2,5 bis <5	37	0	40,00%	25	4,00%	89	40,00%	2,50	26	105,21%	0	0
5 bis <10	50	0	40,00%	35	7,00%	51	40,00%	2,50	49	138,26%	1	-1
10,00 bis <100,00	14			11	15,00%	47	40,00%	2,50	17	160,55%	1	-1
10 bis <20	11			9	11,00%	24	40,00%	2,50	13	154,78%	0	0
20 bis <30	1			1	20,00%	16	40,00%	2,50	2	197,03%	0	0
30,00 bis <100,00	1			1	48,00%	7	40,00%	2,50	2		0	0
100,00 (Ausfall)	40			36	100,00%	59	40,00%				14	-20
Zwischensumme	2.731	39	39,80%	2.225	2,02%	1.810	40,30%	2,46	965	43,65%	19	-26

Risikopositionsklasse Unternehmen – Sonstige

0,00 bis <0,15	31.656	36.045	29,00%	42.160		3.973	33,00%	2,50	7.749	18,38%	17	-10
0,00 bis <0,10	26.011	26.002	27,00%	33.026		2.813	33,00%	2,50	5.426	16,43%	12	-7
0,10 bis <0,15	5.645	10.043	33,00%	9.134		1.160	35,00%	2,50	2.323	25,43%	5	-4
0,15 bis <0,25	7.248	7.760	27,00%	9.237		1.057	35,00%	2,50	2.939	31,82%	10	-7
0,25 bis <0,50	12.159	9.251	31,00%	14.456		2.106	36,00%	2,50	6.428	44,47%	32	-25
0,50 bis <0,75	4.172	2.967	32,00%	4.744	1,00%	820	36,00%	2,50	2.741	57,78%	21	-21
0,75 bis <2,50	6.807	4.099	29,00%	6.177	1,00%	1539	36,00%	2,50	4.517	73,13%	55	-57
0,75 bis <1,75	5.335	3.101	28,00%	5.057	1,00%	1176	35,00%	2,50	3.431	67,84%	41	-43
1,75 bis <2,5	1.472	998	30,00%	1.120	2,00%	363	39,00%	2,50	1.086	96,99%	14	-14
2,50 bis <10,00	3.306	1.189	31,00%	2.055	5,00%	669	37,00%	2,50	2.295	111,70%	55	-71
2,5 bis <5	1.902	735	30,00%	1.324	4,00%	442	36,00%	2,50	1.306	98,68%	27	-43
5 bis <10	1.403	455	33,00%	731	6,00%	227	40,00%	2,50	989	135,27%	28	-28
10,00 bis <100,00	1.815	819	21,00%	979	14,00%	326	37,00%	2,50	1.673	170,93%	93	-49
10 bis <20	1.082	336	30,00%	787	12,00%	148	40,00%	2,50	1.403	178,34%	68	-35
20 bis <30	705	471	15,00%	163	21,00%	109	25,00%	2,50	223	136,52%	21	-11
30,00 bis <100,00	28	12	16,00%	28	46,00%	69	37,00%	2,50	46		5	-3
100,00 (Ausfall)	1.972	221	42,00%	1.864	100,00%	326	38,00%				1.057	-707
Zwischensumme	69.135	62.351	29,17%	81.670	2,71%	10.816	34,42%	2,44	28.342	33,51%	1.340	-948
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)	135.507	69.947	26,14%	152.133	2,24%	13.920	34,68%	2,45	47.389	30,08%	1.804	-1.312

Abbildung 24: EU CR6 - IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse u. PD-Bandbreite

10.2 IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 453 g, j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB-Ansatz ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiken, dargestellt.

In der nachfolgenden Abbildung wird die Auswirkung von zur Kreditrisikominderung verwendeten Kreditderivaten auf die RWA dargestellt. Da die LBBW keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung eingesetzt hat, sind beide Spalten identisch.

	Mio. EUR Forderungsklasse	Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
		a	b
1	Zentralstaaten und Zentralbanken – F-IRB	2.684	2.684
EU 1a	Regionale und lokale Gebietskörperschaften – F-IRB		
EU 1b	Öffentliche Stellen – F-IRB		
2	Zentralstaaten und Zentralbanken – A-IRB		
EU 2a	Regionale und lokale Gebietskörperschaften – A-IRB		
EU 2b	Öffentliche Stellen – A-IRB		
3	Institute – F-IRB	4.492	4.492
4	Entfällt		
5	Unternehmen – F-IRB	42.391	42.391
EU 5a	Unternehmen – Allgemein	28.494	28.494
EU 5b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	12.932	12.932
EU 5c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	965	965
6	Unternehmen – A-IRB		
EU 6a	Unternehmen – Allgemein		
EU 6b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen		
EU 6c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen		
7	Entfällt		
8	Entfällt		
EU 8a	Mengengeschäft – A-IRB		
9	Mengengeschäft – Qualifiziert revolving (QRRE)		
10	Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert		
EU 10a	Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen		
EU 10b	Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		
11	Entfällt		
12	Entfällt		
13	Entfällt		
14	Entfällt		
15	Entfällt		
16	Entfällt		
17	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	49.566	49.566
18	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz		
19	Gesamtrisikoposition	49.566	49.566

Abbildung 25: EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge

10.3 IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 g, j CRR)

Die Offenlegung des folgenden Templates *EU CR7-A - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken für A-IRB-Positionen* ist für die LBBW nicht relevant, da die LBBW kein A-IRB-Institut ist.

Kreditrisikominderungstechniken														Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung Mio. EUR	
Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)												Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
Gesamtrisikoposition Mio. EUR	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebens-versicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (in %)				
F-IRB	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	8.225									10,76%			2.684	
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften														
3	Öffentliche Stellen														
4	Institute	24.666	1,66%								3,72%			4.492	
5	Unternehmen	121.645												42.391	
5,1	Unternehmen – Allgemein	82.013	1,11%	27,97%	27,90%	0,06%					19,82%			28.494	
5,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	37.406	0,21%	57,52%	57,52%						1,96%			12.932	
5,3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	2.226		0,66%	0,66%						23,43%			965	
6	Insgesamt	154.536	0,90%	28,77%	28,74%	0,03%					12,49%			49.566	

Abbildung 26: EU CR7-A - IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

10.4 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der RWEA der nach IRB ausgewiesenen Risikopositionen zwischen dem 31. März 2026 und dem 30. Juni 2026 dargestellt.

Mio. EUR		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	52.024
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	562
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	283
4	Modellaktualisierungen (+/-)	230
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	124
8	Sonstige (+/-)	-13
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	53.209

Abbildung 27: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Die Position „Umfang der Vermögenswerte“ zeigt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen. Die Position „Qualität der Vermögenswerte“ zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerrisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. Die Position „Modellaktualisierungen“ zeigt Änderungen durch Modellumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. Die Position „Methoden und Politik“ zeigt Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. Die Position „Wechselkursschwankungen“ zeigt Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. Die Position „Sonstige“ zeigt alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können.

11 Offenlegung von Spezialfinanzierungspositionen und Beteiligungspositionen (Artikel 438 e CRR)

Die Templates *EU CR 10.1 - Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)*, *EU CR 10.2 - Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)*, *EU CR 10.3 Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)* und *10.4 - Spezialfinanzierungen: Rohstoffhandelsfinanzierung (Slotting-Ansatz)* werden nicht mehr dargestellt, da die IRBA-Zulassung für Slotting zurückgegeben wurde.

11.1 Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR

Mio. EUR Kategorien	Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR					
	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außer- bilanzielle Risikopo- sitionen	Risikogewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
	a	b	c	d	e	f
<i>Insgesamt</i>	1.138	2			2.093	

Abbildung 28: EU CR10.5 - Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR

12 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos (Artikel 438 h, 439 CRR)

12.1 Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (Artikel 439 f-g, k, CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß CRR eingesetzten Methoden ausgewiesen. Die LBBW nutzt SA-CCR (für Derivate) sowie die Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) zur Berechnung der RWA. Risikopositionen gegenüber CCPs werden hier nicht ausgewiesen.

		a	b	c	d	e	f	g	h
	Mio. EUR	Wieder- beschaffungs- kosten (RC)	Potenzieller künftiger Risiko- positions- wert (PFE)	EEPE	Zur Berech- nung des aufsicht- lichen Risiko- positions- werts verwendeter Alpha-Wert	Risiko- positions- wert vor CRM	Risiko- positions- wert nach CRM	Risiko- positions- wert	RWEA
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)				1,4				
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)				1,4				
1	SA-CCR (für Derivate)	2.298	5.670		1,4	25.413	11.182	11.178	3.175
2	IMM (für Derivate und SFTs)				1,4				
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften								
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist								
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen								
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)								
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					54.505	54.201	54.201	2.055
5	VAR für SFTs								
6	Insgesamt					79.918	65.383	65.379	5.230

Abbildung 29: EU CCR1 - Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

Der effektive erwartete positive Wiederbeschaffungswert wird nicht ausgewiesen, da für LBBW nicht relevant.

Die Offenlegungspflicht des Templates *EU CCR2* zum CVA-Risiko ist im Zuge der CRR III Umsetzung entfallen.

12.2 Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Artikel 439 I CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die im KSA ausgewiesenen Gegenparteiausfallrisikopositionen je Risikopositionsklasse und Risikogewicht ausgewiesen.

		Risikogewicht											l
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
Mio. EUR	Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	109				44							153
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	513				10							523
3	Öffentliche Stellen	411				11							422
4	Multilaterale Entwicklungsbanken												
5	Internationale Organisationen	71											71
6	Institute	1.441				0	3				3	0	1.448
7	Unternehmen					112	129			552			793
8	Mengengeschäft								41	1			42
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
10	Sonstige Positionen					0			0		0		0
11	Wert der Risikoposition insgesamt	2.544				177	132		41	553	3	0	3.451

Abbildung 30: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

12.3 IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (Artikel 439 I CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden alle relevanten Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko im IRBA verwendet werden, dargestellt. Die Darstellung erfolgt nach Risikopositionsklassen sowie nach festen, von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bändern. Die Spalte „Anzahl der Schuldner“ zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte „Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge“ bezeichnet das Verhältnis von risikogewichteten Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

	a	b	c	d	e	f	g
	Mio. EUR / PD-Skala	Risikopositionswert	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge (%)
1	Risikopositionsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken						
2	0.00 bis <0.15	80	0,01%	3	45,00%	3,00	9 10,87%
3	0.15 bis <0.25						
4	0.25 bis <0.50						
5	0.50 bis <0.75						
6	0.75 bis <2.50						
7	2.50 bis <10.00						
8	10.00 bis <100.00						
9	100.00 (Ausfall)						
10	Zwischensumme	80	0,01%	3	45,00%	3,00	9 10,87%
11	Risikopositionsklasse Institute						
12	0.00 bis <0.15	55.880	0,06%	200	11,81%	1,00	2.430 4,35%
13	0.15 bis <0.25	3	0,19%	6	45,00%	3,00	2 50,60%
14	0.25 bis <0.50	574	0,29%	3	26,59%	1,00	111 19,40%
15	0.50 bis <0.75	88	0,66%	4	12,44%	1,00	19 21,71%
16	0.75 bis <2.50						
17	2.50 bis <10.00	0	4,93%	1	45,00%	3,00	0 149,18%
18	10.00 bis <100.00						
19	100.00 (Ausfall)						
20	Zwischensumme	56.545	0,06%	214	11,96%	1,00	2.562 4,53%
21	Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierung						
22	0.00 bis <0.15	177	0,08%	80	37,93%	2,00	29 16,11%
23	0.15 bis <0.25	13	0,19%	22	40,06%	3,00	4 30,96%
24	0.25 bis <0.50	84	0,40%	22	39,16%	3,00	41 48,96%
25	0.50 bis <0.75	21	0,72%	24	36,07%	3,00	10 49,34%
26	0.75 bis <2.50	35	1,04%	26	40,36%	3,00	24 70,16%
27	2.50 bis <10.00	4	3,26%	3	39,98%	2,00	4 115,59%
28	10.00 bis <100.00	1	16,88%	3	40,00%	3,00	1 137,33%
29	100.00 (Ausfall)	6	100,00%	3	40,00%		
30	Zwischensumme	340	2,00%	183	39,00%	2,00	113 33,00%
31	Risikopositionsklasse Unternehmen – Sonstige						
32	0.00 bis <0.15	2.734	0,09%	702	40,92%	2,00	660 24,13%
33	0.15 bis <0.25	1.260	0,11%	242	26,40%	1,00	491 39,01%
34	0.25 bis <0.50	428	0,33%	357	40,87%	2,00	217 50,73%
35	0.50 bis <0.75	227	0,62%	127	39,20%	2,00	151 66,71%
36	0.75 bis <2.50	104	1,61%	205	40,11%	2,00	99 95,02%
37	2.50 bis <10.00	93	4,08%	70	40,41%	2,00	112 120,61%
38	10.00 bis <100.00	112	19,70%	30	22,13%	2,00	130 115,69%
39	100.00 (Ausfall)	6	100,00%	18	40,00%		
40	Zwischensumme	4.964	1,00%	1.751	37,00%	2,00	1.860 37,00%
41	Summe (alle CCR- relevanten Risiko- positionsklassen)	61.928	0,13%	2.151	14,13%	1,00	4.545 7,34%

Abbildung 31: EU CCR4 - IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

12.4 Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (Artikel 439 e CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Sicherheiten, die von Banken gestellt oder hinterlegt wurden um das Gegenparteiausfallrisiko zu reduzieren, ausgewiesen. „Getrennt“ bedeutet, dass eine Sicherheit im Sinne von Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird. „Nicht getrennt“ bedeutet, dass sie nicht insolvenzgeschützt verwahrt wird.

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Mio. EUR	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung		14.264		8.246				
2	Bar – andere Währungen		866		950				
3	Inländische Staatsanleihen		163				4.412		6.457
4	Andere Staatsanleihen	0	957	0			15.331		12.898
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger		1.163	6			460		4.364
6	Unternehmensanleihen	504	1.209	2.241			12.678		8.137
7	Dividendenwerte	10					7.927		1.485
8	Sonstige Sicherheiten	8	430		108		890		137
9	Insgesamt	523	19.052	2.247	9.304		41.697		33.480

Abbildung 32: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

12.5 Risikopositionen in Kreditderivaten (Artikel 439 j CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die Nominalwerte und Marktwerte der für das eigene Kreditportfolio sowie der für Zwecke des Handelsbuchs gekauften und verkauften Kreditderivate dargestellt, differenziert nach Art der Kreditderivate (bezogen auf den Nominalwert). Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten wurden in der LBBW im Jahr 2026 nicht gehandelt.

Mio. EUR		a		b	
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
1	Einzeladressen-Kreditaufswaps	4.623	4.174		
2	Index-Kreditaufswaps				
3	Total Return-Swaps	727			
4	Kreditoptionen				
5	Sonstige Kreditderivate	1.849	581		
6	Nominalwerte insgesamt	7.199	4.756		
	Beizulegende Zeitwerte				
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	14	83		
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-118	-1		

Abbildung 33: EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten

Die vorgegebene Tabelle (EU CCR6) unterscheidet Kreditderivate nach der Sicherungsnehmer- und Sicherungsgeberposition (erworbene- / veräußerte Sicherheiten).

Die Angabe der beizulegenden Zeitwerte erfolgt getrennt nach positiven und negativen Marktwerten. Es wird hier nicht nach Art des Kreditderivates unterschieden.

Die Offenlegung der Tabelle EU CCR7 - RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM ist nicht relevant für die LBBW, da kein internes Modell für Gegenparteiausfallrisiken vorhanden ist.

12.6 Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (Artikel 439 i CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (CCP), aufgeteilt nach qualifizierten- und nicht qualifizierten Zentralen Gegenparteien sowie nach Forderungsarten, dargestellt.

Mio. EUR		
	a	b
	Risikopositionswert	RWEA
1 <i>Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</i>		324
Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:		
2	30.999	59
3 (i) OTC-Derivate	696	14
4 (ii) Börsennotierte Derivate	38	1
5 (iii) SFTs	30.265	44
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		
7 Getrennte Ersteinschüsse		
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse		0
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	762	265
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		
11 <i>Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</i>		
Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:		
12		
13 (i) OTC-Derivate		
14 (ii) Börsennotierte Derivate		
15 (iii) SFTs		
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		
17 Getrennte Ersteinschüsse		
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse		
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	1.160	

Abbildung 34: EU CCR8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

13 Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 j-I CRR)

Die LBBW hat zuletzt im Berichtsjahr 2025 eine synthetische Verbriefung abgeschlossen. Gegenstand dieser Verbriefung sind Darlehen an Unternehmen im Anlagebuch der LBBW, die aufgrund der synthetischen Struktur in der Bilanz des Originators verbleiben. Der signifikante Risikotransfer erfolgt hierbei über eine Credit-linked Note auf die Mezzanine Tranche. Die Übertragung des signifikanten Risikos stützt sich auf Art. 245(2)(a) CRR, da der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag der Mezzanine Tranchen ausplatziert ist. Die RWA der LBBW werden entsprechend reduziert. Die Wirtschaftlichkeit der Transaktion ist durch das Neugeschäft begründet, das durch die verminderte Eigenmittelunterlegung des verbrieften Portfolios ermöglicht wird. Die Transaktion wurde zudem als STS-Verbriefung notifiziert.

Die LBBW erfüllt in all ihren abgeschlossenen Verbriefungen die Verpflichtung zum Selbstbehalt (Risk Retention) durch das Halten eines Originator-Anteils von mindestens 5 % des Nominalwerts jeder verbrieften Risikoposition gemäß Art. 6(3) a) der Verbriefungsverordnung. Die nach Abzug des Selbstbehalts verbleibenden Forderungen werden im Rahmen der Verbriefungsstruktur tranchiert. Jeweils die gesamte Mezzanine bzw. First Loss Tranche ist ausplatziert.

Die verbrieften Risikopositionen sind zu mindestens 95 % dem IRB zugeordnet, sodass der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) Anwendung zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge findet.

13.1 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (Artikel 449 j CRR)

In der nachfolgenden Abbildung (Template EU-SEC1) werden Anlagebuch-Positionen der LBBW in der Rolle als Sponsor und Investor getrennt nach der zugrundeliegenden Forderungsart ausgewiesen. Die Gesamtbeträge sind dabei zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie zwischen STS-Verbriefungen und Non-STS-Verbriefungen untergliedert. Verbriefungspositionen ohne Forderungsübertrag wurden von der LBBW im Berichtsjahr nicht getätigt.

Als Teil der traditionellen Verbriefungen tritt die LBBW als Sponsor im Rahmen des Weinberg-ABCP-Programms auf. Das Volumen der entsprechenden ABCP-Transaktionen kann der Tabelle EU SEC1 im Bereich „Institut tritt als Sponsor auf“ / „Traditionelle Verbriefung“ entnommen werden.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Zwischen- summe	
		STS	Nicht-STS	davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)			STS	Nicht-STS		Synthetische Verbriefung	STS		Nicht-STS	Synthetische Verbriefung		
Mio. EUR			davon SRT		davon SRT											
1	Gesamtrisikoposition					7.954	7.954	7.954	4.539	173		4.712	1.634	1.306		2.940
2	Mengeschäft (insgesamt)												479	523		1.002
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien															
4	Kreditkarten															
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												479	523		1.002
6	Wiederverbriefung															
7	Großkundenkredite (insgesamt)					7.954	7.954	7.954	4.539	173		4.712	1.156	783		1.938
8	Kredite an Unternehmen					7.954	7.954	7.954					444	517		961
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien													15		15
10	Leasing und Forderungen								4.539	173		4.712	712	250		962
11	Sonstige Großkundenkredite															
12	Wiederverbriefung															

Abbildung 35: EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch

Die Offenlegung des Templates *EU SEC2 - Verbriefungspositionen im Handelsbuch* ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW aktuell keine Handelsbuch-Positionen im Bestand hat.

Darüber hinaus hat die LBBW keine zurückbehaltenen oder übernommenen Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

13.2 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt (Artikel 449 k CRR)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
Mio. EUR	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ-lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ-lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ-lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1 Gesamtrisikoposition	10.389	2.083	53	51	90	7.864	4.031	681	90	821	918	139		66	73	5	
2 Traditionelle Geschäfte	2.525	2.083	53	51			4.031	681			918	139			73	5	
3 Verbriefung	2.525	2.083	53	51			4.031	681			918	139			73	5	
4 Mengengeschäft																	
5 Davon STS																	
6 Großkundenkredite	2.525	2.083	53	51			4.031	681			918	139			73	5	
7 Davon STS	2.450	1.996	43	51			3.858	681			862	139			69	5	
8 Wiederverbriefung																	
9 Synthetische Geschäfte	7.864				90	7.864			90	821				66			
10 Verbriefung	7.864				90	7.864			90	821				66			
11 Mengengeschäft																	
12 Großkundenkredite	7.864				90	7.864			90	821				66			
13 Wiederverbriefung																	

Abbildung 36: EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt

13.3 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt (Artikel 449 k CRR)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
Mio. EUR	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1 Gesamtrisikoposition	2.620	269		51		51	1.561	1.328		67	168	209		4	13	17	
2 Traditionelle Geschäfte	2.620	269		51		51	1.561	1.328		67	168	209		4	13	17	
3 Verbriefung	2.620	269		51		51	1.561	1.328		67	168	209		4	13	17	
4 Mengengeschäft	850	152					479	523			48	89			4	7	
5 Davon STS	479						479				48				4		
6 Großkundenkredite	1.770	117		51		51	1.082	805		67	120	120		4	10	10	
7 Davon STS	1.054	102					1.082	73			120	7			10	1	
8 Wiederverbriefung																	
9 Synthetische Geschäfte																	
10 Verbriefung																	
11 Mengengeschäft																	
12 Großkundenkredite																	
13 Wiederverbriefung																	

Abbildung 37: EU SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt

13.4 Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen (Artikel 449 I CRR)

	Mio. EUR	a	b	c
		Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
		Ausstehender Gesamtnominalbetrag		Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
			Davon ausgefallene Risikopositionen	
1	Gesamtrisikoposition	13.109	97	0
2	Mengengeschäft (insgesamt)			
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien			
4	Kreditkarten			
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			
6	Wiederverbriefung			
7	Großkundenkredite (insgesamt)	13.109	97	0
8	Kredite an Unternehmen	8.397	41	
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien			
10	Leasing und Forderungen	4.712	57	0
11	Sonstige Großkundenkredite			
12	Wiederverbriefung			

Abbildung 38: EU SEC5 - Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

14 Offenlegung des Marktrisikos (Artikel 445 und 455 CRR)

Abweichend zum restlichen Bericht werden für das Marktpreisrisiko gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 bis zur Umsetzung des FRTB-Rahmenwerks, die bisherigen nach CRR II geltenden Offenlegungstabellen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 gemeldet.

14.1 Marktrisiko beim Standardansatz (Artikel 445 CRR)

Die LBBW ermittelt die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken für das allgemeine Zins- und allgemeine Aktienrisiko einschließlich der Optionspreisrisiken nach dem internen Modell. Die spezifischen Risiken sowie die Fremdwährungs- und Rohwarenrisiken werden nach dem Standardansatz ermittelt.

Mio. EUR		a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	1.356
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	895
3	Fremdwährungsrisiko	665
4	Warenpositionsrisiko	251
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	
6	Delta-Plus-Ansatz	18
7	Szenario-Ansatz	
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	
9	Gesamtsumme	3.184

Abbildung 39: EU MR1 Marktrisiko beim Standardansatz

14.2 Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (Artikel 455 CRR)

Mio. EUR	a	b
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittelanforderungen
1 VaR (der höhere der Werte a und b)	332	27
a) Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		12
b) Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		27
2 SVaR (der höhere der Werte a und b)	1.909	153
a) Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		48
b) Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		153
3 IRC (der höhere der Werte a und b)		
a) Letzte IRC-Maßzahl		
b) Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		
4 Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)		
a) Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		
b) Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		
c) Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze		
5 Sonstige		
6 Gesamtsumme	2.241	179

Abbildung 40: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz

14.3 RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 438 h CRR)

Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
1 RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	261	1.405				1.666	133
1a Regulatorische Anpassungen	168	834				1.002	80
RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals							
1b (Tagesende)	93	571				664	53
2 Entwicklungen bei den Risikoniveaus	21	24				45	4
3 Modellaktualisierungen/-änderungen							
4 Methoden und Grundsätze							
5 Erwerb und Veräußerungen							
6 Wechselkursschwankungen							
7 Sonstige	35					35	3
RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums							
8a (Tagesende)	149	595				745	60
8b Regulatorische Anpassungen	183	1.314				1.496	120
8 RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	332	1.909				2.241	179

Abbildung 41: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Der gemäß Internem Modell berechnete Wert für RWEAs ist im Vergleich zum Vorquartal gestiegen. Die Risikoposition im VaR hat sich infolge von Positionsänderungen und Marktdatenänderungen (Volatilität) erhöht; gleichzeitig ist der in die regulatorischen Anpassungen eingehende Durchschnittswert angestiegen. Im Stress-VaR ist die Risikoposition ebenfalls durch Positionsveränderungen gestiegen; der in die regulatorischen Anpassungen eingehende Durchschnittswert des Stress-VaR hat sich deutlich erhöht, da im Betrachtungszeitraum höhere Stress-VaR-Werte in die Stresshistorie eingeflossen sind; dies führt zu einem entsprechenden Anstieg der RWEAs.

14.4 IMA-Werte für Handelsportfolios (Artikel 455 CRR)

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Normal-VaR sowie den Stress-VaR des Handelsbuchs (99 % / zehn Tage) auf Institutsebene.

Mio. EUR		a
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	13
2	Durchschnittswert	8
3	Mindestwert	6
4	Ende des Zeitraums	12
sVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	61
6	Durchschnittswert	45
7	Mindestwert	26
8	Ende des Zeitraums	48
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	
10	Durchschnittswert	
11	Mindestwert	
12	Ende des Zeitraums	
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)		
13	Höchstwert	
14	Durchschnittswert	
15	Mindestwert	
16	Ende des Zeitraums	

Abbildung 42: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios

14.5 Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Artikel 455 CRR)

Backtesting und Validierung

Das Marktrisikomodell der LBBW unterliegt einem umfangreichen Validierungsprogramm, das innerhalb des Bereichs Risk Control von der zur Modellentwicklung unabhängigen Organisationseinheit Independent Validation Unit durchgeführt wird. In diesem Validierungsprogramm werden mögliche Modellrisiken in der Stochastik der Marktfaktoren (u.a. Verteilungsmodell, Risikofaktormodell), in den implementierten Bewertungsverfahren (Bewertungsmodell) sowie in den relevanten Marktdaten (Marktdatenmodell) identifiziert und anhand maßgeschneiderter Analysen in ihrer Materialität bemessen. Diese Analysen setzen sich aus Benchmarking und Backtesting zusammen. Beim Benchmarking werden dem produktiven Modell Vergleichsmodelle entgegengehalten, die in einem oder mehreren Modellbausteinen (objektiv) verbessert sind und auf diese Weise VaR-Fehlprognosen (aus einer oder mehreren Modellschwäche(n)) quantifizieren. Das Backtesting führt hingegen einen statistischen Rückvergleich der Risikoprognosen mit hypothetischen (Clean-Backtesting) und tatsächlichen Änderungen des Portfoliowerts (Dirty-Backtesting) durch, die jeweils keine Credit-, Debit- und Additional-Valuation-Adjustments umfassen. Die hypothetischen Änderungen des Portfoliowerts liegen in diesem Zusammenhang so separiert vor, dass aus dem Backtesting nicht nur eine Aussage zur Prognosegüte des Modells in seiner Gesamtheit abgeleitet werden kann, sondern jeweils isolierte Aussagen zur Güte des Verteilungs-, des Risikofaktor- und des Bewertungsmodells getroffen werden können. Sollten im Rahmen der Validierung wesentliche Modellrisiken offenbar werden, so werden diese den Modellentwicklern und Berichtsempfängern transparent gemacht, so dass erforderliche Modelloptimierungsmaßnahmen zeitnah eingeleitet werden können.

Das CRR-Portfolio, das die Handelsportfolios umfasst, deren Eigenmittelunterlegung für allgemeine Aktien- und allgemeine Zinsrisiken über das interne Risikomodell erfolgt, weist in den letzten 250 Handelstagen für die Clean-P/L vier Ausnahmen auf. Auf Basis der Dirty-P/L war für das CRR-Portfolio eine Ausnahme zu verzeichnen. Im Backtesting werden somit die Modelle rückverglichen, die 41,3 % der gesamten Eigenmittelanforderung für Marktpreisrisiken repräsentieren.

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der Ausnahmen im Clean-Backtesting dar:

Datum	Überschreitungs-Höhe in Mio. EUR	Ursache
06.03.2026	0,4	Zinsbewegung, Nahostkonflikt
12.03.2026	0,3	Zinsbewegung, Nahostkonflikt
13.03.2026	0,3	Zinsbewegung, Nahostkonflikt
19.03.2026	2,8	Zinsbewegung, Nahostkonflikt

Im Dirty-Backtesting ereignete sich eine Ausnahme am 25. August 2025, die Überschreitung betrug 0,2 Mio. EUR. Diese trat aufgrund der politischen Lage in Frankreich im August des letzten Jahres auf, die zu erhöhten Schwankungen bei Credit Spreads und Aktienmärkten geführt hat.

Zur besseren Übersichtlichkeit wird das Clean-Backtesting und das Dirty-Backtesting in zwei Grafiken (1) und (2) dargestellt.

Clean Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 01. Juli 2025 – 30. Juni 2026 in Mio. EUR

VaR-Parameter: 99% Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

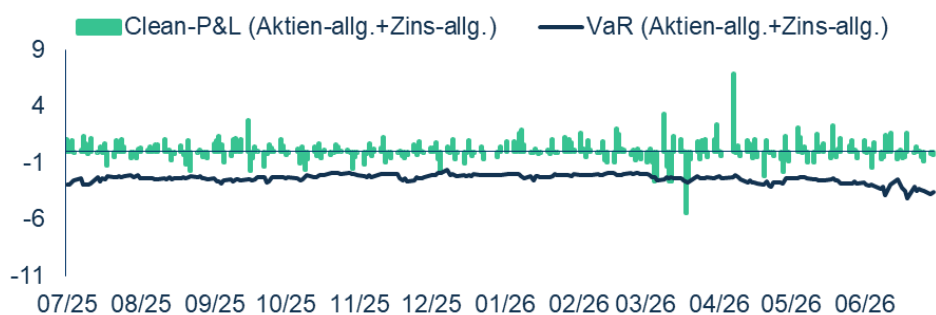


Abbildung 43: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (1)

Dirty Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 01. Juli 2025 – 30. Juni 2026 in Mio. EUR

VaR-Parameter: 99% Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

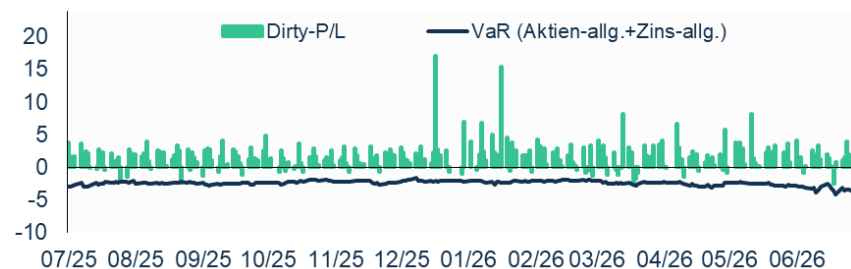


Abbildung 44: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (2)

15 Offenlegung des Zinsrisikos aus Geschäften des Anlagebuchs (Artikel 448 CRR)

15.1 Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs (Artikel 448 CRR)

		a	b	c	d
		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
Mio. EUR Aufsichtsrechtliche Zinsschockszenarien		Aktuelle Periode	Vorherige Periode	Aktuelle Periode	Vorherige Periode
1	Parallelverschiebung aufwärts	-1.246	-1.189	94	123
2	Parallelverschiebung abwärts	577	613	-194	-245
3	Versteilung	22	14		
4	Verflachung	-277	-241		
5	Kurzfristschock aufwärts	-605	-570		
6	Kurzfristschock abwärts	310	294		

Abbildung 45: EU IRRBB1 - Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Bei der *vorherigen Periode* handelt es sich um die Werte zum 31. Dezember 2025.

16 Offenlegung der aufsichtlichen Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449a CRR)

16.1 Qualitative Angaben zu ESG-Risiken

Im Folgenden sind die ergänzend zu Artikel 449a CRR genannten Tabellen in Verbindung mit der Durchführungsverordnung 2024/3172 zu verstehen.

Geschäftsstrategie und -verfahren

Berücksichtigung von Umweltfaktoren/-risiken in Geschäfts- und Risikostrategie

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile a)

Das sich stark wandelnde Bankenumfeld mit seinen komplexen Anforderungen stellt hohe Ansprüche an die strategische Positionierung von Banken. Basis für die strategische Ausrichtung der LBBW bleibt in einem weiterhin volatilen Umfeld der bewährte ausbalancierte Universalbankansatz entlang der strategischen Zielen Wachstum und Relevanz. Im Vordergrund steht eine klare Wachstumsfokussierung mit stetigem Ertragswachstum, konsequentem Management der Risiken und einer aktiven Kostensteuerung. Gleichzeitig strebt die LBBW eine relevante Position im Wettbewerb und bei ihren Stakeholdern an, um als verlässlicher Partner von Wirtschaft und Gesellschaft die komplexen Transformationsprozesse langfristig begleiten und gestalten zu können.

Die Geschäftsstrategie der LBBW berücksichtigt ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Die Umsetzung der beiden strategischen Ziele „Wachstum und Relevanz“ wird durch die fünf strategischen Hebel „Nachhaltige Transformation“, „Innovative Lösungen“, „Mehr Resilienz“, „Mitarbeiter Begeistern“ sowie „Gesellschaftlicher Beitrag“ unterstützt. Die Geschäftsstrategie bildet die Grundlage für alle nachgelagerten Strategien. Hierunter fallen die Nachhaltigkeitsstrategie, die Risikostrategien, die IT-Strategie sowie die HR- Strategie.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie wird die strategische Zielrichtung der nächsten Jahre festgesetzt. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie werden konkrete Ziele und Maßnahmen definiert, die auf die übergeordneten Ziele Verantwortung, Transformation und Stabilität einzahlen. In der LBBW ist Nachhaltigkeit seit 2017 in der Geschäftsstrategie verankert. Die LBBW begleitet ihre Kunden bei ihrer nachhaltigen Transformation und fördert gleichzeitig die Stabilität des eigenen Geschäfts sowie die ihrer Kunden durch eine gezielte ESG-Risikosteuerung.

Die LBBW definiert in ihrer zur Geschäftsstrategie konsistenten und auf die erwartete Entwicklung ausgerichteten Konzernrisikostrategie die quantitative und qualitative Risikotoleranz im Risk Appetite Statement.

Das konzernweite Risk Appetite Statement wurde 2025 bzgl. wesentlicher ESG-Risiken und der nachhaltigen Transformation weiterentwickelt. In der quantitativen Risikotoleranz ist als langfristiges ESG-Ziel u. a. die Erreichung der Klimaziele des Pariser Klimaabkommens und die Dekarbonisierung des Portfolios definiert. Zur Überwachung der damit verbundenen Klima- und Umweltrisiken dient die ökonomische Emissionsintensität auf Segmentebene als zentraler Risikoindikator. Die Reduktionsziele beziehen sich auf den Scope 3 der Bank auf Basis der Scope-1- und Scope-2-Werte der Kunden. Die ökonomische Emissionsintensität wird über den Transitionsplan und den ESG-Steuerungskreislauf durch Zielwerte und ESG-Limite auf Segmentebene operationalisiert und im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung im Gesamtrisikobericht über den Key Risk Indicator „Portfolio Alignment“ überwacht.

Zur Berücksichtigung von ESG-Risiken wurden übergreifende qualitative Leitsätze definiert, die den Rahmen für alle Aktivitäten im LBBW-Konzern vorgeben und die in Form von Vorgaben und Ausschlüssen konkretisiert werden. Das Ziel eines nachhaltigen Geschäftsmodells bedingt diverse ESG-relevante Anforderungen, ein Auszug aus der Konzernrisikostrategie ist hier aufgeführt:

Nachhaltiges Geschäftsmodell

1. Der LBBW-Konzern handelt im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder und möchte damit einen substanziellen gesellschaftlichen Beitrag leisten.
2. Engagements sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns zu dimensionieren. Konzentrationsrisiken sind mittels geeigneter Verfahren zu identifizieren und entsprechend bewusst zu steuern. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen.
3. Das Gesamtportfolio ist aktiv unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken zu managen, um die Resilienz in Krisenzeiten zu stärken.
4. Es werden Geschäfte vermieden, die die Reputation der Bank nachhaltig gefährden können. Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist einzuhalten.
5. Die LBBW handelt nur mit Produkten und an Märkten, deren Risiken sie versteht und beherrscht

Nachhaltige Transformation

6. Die nachhaltige Transformation ist einer unserer fünf strategischen Hebel. Als verlässlicher Partner begleiten wir unsere Kunden bei der Transformation zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen durch Transformationsfinanzierungen und nachhaltige Beratungsangebote.
7. Neben den quantitativen Zielen der Konzernrisikostrategie wird die LBBW zur Gestaltung der notwendigen Transformation der Wirtschaft:
 - bei emissionsintensiven Branchen Transparenz im Kreditantrag zu den Sektorpfaden schaffen;
 - in der Kreditrisikostrategie (KRS) einen KRS-Verstoß auf der Basis des individuellen ESG-Scores regeln;
 - ihr nachhaltiges Finanzierungsvolumen sukzessive steigern;
 - ihre bestehenden klaren Grundsätze für das Kreditgeschäft, Leitlinien und Ausschlüsse weiterentwickeln
8. Im LBBW-Konzern werden bei der Kreditvergabe und Geldanlage ethische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Anti-Korruption berücksichtigt. Selbstverständlich erfolgt keine Unterstützung von gesetzeswidrigen Handlungen wie Steuerhinterziehung oder der Steuerehrlichkeit widersprechende Handlungen und Kriminalität.
9. Die Finanzierung oder Absicherung von Kriegswaffen-/Rüstungslieferungen in das Ausland sowie weitere im Sinne der Nachhaltigkeit kritische Themen unterliegen Einschränkungen, die in den internen Regelwerken der Bank festgeschrieben sind. Projekte, die erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Umwelt und Natur beitragen und nicht gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert erbringen, werden grundsätzlich nicht unterstützt.

In der jährlichen Risikoinventur (siehe Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile r und Tabelle 2 Zeile m) wird die Wesentlichkeit von ESG-Risiken als Querschnittsrisiko bewertet. Die Quantifizierung der Querschnittsrisiken erfolgt i.W. in den jeweiligen Risikoarten.

Im Bereich der Kapitalrisiken stuft die ESG-Risikoinventur aktuell die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf das Kreditportfolio der Bank, für den langfristigen Betrachtungszeitraum, als wesentlich ein, als unwesentlich hingegen die Auswirkungen sozialer und Governance-Risiken. Entsprechend dieser Einstufung liegt der Fokus von ESG-Stresstests der LBBW aktuell auf Klima- und Umweltrisiken.

Berücksichtigung von sozialen Faktoren/Risiken in Geschäfts- und Risikostrategie

(Artikel 449a CRR Tabelle 2 Zeile a)

Die Geschäftsstrategie der LBBW bildet die Grundlage für alle nachgelagerten Strategien wie die HR-Strategie, die Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Konzernrisikostrategie.

Zwischen dem Vorstandsvorsitzenden sowie der Bereichsleitung Personal wird jährlich überprüft, welche Schwerpunkte aus der Gesamtstrategie der Bank für die HR-Strategie abzuleiten sind. Dies findet in der Regel im Rahmen der Jahresgespräche statt. Im Dialog zwischen Vorstand, Bereichsleitung Personal und Abteilungsleitungen Personal findet eine kritische Auseinandersetzung mit Umweltveränderungen, wie bspw. aufkommenden Trends, statt. Bei Bedarf und entsprechender Priorisierung kann es zu Anpassungen der strategischen Ziele bzw. Formulierung neuer Maßnahmen kommen.

In der Finanzplanung werden soziale Risiken für die nächsten fünf Jahre bewertet. Dies erfolgt im Wesentlichen durch die jährliche ESG-Risikoinventur für das Kreditportfolio der Bank, die eine Wesentlichkeitseinschätzung für die Zukunft beinhaltet.

Mögliche Auswirkungen durch soziale Risiken in dem Planungszeitraum gehen über Ratingshifts in die Planung ein. Aktuell werden soziale Risiken in der Mittelfristplanung als unwesentlich eingestuft, so dass sich dadurch keine Änderungen für die Planung ergeben.

Die LBBW legt ebenfalls in ihrer Risikostrategie keine zentralen Risikoindikatoren für soziale und Governance-Risiken fest, da bisher auch in der Konzernrisikoinventur keine Wesentlichkeit festgestellt wurde.

Eine vom Personalbereich erarbeitete und jährlich aktualisierte umfangreiche Demografie-Analyse zeigt konkret für die LBBW auf, dass im Zuge des demografischen Wandels u.a. eine alternde Belegschaft und ein zunehmender Fachkräftemangel Herausforderungen der nahen Zukunft bilden. Daraus folgt die zentrale Aufgabe, Fachkräfte bei der LBBW stetig zu entwickeln und gezielt zu halten. Dabei spielt die Steuerung von Kapazitäten und Personalkosten weiterhin eine bedeutsame Rolle wie z.B. die Investitionen im Zusammenhang von Mitarbeitergewinnung und -bindung.

Auch das Management des Personalrisikos gewinnt mehr an Bedeutung. Darüber hinaus ergeben sich unterschiedlichste Anforderungen an das zukünftige Arbeitsumfeld, in dem Menschen aus bis zu vier Generationen tätig sind. Das Personalrisiko bezeichnet die Gefahr der potenziellen Bestandsgefährdung des Unternehmens, ausgelöst durch das eigene Personal. Es wird dabei zwischen Engpass-, Austritts-, Demografie-, Anpassungs- und Motivationsrisiken unterschieden. Jedes Teilrisiko kann dafür verantwortlich sein, dass der ordnungsgemäße Geschäftsbetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Möglichen weiteren Risiken im Personalbereich begegnet die LBBW bereits heute mit einer Reihe von Maßnahmen. So wird eine aufgabenadäquate Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfolgt und ein zielgruppenorientiertes fachliches Bildungsprogramm zur Verfügung gestellt. Die LBBW hat umfassende Talentprogramme zur Nachwuchs- und Nachfolgeplanung etabliert, führt jährliche Personalplanungsrunden durch und hat ein Programm zum aktiven Demografiemanagement aufgesetzt.

Für die Teilrisiken wurden individuelle Werttreiber und strategisch angestrebte Kennzahlen festgelegt. Abweichungsanalysen erfolgen u.a. im Rahmen von regelmäßigen Vorstandsvorlagen. Dort werden kritische Entwicklungen explizit adressiert und im Vorstand zur Diskussion vorgelegt.

Die LBBW hat die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern fest in den Leitplanken der Personalpolitik der LBBW verankert, insbesondere in den beiden Säulen „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“ sowie „Chancengleichheit und Diversity“. Die Stelle eines oder einer „Diversity- und Inklusionsmanagers oder -managerin“ soll in 2026 nachbesetzt werden.

Im Sinne des strategischen Hebels „Gesellschaftlicher Beitrag“ werden zudem gemeinnützige Initiativen der Mitarbeiter aktiv gefördert. Darunter fallen insbesondere vielfältige Angebote zum Corporate Volunteering.

Die LBBW erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen als gültig an und erwartet dies auch von ihren Vertragspartnern. Darüber hinaus steht die LBBW für die ausnahmslose Achtung der Kinderrechte und die Abschaffung von Kinderarbeit. Um Menschenrechtsverletzungen zu erkennen, zu verhindern und zu reduzieren, ist die Prüfung von Menschenrechtsaspekten in die Investitions- und Kreditprozesse integriert.

Nach § 4 Absatz 3 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurde mit Wirkung ab 01. Januar 2023 ein Menschenrechtsbeauftragter für die LBBW benannt. Im Zusammenhang mit dem LkSG fand zudem eine Analyse sowie Anpassung der Einkaufsprozesse der LBBW statt. Als Teil des Standard-Due-Diligence-Prozesses wurden die Fragebögen sowie die „Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW“ auf die Inhalte und Schutzziele des LkSG geprüft bzw. angepasst. Außerdem wurde im Lieferantenmanagementsystem der LBBW ein neues Risikomanagementmodul eingeführt, das speziell die Anforderungen des LkSG erfüllt. In diesem Modul werden sowohl die abstrakte (Bewertung Länder- und Branchenrisiko sowie Fragebögen) als auch die konkrete Risikoanalyse durchgeführt (sofern in der abstrakten Risikoanalyse Risikoindizien festgestellt wurden).

In Bezug auf die Arbeitnehmerrechte orientiert sich die LBBW an international anerkannten Standards und freiwilligen Selbstverpflichtungen sowie an deutschen und europäischen gesetzlichen Vorgaben und Regelungen.

Vorgaben, Ziele und Obergrenzen für die Bewertung und Steuerung umweltbezogener Risiken sowie Verfahren zur Festlegung (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile b)

Wie im Textteil zu Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile a beschrieben, definiert die LBBW in ihrer zur Geschäftsstrategie konsistenten und auf die erwarteten Entwicklungen ausgerichteten Konzernrisikostrategie die quantitative und qualitative Risikotoleranz im Risk Appetite Statement. Dabei stellen die genannten Risikoleitsätze zentrale strategische Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar. Sie tragen zu

einer einheitlichen Risikokultur bei und bilden den Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der Prozesse, Verfahren und Methoden des Risikomanagements.

Für umweltbezogene Themen wurde der im o. g. Textteil genannte Leitsatz für die nachhaltige Transformation durch den Vorstand in der Risikostrategie nochmals konkretisiert und mit konkreten quantitativen Zielen ausgestattet. Die Ziele beziehen sich dabei auf den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont, um eine ganzheitliche Betrachtung möglicher ESG-Risiken zu gewährleisten.

Im Risk Appetite Statement ist festgelegt, dass zur Überwachung von Klima- und Umweltrisiken die ökonomische Emissionsintensitäten auf Segmentebene für das Kreditportfolio laufend gemessen und im internen Reporting veröffentlicht werden. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Senkung der Emissionsintensitäten wird jährlich, im Rahmen der Aktualisierung der Konzernrisikostategie, ein segmentspezifisches ESG-Limit festgelegt.

Ein weiteres Instrument für die Überwachung von Klima- und Umweltrisiken stellen die bereits erarbeiteten Grundlagen zu den Sektorpfaden für die treibhausgasintensiven Sektoren dar. Diese sind mit konkreten sektorspezifischen und szenariobasierten Klimazielen für das Jahr 2030 hinterlegt. Die Transformationspfade sind für Unternehmen in THG-intensiven Branchen unter anderem Teil des Kreditantrags. Die Entwicklung der Sektorpfade wird zusammen mit den finanzierten Emissionen halbjährlich im Risiko Komitee berichtet.

Im Regelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken sind zudem verbindliche Prüfprozesse und umfassende Regularien enthalten, die bei der frühzeitigen Identifikation ökologischer, gesellschaftlicher und ethischer Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess unterstützen (siehe Tabelle 1 Zeile q).

Alle einzuhaltenden Regelungen sind gesamthaft im Teil ESG-Risiko der Non-Financial-Risk-Strategie verankert.

Vorgaben, Ziele und Obergrenzen für die Bewertung und Steuerung sozialer Risiken sowie Verfahren zur Festlegung (Artikel 449a CRR Tabelle 2 Zeile b)

Die LBBW bekennt sich zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Arbeitsnormen der International Labour Organization (ILO), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und ist dem „UK Modern Slavery Act“ sowie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet.

Die Einhaltung dieser Commitments im Geschäftsalltag wird durch verbindliche Richtlinien und Prüfprozesse gewährleistet:

- Die LBBW arbeitet nicht mit Unternehmen oder Institutionen zusammen, von denen bekannt ist, dass sie die grundlegenden Menschenrechte missachten. Dies gilt für alle Arten von Geschäften, Transaktionen, Projekten, Produkte, operative Entscheidungen, Strategien und Pläne des LBBW-Konzerns.
- Die 8 Kernarbeitsnormen der ILO zu fairen Arbeitsbedingungen gelten für alle Beschäftigten im LBBW-Konzern, sofern diese vom jeweiligen Land ratifiziert wurden. Die Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte erwarten wir auch von unseren Lieferanten und deren Subunternehmen.
- Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements haben wir für viele Unternehmensbereiche und -aktivitäten verbindliche Standards festgelegt. Auch unsere Lieferanten und Dienstleister verpflichten wir zur Einhaltung nachhaltiger Kriterien. Jeder Lieferant muss die „Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW“ bei der Registrierung bestätigen und bei Vertragsabschluss unterzeichnen. Die Vereinbarung verpflichtet ihn zur Einhaltung der für die LBBW wesentlichen ökologischen und sozialen Kriterien. So erwartet die LBBW z. B. von Lieferanten, dass sie faire Arbeitsbedingungen sicherstellen. Einen Verstoß gegen die in der Nachhaltigkeitsvereinbarung festgelegten Sozial- oder Umweltstandards (z. B. in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit) muss jeder Lieferant als außerordentlichen Kündigungsgrund akzeptieren.
- Die LBBW bekennt sich zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren eigenen Lieferketten und verlangt von ihren eigenen Zulieferern den vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vorgeschriebenen Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Ferner erwartet die LBBW, dass ihre Zulieferer diese Erwartung entlang der Lieferkette angemessen adressieren. Der 2023 eingesetzte Menschenrechtsbeauftragte der LBBW, berichtet direkt an den Vorstand.
- Im Regelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken sind verbindliche Prüfprozesse und umfassende Regularien enthalten, die bei der frühzeitigen Identifikation ökologischer, gesellschaftlicher und ethischer Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess unterstützen (siehe Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile q).
- Die Absolvierung eines E-Learning-Tools zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist für alle Beschäftigten obligatorisch. Jede Art von Diskriminierung oder Benachteiligung wird in der LBBW und im

Verhältnis zu Beschäftigten, Kundschaft, Geschäftspartnerschaften, Lieferanten oder sonstigen Personen nicht akzeptiert. Die LBBW verfolgt dabei eine Null-Toleranz-Politik für alle Formen der Geschlechterdiskriminierung, einschließlich verbaler, körperlicher und sexueller Belästigung.

- Die LBBW hat auch in 2025 Maßnahmen zur Frauenförderung erfolgreich umgesetzt. Für den LBBW-Konzern wird bis Ende 2026 eine Quote von mindestens 30% von Frauen in Führungspositionen angestrebt.
- Die Themen Vielfalt und Chancengleichheit werden in der LBBW von einer Diversity- und Inklusionsmanagerin begleitet. Gemäß der „Dienstvereinbarung zum Schutz vor Diskriminierung und zum partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz“ können sich Beschäftigte, die sich diskriminiert fühlen, an den Personalrat, die Vertretung der Schwerbehinderten, die verantwortliche Führungskraft, das Sozialreferat oder die Beschwerdestelle wenden.
- Die LBBW ermutigt ihre Mitarbeiter ausdrücklich, eventuelle Missstände transparent zu machen und hat dafür einen „Whistleblowing-Prozess“ etabliert: Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Richtlinien und strafbare Handlungen innerhalb der LBBW können unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit dem Compliance-Bereich oder auch einem von der LBBW bestellten externen und unabhängigen Ombudsmann gemeldet werden. Diese Möglichkeit ist gruppenweit in den Niederlassungen und nachgeordneten Unternehmen des LBBW-Konzerns implementiert.

Auch für die Investments der LBBW sind alle konzernweiten Regelungen verbindlich. Seit 2022 gilt eine einheitliche ESG-Anlagerichtlinie für das gesamte Depot A der LBBW, die sich an anerkannten Standards und Selbstverpflichtungen der LBBW orientiert (beispielsweise UN Global Compact). Sie enthält neben einer Ausschlussliste für Staaten insbesondere auch branchenspezifische Regelungen, die die Standards, die im Kundengeschäft gelten, auch für das Investmentbuch übernehmen und damit die Anforderungen in beiden Bereichen vereinheitlichen.

In Bezug auf das Management des Personalrisikos will die LBBW sowohl extern als auch intern eine hohe Visibilität und Attraktivität der LBBW als Arbeitgeber erzeugen.

- Unter anderem durch den Ausbau und die Vermarktung einer authentischen Arbeitgebermarke in den relevanten Zielgruppen werden Top-Talente angesprochen. Dabei verfolgt der Bereich Personal primär das Ziel, qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten von der LBBW als Arbeitgeber zu überzeugen, langfristig zu binden und die Identifikation bestehender Mitarbeitenden zu stärken.
- Innerhalb der LBBW strebt der Personalbereich ein hohes Maß an Retention an und will vorhandene Leistungsträger noch stärker an die LBBW binden. Um unter den gegebenen Herausforderungen des demographischen Wandels wachsen zu können, bedarf es neben der Bindung auch der gezielten Förderung und Entwicklung von Leistungsträgern. Deshalb setzt die LBBW auf die Schaffung eines Arbeitsumfelds, das die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Beschäftigten weiter stärkt, die Mitarbeiter begeistert und somit die LBBW in ihren Zielen Wachstum und Relevanz unterstützt.

Derzeitige und künftige Investitionen in ökologisch nachhaltige und EU-taxoniekonforme Tätigkeiten (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile c)

Als mittelständische Universalbank bietet die LBBW ihren Kunden ein umfassendes Angebot an Finanzprodukten. Nachhaltige Anlage- und Investmentangebote sind für alle Kundengruppen in den für sie relevanten Kategorien verfügbar.

- Zu den aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten als bedeutend eingestuften Anlageprodukten im Produktportfolio der LBBW zählen Green und Social Bonds nach den Green und Social Bond Frameworks. Des Weiteren umfasst das Portfolio Fonds, die den Kriterien von Art. 8 bzw. Art. 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 entsprechen. Art. 8-Fonds berücksichtigen ökologische und/oder soziale Aspekte bei der Auswahl ihrer Anlageinstrumente.
- Auch Zertifikate und Retail-Anleihen zählen zu den bedeutenden Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der LBBW. Ein Großteil des Volumens wird dabei mit dem Nachhaltigkeitsmerkmal PAI-Produkt klassifiziert. Neben nachhaltigen Anlageprodukten stellt die LBBW ein umfangreiches Angebot an nachhaltig orientierten Finanzierungslösungen gemäß Sustainable Finance Framework bereit. Ein zentraler Bestandteil dieses Angebots sind Immobilienfinanzierungen, insbesondere für energieeffiziente Wohn- und Gewerbeimmobilien. Auch Infrastrukturfinanzierungen im Nachhaltigkeitsbereich, wie beispielsweise die Finanzierung von Windkraftanlagen, sind ein wichtiger und bedeutender Teil des Portfolios.

In der Nachhaltigkeitsstrategie der LBBW ist die Steigerung des Sustainable Finance Volumens eine zentrale Messgröße. Um diese erheben, steuern und veröffentlichen zu können, hat die LBBW ein Instrument zur Klassifizierung entwickelt – das Sustainable Finance Framework (SFF). Die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie und deren Prüfung bilden dabei den Kern der „E“ Komponente dieses Frameworks.

Strategien und Verfahren für die Einbindung von Geschäftspartnern in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung von Umwelt- und sozialen Risiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile d und Tabelle 2 Zeile c)

Neben den Anlage- und Finanzierungsprodukten bietet die LBBW Beratungs-Dienstleistungen für institutionelle und Unternehmenskunden. Dazu gehört zum Beispiel die Beratung von institutionellen und Unternehmenskunden bei der nachhaltigen Transformation ihrer Geschäftsmodelle sowie Sustainable-Finance-Lösungen, die den Wandel finanzieren. Daneben begleitet die LBBW ihre Kunden bei ihren Emissionen am Primärmarkt. Das LBBW Research bietet Kunden umfassende Informationen zu Kapitalmärkten, Konjunktur, Politik, Unternehmen, Branchentrends und Nachhaltigkeit.

In internen Regelwerken sind Grundsätze und Ausschlusskriterien zur Einhaltung der Menschenrechte sowie zum Schutz der Umwelt verankert, die bei Finanzierungen zu beachten sind (siehe Tabelle 1 Zeile q). Im Regelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken sind hierfür verbindliche Prüfprozesse und umfassende Regularien enthalten, die bei der frühzeitigen Identifikation ökologischer, gesellschaftlicher und ethischer Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess unterstützen.

Mithilfe portfoliospezifischer ESG-Risikobewertungsinstrumente beurteilen Markt und Risikomanagement den Kreditnehmer in den Risikoclustern Environment (E), Social (S) und Governance (G) (siehe Tabelle 1 Zeile l).

Hinsichtlich der Umwelt Risiken wird geprüft, inwiefern der Kreditnehmer bzw. dessen Gebäude, Vermögenswerte sowie Umsätze physischen Risiken ausgesetzt ist und wie er sich auf die Transformation vorbereitet. Zur Bewertung der sozialen Risiken werden Kreditnehmer hinsichtlich ihrer Einhaltung der Menschenrechte, der Sozial- und Arbeitsstandards sowie der Ausrichtung auf Mitarbeiter und ihre Belange überprüft.

Bei Vorliegen erhöhter Umwelt-, Sozial- und/oder Governance-Risiken greifen weitere Überprüfungsprozesse. Beim Überschreiten von definierten Schwellenwerten ist beispielsweise der Einbezug weiterer Bereiche zur Beurteilung des nachhaltigkeitsbezogenen Reputationsrisikos verpflichtend. Die Bereiche verfassen eine ausführliche Stellungnahme, die in den originären Kreditentscheidungsprozess mit einbezogen wird.

Unternehmensführung

Beteiligung des Leitungsorgans an der Überwachung und Steuerung von Umweltzielen/-risiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile e und Tabelle 2 Zeile d Punkt i-iv)

Die risikostrategische Ausrichtung bzgl. der ESG-relevanten Risikotreiber wird durch den Vorstand konsistent zur Geschäftsstrategie in der Konzernrisikostrategie festgelegt. Als Ausgangspunkt dient die jährlich vorgenommene ESG-Risikoinventur, die für ein breites Set an ESG-Risikotreibern eine Wesentlichkeitsanalyse durchführt. Die Ergebnisse werden im Risiko Komitee abgenommen und in den Vorstand eingebracht. Die Risikostrategie wird mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats detailliert erörtert. Bzgl. konkreter Vorgaben und Risikoappetit wird auf die Ausführungen zu Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile a und b verwiesen.

Der Vorstand wird mittels ausführlicher Berichte regelmäßig über die Entwicklung insbesondere der physischen und transitorischen Risiken unterrichtet. Diese Berichte enthalten Auswertungen über den Stand der Transformation unserer Kunden (Sektorpfade) und unseres Portfolios (finanzierte Emissionen), sowie die Verwundbarkeit eigener und finanzierter Vermögenswerte ggü. physischen Risiken.

Der Vorstand als Leitungsorgan ist innerhalb der LBBW das oberste Organ für nachhaltigkeitsbezogene Entscheidungen. Dazu zählt auch die Abnahme der jährlichen Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Nachhaltigkeitsstrategie legt die strategische Ausrichtung der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeit fest. In der Definition des strategischen Rahmens wird der Vorstand durch die Einheit ESG Management & Strategy unterstützt. Die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt dezentral in den Fachbereichen. Einheitliche Vorgaben und ein strukturierter Austausch zwischen ESG-Strategie-Einheit und operativen Einheiten sichern eine konsistente Ausrichtung, transparente Fortschritte und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Durch die jährliche Unterzeichnung der Erklärung der LBBW zum Modern Slavery Act sowie der Grundsatzerklärung zum LkSG bekräftigt der Vorstand das Bekenntnis der Bank zu Menschenrechten und Umwelt in ihren Lieferketten sowie ihrem Geschäftsbereich und zeigt Präventionsmaßnahmen auf. Die entsprechenden Dokumente werden auf der Website der LBBW veröffentlicht.

Die sozialen, nicht-finanziellen Personalrisiken werden durch den Bereich Personal regelmäßig analysiert, bewertet und entsprechende Vorkehrungsmaßnahmen initiiert. Die Maßnahmen sind dabei danach ausgerichtet, im Sinne des strategischen Hebels „Mitarbeiter begeistern“, der Top Arbeitgeber in der deutschen Bankenbranche zu werden. Im Jahr 2026 wurden durch den Vorstand die Maßnahmen Compensation und Benefits Konzept, neue Karrierewege, Weiterentwicklung und Vernetzung der Lernangebote und Talentmanagement priorisiert. Die Verantwortung der

Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen der Bereichs- und den Abteilungsleitungen Personal.

Verbindung zwischen sozialen-/Umweltrisiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement
(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile r und Tabelle 2 Zeile m)

Im jährlichen Prozess der Konzernrisikoinventur wird für den Risikotreiber ESG eine detaillierte ESG-Risikoinventur durchgeführt. Hierbei wird analysiert, inwiefern sich ESG-Risiken auf die bestehenden finanziellen (u. a. Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Marktpreisrisiko) und nicht-finanziellen Risiken (insb. operationelles Risiko) auswirken. Um eine höchstmögliche Konsistenz zu den Anforderungen innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse der CSRD zu schaffen, orientieren sich die Risikotreiber für die ESG-Risikoinventur an der ESRS-Richtlinie.

Insgesamt wurde für 25 ESG-Risikotreiber eine mögliche Auswirkung auf die bestehenden finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten untersucht. Die Bewertung differenziert dabei die Zeithorizonte kurz-, mittel-, langfristig. Für die finanziellen Risikoarten liegt für das Kreditrisiko eine Wesentlichkeit bezogen auf physische Risikotreiber (Flut/Überschwemmung und Hitze/Dürre) und transitorische Risiken vor.

Für das Modellrisiko sowie das Reputationsrisiko wurde für einzelne Risikotreiber eine Relevanz mit potenzieller Wesentlichkeit festgestellt. Diese Bewertung würdigt den dynamischen Charakter der ESG-Risikotreiber, der sich kurzfristig verändern kann.

Die potenzielle Betroffenheit des Portfolios durch Biodiversitätsrisiken wurde ebenso im Rahmen der Risikoinventur untersucht. Die portfolioweite Betroffenheit von Biodiversitätsrisiken bewegt sich in einem sehr geringen Rahmen und besitzt keine Wesentlichkeit.

Die letztjährige Wesentlichkeit bezogen auf Compliance Risiken wurde für dieses Jahr auf nicht wesentlich gesetzt. Compliance Risiken sind in der allgemeinen Risikoinventur bereits vollumfänglich abgedeckt, es besteht keine separate Wesentlichkeit, die gesonderte ESG-Prozesse notwendig macht.

Einbeziehung kurz-, mittel- und langfristiger Umweltfaktoren/-risiken auf Ebene des Leitungsorgans und innerhalb der internen Kontrollfunktionen (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile f)

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden wie oben beschrieben die Auswirkungen von Umwelt-, sozialen und Governance Risiken auf die klassischen Risikoarten untersucht. Dabei werden die Transmissionskanäle und die Materialität der Auswirkungen systematisch für den kurz-, mittel- und langfristigen Horizont bewertet. Die Materialitätsbewertung wird dem Risiko Komitee sowie dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gegeben.

Nach der Materialitätsbewertung wird die Aufstellung und Intensität des Risikomanagements in Marktbereichen und Kontrollfunktionen bestimmt und es werden durch das Leitungsorgan weitere Maßnahmen abgeleitet. Diese betreffen u.a. die Definition des Risikoappetits. Für die materiellen physischen und transitorischen Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Gesamtvorstand.

Die LBBW führt im Rahmen ihres konzernweiten Stresstesting-Programms zudem regelmäßig umfassende Klimarisikostresstests durch und diskutiert die Ergebnisse im Risiko Komitee bzw. Vorstand.

Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung von Umwelt- und sozialen Risiken in interne Regelungen für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse
(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile g und Tabelle 2 Zeile e)

Durch die nachhaltige Transformation der Wirtschaft und sich ändernde Umweltfaktoren gewinnen ESG-Risiken im Risikomanagement fortlaufend an Bedeutung. Sowohl der zu erwartende Anstieg der CO₂-Bepreisung und andere regulatorische Maßnahmen als auch z. B. zunehmende Wetterextreme bergen finanzielle Risiken für das Portfolio der LBBW.

Diese ESG-Risiken wirken als Risikotreiber auf die etablierten Risikoarten. In der Risikoinventur wurde wie oben dargestellt insb. die Wirkung von Klimarisiken auf das Kreditrisiko als wesentlich identifiziert. Als relevant wurden außerdem die Wirkungen unterschiedlicher ESG-Risikotreiber auf das Reputationsrisiko und Modellrisiko angesehen – damit sind die Kernprozesse der Bank betroffen. Governance und Social-Risiken wirken nicht wesentlich auf die Risikopositionen.

Daher erfolgt die laufende Überwachung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Geschäftsablauf über die bestehenden Risikoprozesse. Auf Vorstandsebene sind das Risiko Komitee (Risikoüberwachung, Festlegung der Risikomethodik), das Asset-Liability Committee (Zins (Bankbuch)-, FX-, Liquiditäts-, Kapital- und Bilanzstruktursteuerung des LBBW-Konzerns) und das Kreditkomitee (Kreditentscheidungen gemäß Entscheidungsordnung Kredit/Handel) zu nennen.

In der laufenden Berücksichtigung der ESG-Risiken sind die Verantwortlichkeiten entsprechend der drei Verteidigungslinien (Three-Lines-of-Defense) auf die Einheiten aufgestellt.

- Die operative Verantwortung in der ersten Verteidigungslinie liegt bei den Bereichsleitern der geschäftsverantwortlichen Bereiche und den Geschäftsführern von Tochterunternehmen des Konzerns.
- Die überwachende Funktion der zweiten Verteidigungslinie ist aufgeteilt auf Finanzen (hinsichtlich Nachhaltigkeitsstrategie), Risk Control (Überwachung der ESG-Risiken), Group Compliance (2nd-Line of Defense für Compliance- und Reputationsrisiken), COO Risikomanagement (ESG-bezogene Kreditprozessvorgaben) und HR-Personal (hinsichtlich ESG-Themen, die in Bezug zu Personalthemen stehen).
- Die interne Revision überwacht als dritte Verteidigungslinie die erste und zweite Linie und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Steuerungskreislauf für die durch ESG-Risiken materiell beeinflussten Kreditrisiken wird nachfolgend dargestellt:

In der First Line of Defense steuern die Markteinheiten gemeinsam mit dem Risikomanagement unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben das Kreditportfolio. Die in der First Line of Defense getroffenen Kreditentscheidungen determinieren das Portfolio, möglicherweise vorliegende Reputationsrisiken werden in die Entscheidung mit einbezogen.

Der Vorstand macht ESG-bezogene Vorgaben zur strategischen Ausrichtung, zum Risikoappetit oder zur Entscheidungsordnung und definiert somit den Handlungsrahmen für die Steuerung der First Line of Defense. In der Second Line of Defense wird das Portfolio auf dieser Grundlage überwacht. Hierfür werden nach definierten Methoden Indikatoren wie z. B. die ökonomische Emissionsintensität ermittelt oder Stressszenarien gerechnet. Der Vorstand wird auf dieser Basis regelmäßig mit spezifischen Risikoberichten über die Entwicklung der ESG-Risiken informiert, das Risiko Komitee unterstützt den Vorstand bei diesen Aufgaben.

Die interne Revision prüft schließlich als Third Line of Defense regelmäßig das dargestellte Risikomanagementsystem.

Eine besondere Rolle im Prozess kommt dem Chief Risk Officer (CRO) zu. Er ist für die Risikostrategie und -bewertung einschließlich umweltbezogener Risiken zuständig, verantwortet das laufende Risikomanagement und führt den Vorsitz im Kreditkomitee. Im Einklang mit den Entscheidungsregeln entscheidet das Kreditkomitee über Kreditanträge oder bereitet Entscheidungen für den Vorstand vor. Der Vorstand berücksichtigt das Klimarisiko bei einzelnen Kreditgenehmigungen.

Darüber hinaus nimmt der Risikoausschuss auf Ebene des Aufsichtsrats Berichte und Vorlagen zur Risikoüberwachung, zur Risikostrategie, zur Erklärung zur Risikobereitschaft und zu Risikomethoden, einschließlich klimabezogener Risiken, zur Kenntnis und erörtert sie.

Umwelt- und soziale Risiken im internen Berichtswesen

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile h, Tabelle 2 Zeile f)

Umweltrisiken sind in die laufende Überwachung integriert. Die steuerungsrelevanten Key Risk Indicators Portfolio Alignment sowie das Niveau transitorischer und physischer Risiken werden quartalsweise im Gesamtrisikobericht reportet und werden vom Risikoausschuss zur Kenntnis genommen.

Neben der Portfolioebene werden transitorische und physische Risiken auf Branchen-, Geschäftssegment- und Kundenebene analysiert und kommentiert. Die Entwicklung der Sektorpfade wird ebenfalls detailliert halbjährlich an das Top Management berichtet.

Ergänzend enthalten die halbjährlichen internen Branchenberichte eine qualitative Bewertung der ESG Risiken auf Portfolioebene und eine Darstellung der Entwicklung der mittleren Emissionsintensität sowie der relevantesten Kunden der jeweiligen Branche.

Soziale und Governance Risiken werden im Rahmen der jährlichen ESG-Risikoinventur hinsichtlich der Wesentlichkeit in Bezug auf die Wirkung auf das Geschäftsportfolio untersucht. Hierbei wird bislang keine Wesentlichkeit festgestellt, weshalb zu sozialen Risiken intern kein Reporting stattfindet.

Vergütungspolitik im Zusammenhang mit sozialen und Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile i und Tabelle 2 Zeile g)

Die strategischen Hebel (u.a. „gesellschaftlicher Beitrag“ und „nachhaltige Transformation“) werden auf Ebene der Geschäftssegmente durch Anreizsysteme überwacht. Im LBBW-Konzern stellt die Konzernvergütungsstrategie den Rahmen für die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme dar. Sie wird aus der übergeordneten Konzern- und Risikostrategie, der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der HR-Strategie abgeleitet. Damit wird sichergestellt, dass die strategischen Vorgaben in den Vergütungssystemen und -prozessen der LBBW umgesetzt werden.

Nachhaltigkeitsaspekte sind damit integraler Bestandteil der Vergütungspolitik und fließen sowohl in die individuelle Zielsetzung und -vereinbarung als auch in die Erfolgsmessung ein. Dabei kommen qualitative und quantitative Parameter zum Einsatz, die fortlaufend weiterentwickelt werden.

Daneben unterstützt die LBBW ausdrücklich das Gebot einer geschlechterneutralen Vergütung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit und Leistung und ist bestrebt, jedem Beschäftigten eine faire, diskriminierungsfreie Vergütung zu gewähren. Die Konzernvergütungsstrategie stellt sicher, dass sich die Vergütungssysteme grundsätzlich an Leistung, Ergebnis und Markt orientieren, so dass eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts ausgeschlossen werden kann.

Einbeziehung der Governance von Geschäftspartnern in Unternehmensführung und Risikomanagement

(Artikel 449a CRR Tabelle 3, Zeilen a, b, c, d)

Wir gehen keine Geschäftsbeziehung mit Partnern ein, die offensichtlich Gesetze oder internationale Konventionen verletzen, ihre wahre Identität oder Eigentümerstruktur verschleiern, Geldwäsche betreiben oder Terrorismus finanzieren. Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. Bei der Kreditvergabe stellen wir dies durch klare Vorgaben und Ausschlusskriterien sicher (siehe Tabelle 1, Zeile q). Governance Risiken werden vom Onboarding des Kunden durch den gesamten Kreditprozess berücksichtigt.

Zur Identifizierung konkreter Governance Risiken der Kreditnehmer wird ein portfoliospezifisches ESG-Risikobewertungsinstrument eingesetzt (siehe Tabelle 1, Zeile l). Mithilfe dieses Instruments wird untersucht, ob externe oder interne Richtlinien des Unternehmens vorliegen, die eine Einhaltung gesetzlicher Vorgaben in den Bereichen Steuern, Korruption, Wettbewerb und Genehmigung regeln. Zusätzlich wird bewertet, inwieweit sich die Unternehmensführung bereits mit Nachhaltigkeitsaspekten auseinandersetzt und ESG-Ziele in ihren Richtlinien integriert.

Gemäß der Richtlinie Geldwäscheprävention ist zudem die kontinuierliche Überprüfung auf „Negative News“ zu Kunden und deren wirtschaftlichen Berechtigten sicherzustellen. Zur Unterstützung wurde von Compliance ein einheitlicher, technisch unterstützter Prozess geschaffen, mit dem „Negative News“ zu Geldwäsche und geldwäscherelevanten Straftaten, die in Bezug zu Neu- und Bestandskunden und deren wirtschaftlichen Berechtigten stehen, erkannt werden. Durch das System hierzu erzeugte Treffer werden durch Compliance zur Bewertung an die kundenverantwortliche Stelle übermittelt.

Risikomanagement

Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von sozialen/Umweltfaktoren und -risiken in das Risiko-Rahmenkonzept (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile j, Tabelle 2 Zeile i)

Jeder Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung von Risiken des eigenen Geschäftsmodells. ESG-Risiken, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der LBBW entstehen, werden im Rahmen der ESG-Risikoinventur systematisch untersucht. Dabei handelt es sich um Risikotreiber, die auf verschiedene Risikoarten wirken können.

Wesentliche ESG-Risiken werden in der Folge soweit möglich gemessen, bzgl. ihrer Implikationen (kurz-, mittel-, langfristig) bewertet und berichtet, in den beschriebenen Risikomanagementprozess einbezogen und mit einer Risikostrategie belegt. In Szenarioanalysen werden außerdem potentielle Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Portfolio für mehrere mittel- und langfristige Zeiträume untersucht.

Klima- und Umweltrisiken umfassen dabei transitorische und physische Klimarisiken, physische Umweltrisiken, sowie Nature Risiken. Wie geschildert orientiert sich das Set der ESG-Risikotreiber an der ESRS-Richtlinie, um Konsistenz zur Wesentlichkeitsbewertung der CSRD sicherzustellen. Für jeden Risikotreiber werden Kriterien ausgewählt, anhand derer z. B. die Vulnerabilität des Kreditportfolios bewertet werden kann. Je nach Risikoart werden bankintern ermittelte Größen

(z. B. Emissionsintensitäten) oder öffentlich verfügbare Daten (z. B. Human Freedom Index, Gefahrenkarten physischer Risiken der Weltbank oder der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Materiality Map) verwendet, um die Betroffenheit des Portfolios von der jeweiligen Adresse von ESG-Risikotreibern in verschiedenen Zeithorizonten zu bewerten. Überschreitet der Anteil des betroffenen Portfolios die gesetzten Wesentlichkeitsschwellen, wird dieser Risikotreiber als wesentlich eingestuft.

Die Analysen innerhalb der ESG-Risikoinventur 2026 wurden, analog der Erweiterung der Risikotreiber, ebenso erweitert, so dass die relevantesten Risikoarten (u. a. Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Marktpreisrisiko, Geschäftsrisiko, operationelles Risiko) mit quantitativen Analysen bewertet sind. Um einer rein qualitativen Bewertung eine höhere Vergleichbarkeit zu verleihen, wird seit 2025 eine Bewertungsmatrix genutzt, anhand welcher die Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad zu einem Betrag an ökonomischem Kapital führt. Diese wurde 2026 um die Risikoschwelle bezogen auf die IFRS-Ergebniswirkung ergänzt.

Aufgrund der komplexen Wirkung von ESG-Risikotreibern wurde die Bewertungsskala dahingehend ausgelegt, dass neben der Bewertung „wesentlich“ und „nicht wesentlich“ ebenso die Bewertung „relevant und potenziell wesentlich“ möglich ist. Hierunter fallen Risikoarten, die aktuell keine Wesentlichkeit aufweisen, für die aber in Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann, dass es zu einem wesentlichen Risiko kommt.

Über die Risikoinventur hinaus ist die Gruppe „ESG-Risk“ im Risikocontrolling ebenso in den Neue Produkte Prozess (NPP) einbezogen und gibt hierbei ein Votum ab, wenn ein neues Produkt Auswirkungen auf physische Risiken bzw. finanzierte Emissionen der LBBW hat.

Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement sowie für das Management sozialer Risiken beruht

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile k, Tabelle 2 Zeile h)

Die LBBW behandelt ESG-Risiken wie im Abschnitt zur Risikoinventur dargestellt als Risikotreiber, der auf die Risikoarten des Instituts wirken kann. Entsprechend ordnen sich die ESG-spezifischen Elemente in die bestehende Risikomanagement-Struktur der LBBW ein. Diese folgt den Anforderungen des §25a KWG und der MaRisk, sowie den einschlägigen EBA-Guidelines. Für das ESG-Risikomanagement werden dabei auch die Konkretisierungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken beachtet.

In den entsprechenden Methoden und Prozessen orientiert sich die LBBW an den sich derzeit noch entwickelnden Standards, Datenquellen und Verfahren.

So werden in der Risikoinventur öffentlich verfügbare Daten (z. B. Human Freedom Index, Gefahrenkarten physischer Risiken der Weltbank oder der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Materiality Map) verwendet, um die Betroffenheit des Portfolios von der jeweiligen Adresse von ESG-Risikotreibern in verschiedenen Zeithorizonten zu bewerten. Im Stresstest werden die Szenarien des Networks for Greening the Financial System (NGFS) verwendet. Über die Initiative Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) hat sich ein Branchenstandard zur Ermittlung der finanzierten THG-Emissionen entwickelt. Die finanzierten THG-Emissionen in diesem Bericht sind nach PCAF (Teil A in der Fassung von Dezember 2022) berechnet.

Im Einklang mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) führt die LBBW zudem menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalysen in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie bei ihren Zulieferern durch. Diese Risikoanalysen erfolgen einmal jährlich sowie anlassbezogen. Im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse werden zunächst anhand definierter Risikofaktoren mögliche Risiken auf Branchen- und Länderebene ausgewertet. Wird dabei ein wahrscheinliches Risiko ermittelt, führt die LBBW im nächsten Schritt eine konkrete Risikoanalyse durch. Dabei wird der betroffene Zulieferer oder der fragliche eigene Geschäftsbereich nähergehend untersucht.

Sobald die LBBW aufgrund der Risikoanalyse ein relevantes Risiko im eigenen Geschäftsbereich oder bei ihren Zulieferern feststellt, werden angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen, bspw. die Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die festgestellte Risiken vermieden oder gemindert werden.

Verfahren zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Risikopositionen/Tätigkeiten und Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile l)

Wie im Textteil zu Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile j dargestellt werden in der Risikoinventur zunächst die Risikotreiber identifiziert, die eine wesentliche Auswirkung auf die Risikosituation der LBBW haben. Dabei wird das LBBW-Portfolio anhand öffentlich verfügbarer Daten (z. B. Human Freedom Index oder der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Materiality Map) in Bezug auf potentiell kritische Branchen und Länder gescreent.

Derzeit wird insb. die Wirkung von Klimarisiken auf das Kreditrisiko als wesentlich identifiziert, als relevant werden außerdem die Wirkungen unterschiedlicher ESG-Risikotreiber auf das Reputations- und Modellrisiko bewertet. Die Bewertung der Wesentlichkeit erfolgt dabei auf Basis der doppelten Wesentlichkeit.

In der LBBW werden portfoliospezifische ESG-Risikobewertungsinstrumente eingesetzt, um mögliche ESG-Risiken in Kreditengagements zu beurteilen. In den Risikoclustern Environment (E), Social (S) und Governance (G) sind Fragen definiert, die Markt und Risikomanagement bei der Identifikation und Bewertung möglicher ESG-Risiken unterstützen. Anhand der Einwertung der Fragen, werden auf Basis einer Bewertungsskala Teilscores und ein ESG-Gesamtscore automatisch ermittelt. Beim Überschreiten der in der Kreditrisikostategie festgesetzten Grenzwerte für den ESG-Score muss seit 2023 der nächsthöhere Kompetenzträger nach der Entscheidungsordnung für Kredit- und Handelsgeschäfte die Kreditbewilligung entscheiden. Werden im Kreditprozess bereits materielle Risiken für den Kunden identifiziert, werden diese in den internen Ratingverfahren berücksichtigt.

Basierend auf den internen Kreditregelwerken werden Kreditanfragen auch hinsichtlich Compliance-, Reputations- oder Nachhaltigkeitsrisiken geprüft (siehe Tabelle 1 Zeile q). Der Einbezug weiterer Bereiche innerhalb des Kreditvergabeprozesses ist verpflichtend bei vorliegenden Compliance-, Reputations- oder Nachhaltigkeitsrisiken (siehe Tabelle 1 Zeile d und Tabelle 2 Zeile c).

Die mithilfe des ESG-Risikobewertungsinstruments ermittelten Teilscores, der ESG-Gesamtscore sowie die Stellungnahmen werden in den Kreditantrag übertragen und bei der Kreditentscheidung berücksichtigt. Zusätzlich werden die Ergebnisse der ESG-Risikobewertung gesamthaft gewürdigt. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren.

Bei der Ermittlung des Markt- und Beleihungswertes der Immobiliensicherheiten fließen in die Höhe des durch Gutachten ermittelten Wertes diverse lage- und objektbezogene Indikatoren ein (bspw. CO₂-Intensität des Gebäudes, Altlastensituation, lagebezogene Emissionen und Immissionen etc.), die über die Festsetzung der ermittelten Werte innerhalb der Sicherheitenbestellung berücksichtigt werden. Ferner erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überwachung auf Veränderungen von Umwelt- und Klimarisiken.

Für Engagements in ökologisch empfindlichen Sektoren sieht das Kreditregelwerk Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken der LBBW darüber hinaus zusätzliche Prüfverfahren vor. So sind Finanzierungen in Land- und Forstwirtschaft in den Bereichen Soja, Palmöl, Baumwolle und Holzeinschlag, in Fischerei und Aquakultur sowie in Rinderzucht in Südamerika nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Zudem verfügt die LBBW über einen Produktzertifizierungsprozess für Derivate und eine Reputationsrisikoprüfung für Neuprodukte im Rahmen des „Neue-Produkte-Prozesses“ (NPP).

Im Unternehmenskundengeschäft der LBBW trägt eine gemeinsame Vertriebsphilosophie dazu bei, dass operative Aktivitäten auf Basis von Portfolioanalyse und strategischer Portfoliosteuerung erfolgen. Im Rahmen dieses Vertriebskreises wird die Geschäftsstrategie für die einzelnen Kundenverbindungen festgelegt, wobei unter anderem Zukunftsfähigkeit bzw. Transformierbarkeit der Geschäftsmodelle berücksichtigt werden. Damit wird sichergestellt, dass die LBBW ihrer definierten Rolle als Transformationsbegleiterin gerecht wird und die eingesetzten Ressourcen zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaft beitragen.

Tätigkeiten und Verpflichtungen, die zur Minderung von sozialen und Umweltrisiken beitragen

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile m und Tabelle 2 Zeile j)

Die Nachhaltigkeitsstrategie dient als Leitbild für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten und gibt die strategische Ausrichtung für Nachhaltigkeit im LBBW-Konzern vor. Für die übergeordnete Zielsetzung Verantwortung, Transformation und Stabilität wurden Ziele und Maßnahmen festgelegt, wie z.B. die Steigerung des nachhaltigen Finanzierungsvolumens.

Zur Verfolgung der Maßnahmen aus der Nachhaltigkeitsstrategie wurde ein Monitoringprozess eingeführt, mit dem die Fortschritte und Ergebnisse dieser Maßnahmen systematisch nachgehalten werden. Der Prozess umfasst das Tracking der Maßnahmen, die Evaluierung neuer Maßnahmen sowie die Überprüfung relevanter Kennzahlen.

Über klare Richtlinien, Ausschlusskriterien (siehe Tabelle 1, Zeile q) und einheitlicher Kreditrisikobewertung (siehe Tabelle 1, Zeile l) stellt die LBBW zudem sicher, dass soziale Risiken und Umweltrisiken bei Finanzierungen frühzeitig erkannt werden. Für den Fall, dass in der Kreditrisikobewertung mittels des ESG-Risikobewertungsinstruments erhöhte Risiken festgestellt werden, greift das Verfahren zusätzlicher Prüfungen in weiteren Bereichen wie in Tabelle 1, Zeile l beschrieben.

Bei ihren internen Richtlinien und Weisungen orientiert sich die LBBW neben Gesetzesvorgaben und Vorschriften auch an international anerkannten Standards und Selbstverpflichtungen. Der Schutz der allgemeinen Menschenrechte sowie

der Schutz grundlegender Arbeitsrechte sind dabei von besonders großer Bedeutung. Die Einhaltung dieser Werte erwartet die LBBW auch von ihren Geschäftspartnern.

Nach § 4 Absatz 3 LkSG wurde ein Menschenrechtsbeauftragter benannt. Dieser ist für die Überwachung des Risikomanagements (u. a. in der Lieferkette) und die Umsetzung der Berichts- und Dokumentationspflichten nach dem LkSG zuständig. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet an den Vorstand und ist zentraler Ansprechpartner des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Darüber hinaus unterstützt er während der Aktualisierung der Grundsatzerklärung und überprüft die Hinweisaufbereitung.

Im Rahmen von Infrastrukturfinanzierungen berücksichtigt die LBBW besonders den Schutz indigener Völker einschließlich ihres Kulturerbes. Sollte es bei Geschäften Auswirkungen auf indigene Völker geben, wird durch konkrete Vorgaben u.a. auf die Einhaltung der Menschenrechte, die ökologischen Auswirkungen auf die betroffene Region sowie die Berücksichtigung der Landrechte geachtet. Falls Umsiedlungen unumgänglich sind, erwartet die LBBW von ihren Kundenunternehmen, dass sie im Einklang mit nationalen Gesetzen und Vorschriften und – soweit zutreffend – gemäß dem Performance Standard PS 5 („Landerwerb und unfreiwillige Umsiedlung“) der International Finance Corporation (IFC) handeln. Bei Infrastrukturfinanzierungen, in denen die LBBW mögliche Auswirkungen auf indigene Völker erkennen kann, erwartet sie, dass ihre Kundenunternehmen im Einklang mit den Zielen und Anforderungen des IFC Performance Standard PS 7 („Indigene Völker“) handeln. Sollten im Zuge von Finanzierungen Umsiedlungen von Bevölkerungsgruppen unumgänglich sein, wird vorausgesetzt, dass die freiwillige, vorherige und in Kenntnis der Sachlage gegebene Zustimmung (Free, prior and informed consent = FPIC) von den betroffenen Gruppen eingeholt und aktiv in Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse einbezogen wird.

Instrumente zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile n)

Neben der Beurteilung von Einzel-Kreditengagements mit der ESG Checkliste und den Ratingverfahren (vgl. Tabelle 1, Zeile l) nutzt die LBBW verschiedene Methoden und Tools, um ESG-Risiken im Portfoliozusammenhang systematisch beurteilen zu können sowie die Auswirkungen auf relevante Geschäftsbereiche und -segmente abzuleiten. Bei Financed Emission Accounting, Physical Risk-Tool und ESG-Stresstesting handelt es sich um eigens entwickelte Lösungen, die kontinuierlich entsprechend dem sich noch entwickelnden Marktstandard ausgebaut und detailliert werden.

Transitionsrisiken

Transitionsrisiken sind wesentliche Einflussfaktoren für das Kreditrisiko der LBBW. Ein Kernelement zur Einschätzung von Transitionsrisiken sind die finanzierten Emissionen der LBBW. Über die Initiative Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) hat sich mittlerweile ein Branchenstandard zur Ermittlung der THG-Emissionen Scope 3 Kategorie 15 entwickelt. PCAF stellt eine Erweiterung und Präzisierung des Greenhouse Gas Protocols (GHG Protocol – “Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard”, Downstream Kategorie 15 „Investitionen“) für die Berechnung der finanzierten THG-Emissionen von Finanzinstituten dar. Durch einen einheitlichen Standard wird mit PCAF somit die Vergleichbarkeit und Transparenz im Finanzsektor erhöht.

Die finanzierten THG-Emissionen in diesem Bericht sind nach PCAF (Teil A in der Fassung von Dezember 2022) berechnet. Dabei werden die folgenden Assetklassen unterschieden: börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital, Projektfinanzierungen, Gewerbeimmobilien, Hypotheken, Kfz-Darlehen und Staatsfinanzierungen. Zur Transparenz wird im Folgenden die verwendete Methodik je Assetklasse dargestellt, wobei die Assetklasse „Staatsfinanzierungen“ aufgrund der geringen Relevanz unter der CRR nicht detailliert wird.

Für „börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen“ und „Unternehmenskredite und nicht-börsennotiertes Eigenkapital“ werden berichtete THG-Emissionen der Gegenparteien priorisiert angesetzt. Hierfür werden zum einen veröffentlichte THG-Emissionen (in Tonnen CO₂-Äquivalenten, t CO₂e) zu Scope 1, 2 und 3 der Kunden verwendet und zum anderen berichtete THG-Emissionen des Datenanbieters LSEG Data & Analytics. Für verifizierte Berichte wird der Datenqualitätsscore mit 1 ausgewiesen, für die übrigen berichteten THG-Emissionen wird ein Datenqualitätsscore von 2 angegeben. Der finanzierte Anteil des LBBW-Konzerns (Attributionsfaktor) ermittelt sich für börsennotierte Unternehmen in Relation zum EVIC (Enterprise Value including Cash) und für nicht börsennotierte Unternehmen in Relation zur Bilanzsumme.

Sind keine kundenindividuellen THG-Emissionsdaten verfügbar, wird auf aggregierte Branchendaten basierend auf EUROSTAT zurückgegriffen. Diese Branchendaten werden in einem externen Gutachten ermittelt und sind erstellt von dem auf Nachhaltigkeit in der Finanzbranche spezialisierten Beratungsunternehmen MACS Energy & Water GmbH.

Diese THG-Emissionen werden mit einem Datenqualitätsscore von 5 gemäß PCAF Standard bewertet und ausgewiesen.

Die Assetklasse „Projektfinanzierungen“ umfasst im Wesentlichen Infrastrukturfinanzierungen verschiedener Sektoren. Analog zu den Assetklassen 1 und 2 werden von den Projektgesellschaften berichtete THG-Emissionen priorisiert. Da diese in der Regel jedoch keinen entsprechenden Berichtspflichten unterliegen, wird zudem auf Basis anderer projektspezifischer Informationen und Daten eine Schätzung vorgenommen. Liegen Daten zu Energieverbräuchen oder andere Aktivitätsdaten zu den Finanzierungen vor, werden Schätzungen mit Datenqualitätsscore 2 oder 3 vorgenommen. Hierbei werden neben öffentlich verfügbaren THG-Emissionsfaktoren auch Daten aus Lebenszyklusanalysen hinzugezogen. Sind keine projektindividuellen Aktivitätsdaten verfügbar, wird auf aggregierte projektspezifische Branchendaten zurückgegriffen.

Es wird bei den Ansätzen zur Ermittlung der THG-Emissionen berücksichtigt, ob sich die Projektfinanzierung zum Zeitpunkt der Finanzierung in der Bau- oder Betriebsphase befindet. Emissionen im Rahmen der Konstruktion werden als finanzierte Scope 3 Emissionen ausgewiesen.

Bei den Assetklassen „Gewerbeimmobilien“ und „Hypothesen“ werden die relevanten Objektinformationen bevorzugt aus den Primärdaten zum tatsächlichen Energieverbrauch der Immobilien entnommen, um die THG-Emissionen der Immobilien zu bestimmen. Dabei werden durchschnittliche Emissionsfaktoren spezifisch für den Energieträger angesetzt und mit Datenqualitätsscore 2 ausgewiesen. Neben Energieverbrauchsausweisen werden auch Energiebedarfsausweise und Approximationen relevanter Informationen verwendet und mit dem entsprechenden Datenqualitätsscore transparent gemacht.

Der LBBW-Konzern subsumiert unter der Assetklasse „Kfz-Darlehen“ weitere Transportfinanzierungen. Neben Automobilfinanzierungen (im Wesentlichen Absatzfinanzierungen), werden auch Zug- und Flugzeugfinanzierungen dieser Assetklasse zugewiesen.

Für Autos und Züge werden hierbei aus öffentlichen Quellen sowie aus der PCAF-Datenbank ökonomische Schätzwerte abgeleitet. Für Flugzeuge werden auf Basis öffentlich verfügbarer Studien Modellintensitäten abgeleitet. Diese geben für die spezifischen und vom LBBW-Konzern finanzierten Flugzeugmodelle THG-Emissionen pro Jahr an.

Die ermittelten finanzierten Emissionen und ihre Entwicklung im Vergleich zu den Zielwerten werden mit den im Absatz Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile h genannten Berichten detailliert überwacht. Die ermittelten Werte werden von der LBBW regelmäßig offengelegt. Die hier nach Capital Requirements Regulation (CRR) Artikel 449a zu veröffentlichenden finanzierten THG-Emissionen beziehen sich auf das Teilportfolio der Kreditpositionen im Bankbuch gegenüber Unternehmenskunden (insbesondere ohne Derivate oder Linienvereinbarungen). Eine Aufgliederung so berechneter finanzierter Emissionen nach Branchen ist in Meldebogen 1: „Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit“ dargestellt.

Physische Risiken

Zur Analyse der für das Kreditrisiko wesentlichen Betroffenheit von chronischen sowie akuten physischen Klimarisiken hat die LBBW unter Rückgriff auf Gefährdungskarten der Weltbank das Physical Risk Tool entwickelt. Je nach Charakteristik des bewerteten Engagements wird ein lokaler, regionaler oder ein Branchenansatz angewendet: Für Immobilien wird eine lokationsbasierte Bewertung der Betroffenheit im Status quo von einzelnen physischen Risikotreibern (u. a. Flut) auf einer vierstufigen Skala vorgenommen. Die Bewertung von regional orientierten Unternehmen erfolgt auf für die Region des Unternehmenssitzes aggregierten Gefährdungskarten. Internationale Großunternehmen verfügen oftmals über eine Vielzahl von regional diversifizierten Produktionsstandorten. Die Bewertung der physischen Risiken dieser Unternehmen erfolgt daher branchenbasiert unter Zuhilfenahme der Sustainability Accounting Standard Board (SASB)-Materiality Map sowie des Intergovernmental Panel on Climate Change fifth Assessment Reports (IPCC AR5). Am häufigsten wird eine Betroffenheit durch das Flutrisiko beobachtet. Dies trifft insbesondere auf Adressen in den Portfolien für Unternehmen und Sicherheiten in Deutschland zu.

Eine Aufgliederung des von hohen physischen Risiken betroffenen Portfolios nach Regionen ist im Offenlegungsbericht in Meldebogen 5: „Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko“ dargestellt.

Klimarisikostresstests

Klimarisikostresstests werden von der LBBW als zentrales Instrument eingesetzt, um potenzielle Auswirkungen von klima- und umweltbezogenen Risiken auf das Portfolio der Bank zu quantifizieren und eine mögliche Wirkung auf die Kapitaladäquanz, also der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu den Risiken, zu untersuchen. Aufgrund des langfristigen Charakters dieser Risiken dienen die Tests insbesondere der Frühwarnung und dem Erkennen von Handlungsbedarf. So können rechtzeitig weitere Analysen angestoßen oder langfristige Gegensteuerungsmaßnahmen vorbereitet werden.

Die LBBW führt im Rahmen ihres konzernweiten Stresstesting-Programms regelmäßig umfassende Klimarisikostresstests durch und diskutiert die Ergebnisse im Risiko Komitee bzw. Vorstand. Der Klimarisikostresstest umfasst im Einklang mit den Ergebnissen der Risikoinventur alle wesentlichen klimabezogenen transitorischen und physischen Risiken.

Die Szenarien des LBBW-internen Klimarisikostresstests werden auf Basis wissenschaftlich fundierter Klimarisikoszenarien bzw. -risikoanalysen durch das Risikocontrolling konzipiert. Die Szenarien werden sowohl für kurz- und mittelfristige als auch für langfristige Betrachtungen analysiert.

Transitorische Klimarisikoszenarien setzen auf Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) auf. Die Szenarien werden, insbesondere in der langfristigen Betrachtung, unter anderem unter der Maßgabe abgeleitet, die strategische Portfolioausrichtung der LBBW unter adversen Bedingungen verproben zu können (z. B. unter dem ungünstigen Faktor eines starken CO₂-Preisanstiegs). Zu diesem Zweck wird ein LBBW-intern entwickeltes Baseline-Klimarisikoszenario definiert. Dabei wird das wissenschaftlich fundierte NGFS Transitionsrisikoszenario mit Komponenten verknüpft, die die strategische Portfolioausrichtung der LBBW abbilden. Das aktuelle Baseline-Klimarisikoszenario ist dementsprechend mit den in der LBBW verwendeten Zielpfaden (zuvor „Sektorpfade“) für Treibhausgasemissionen verschiedener Industriesektoren angereichert. Die risikomitigierende Wirkung der Zielpfade wird anhand eines Abgleichs mit marktüblichen Emissionsreduktionspfaden überprüft. In der kurz- bis mittelfristigen Perspektive stehen die Überprüfung der Kapitaladäquanz sowie die Ableitung eines zusätzlichen Kapitalpuffers im Vordergrund.

Physische Klimarisikoszenarien werden ebenfalls auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse konzipiert. Die wesentlichen physischen Risiken der LBBW umfassen Flutrisiko, Starkregen sowie Dürre und Hitzewellen. Entsprechend wurden realistische Szenarien definiert, welche die Resilienz des Portfolios der Bank gegenüber diesen Risiken testen. Für das Flutrisiko und Starkregen wurden Szenarien basierend auf den Gefahrenkarten der Weltbank bzw. Joint Research Centre Data Catalogue der European Commission (JRC) entwickelt, um die Auswirkungen eines Jahrhundertereignisses auf das Portfolio der Bank zu überprüfen. Für Dürre und Hitzewellen wurde ein Szenario aufbauend auf den NGFS-Kurzfristszenarien definiert.

Die Klimarisikostresstests der LBBW sind „Bottom-up-Stresstests“ mit Fokus auf Kreditrisiken insbesondere im Unternehmenskunden- und Immobilien-Portfolio der Bank. Als Datenaufsatzpunkte werden u. a. auf Einzelkundenebene Treibhausgas-Emissionsintensitäten bzw. Immobilienstandorte der Kunden für die Berechnungen zugrunde gelegt. Je nachdem, ob der Szenario-Fokus auf dem Unternehmens- oder Immobilienportfolio liegt, konzentrieren sich die methodischen Annahmen auf Unternehmensgewinne oder Immobilienmarktwerte. Transitionsrisiken, die im Rahmen der Klimarisikostresstests über einen CO₂-Preisanstieg modelliert werden, wirken auf die operativen Kosten bzw. das Betriebsergebnis der Unternehmen und die Marktwerte von Immobilien. Flut und Starkregen führen zu Gebäudeschäden und damit ebenfalls zu Änderungen von Immobilienmarktwerten. Bei Dürre und Hitzewellen wirken sich Produktivitätsverluste und Kapitalabwertungen auf die operativen Kosten und das Betriebsergebnis der Unternehmen aus. Sinkende Betriebsergebnisse bzw. Immobilienmarktwerte werden in Ausfallraten bzw. Verlustquoten übersetzt und die Auswirkungen dieser Stresseffekte auf die relevanten Indikatoren der Bank, wie z. B. RWA (Risk Weighted Assets) oder Risikovorsorge analysiert.

Der LBBW interne Klimarisikostresstest wird darüber hinaus verwendet, um einen ESG Kapitalpuffer abzuleiten. Dieser ist in der ökonomischen sowie normativen Perspektive in das Risikotragfähigkeitskonzept der Bank eingebettet.

Instrumente zur Ermittlung, Messung und Steuerung von sozialen Risiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 2, Zeile k)

Bezogen auf die Personalrisiken dienen eine Vielzahl an steuerungsrelevanten Personalkennzahlen als Indikatoren für eine Erfolgsmessung. Diese beinhalten bspw. Betriebszugehörigkeit, Frauenquote und Frauenführungsquote, Fluktuation, KPIs aus dem Recruiting sowie Daten aus HR.Insights, die regelmäßig evaluiert und im Vorstand besprochen werden und relevante Erkenntnisse über den Erfolgsfortschritt oder Grundlagen für strategische Impulse geben.

Über die Etablierung eines adäquaten Risikoüberwachungs- und Steuerungskonzepts sollen die relevanten nicht-finanziellen Personalrisiken minimiert werden

Die Risiken werden in periodischen Auswertungen und Analysen sowie den unternehmensübergreifenden Vergleichen von Personalkennzahlen wie bspw. Fluktuationsraten, Fehlzeiten oder Daten über Personalentwicklungsmaßnahmen gemessen.

Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile o)

Ausgangspunkt des Risikomanagements bildet, wie bereits in Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile j beschrieben die Risikoinventur, die die wesentlichen Risiken für den Konzern determiniert. Wesentliche Risiken sind grundsätzlich in ICAAP und ILAAP zu berücksichtigen.

Derzeit werden die Auswirkungen von ESG-Risiken auf Liquiditätsrisiken als nicht-wesentlich für die LBBW bewertet, so dass der Fokus der Analysen und Berechnungen auf den Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Kapital liegt.

Darüber hinaus werden neben Klima- und Umweltrisiken keine sozialen oder Governance Risiken berücksichtigt, da die ESG-Risikoinventur hier keine Wesentlichkeit für das Kreditrisiko festgestellt hat. Damit liegt der Fokus, in Verbindung mit den Ergebnissen der ESG-Risikoinventur, auf transitorischen und physischen Klima- und Umweltrisiken. Es werden wesentliche ESG-Risiken über drei Dimensionen berücksichtigt:

- Kurzfristig (1 Jahr): Bereits konkret erkennbare ESG-relevante Entwicklungen werden über das Rating bzw. die 1-Jahres PD berücksichtigt
- Mittelfristig (1 – 5 Jahre): Berücksichtigung von ESG-Risiken über die Wirtschaftsplanung inkl. entsprechender Szenarien
- Langfristig (> 5 Jahre): Analyse von ESG-Risiken über den Klimarisikostresstest

Entsprechend dieser Einstufung liegt der Fokus von ESG-Stresstests der LBBW aktuell auf Klima- und Umweltrisiken. So deuten die Ergebnisse des aktuellen Klimarisikostresstests darauf hin, dass die Auswirkungen von Klimarisiken auf die LBBW moderat ausfallen und in Kapitalquoten und Vorsorge-Positionen gut verkraftbar sein werden. Dies lässt sich in der kurz- bis mittelfristigen Betrachtung unter anderem auf die gute Diversifikation des LBBW-Portfolios und die breite Ausrichtung als mittelständische Universalbank zurückführen. In den Langfristbetrachtungen zeigen die Klimarisikostresstests darüber hinaus, dass die von der Bank begleitete Transformation der Kundinnen und Kunden die Bank auch auf lange Sicht vor CO₂-Preisrisiken schützt. Die Ergebnisse der physischen Szenarien zeigen, dass die damit verbundenen Risiken für die LBBW insgesamt gering und gut diversifiziert sind sowie mit Blick auf das Risikomanagement hauptsächlich auf Ebene einzelner Engagements adressiert werden können.

Verfügbarkeit und Qualität der Daten für das Risikomanagement von Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile p)

Die Verfügbarkeit und Qualität von Daten sowie der noch nicht voll ausgeprägte Marktstandard zu allen Aspekten des ESG-Risikos und dessen Messung sind im ESG-Kontext ein charakteristisches Merkmal. Trotz immer umfangreicherer Nutzung externer Datenprovider und Forcierung der Verwendung von spezifischen Kundendaten, wo verfügbar, ist es daher marktüblich und sachgerecht, dass die LBBW in zahlreichen Bereichen auf Schätzungen, sich noch entwickelnde Modelle und Approximationen zurück greift. Schwankungen von Ergebnissen und Veränderungen von Einschätzungen über die Zeit sind daher nicht ausgeschlossen und spiegeln die fortlaufende Weiterentwicklung von Methodik und Datenlage wider.

In Anbetracht der verstärkten bankinternen Nutzung der Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte und um ein effizientes Datenmanagement unter Einhaltung der gängigen Standards zu ermöglichen, hat die LBBW eine zentrale ESG-Datenbank, den sog. ESG-Kern als »Single-Point-of-Truth«, entwickelt. Der ESG-Kern ist das führende System für ESG-Daten – dies gilt sowohl für ESG-Bestandsdaten und ESG-Daten externer Provider als auch für ESG-Ergebnisdaten. Der ESG-Kern bündelt die in diesem Kontext notwendigen Kernfunktionalitäten inklusive Archivierung. Zur Überwachung der Datenqualität werden die Daten des ESG-Kerns in das bestehende zentrale Datenqualitäts-Framework der LBBW integriert. Zuständig für die Datenqualität und den Aufbau der Überwachung ist der jeweilige Datenverantwortliche.

Obergrenzen/Ausschlusskriterien für Finanzierungen zur Vermeidung von sozialen und Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile q; Tabelle 2 Zeile I)

Wie in den Absätzen zu Tabelle 1 Zeile a und b dargelegt hat die LBBW in ihrem Risk Appetite Statement quantitative Ziele und qualitative Leitsätze der Risikotoleranz hinsichtlich der ESG-Risiken definiert, die konsistent zur Geschäftsstrategie der nachhaltigen Transformation ausgelegt sind.

Als zentrale Kennzahl wird die Emissionsintensität gesteuert. Zudem werden in den energieintensivsten Branchen Sektorziele für das Jahr 2030 definiert.

Zur Berücksichtigung von ESG-Risiken wurden außerdem übergreifende qualitative Leitsätze definiert, die den Rahmen für alle Aktivitäten im LBBW-Konzern vorgeben und die in Form von Vorgaben und Ausschlüssen konkretisiert werden.

Die Ausschlusskriterien sind in ESG-Kategorien (Umwelt-, Sozial- und Governance) geclustert. Das Kreditregelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken wird regelmäßig um weitere Richtlinien ergänzt oder bestehende Richtlinien werden überarbeitet.

Aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien hat die LBBW aktuell die folgenden Ausschlüsse definiert:

- Die LBBW schließt Firmen aus, die Streumunition und/oder Antipersonenminen produzieren.
- Des Weiteren werden allgemeine Unternehmensfinanzierungen von Unternehmen, die an der Produktion biologischer oder chemischer Waffen beteiligt sind, von der LBBW nicht finanziert.
- Finanzierungen im Zusammenhang mit Pornografie, kontroversen Formen des Glückspiels und Uranbergbauaktivitäten ohne ausreichende Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsstandards lehnt die LBBW ab.
- Auch zieht sich die LBBW aus dem Geschäft mit der Kohleindustrie zurück und vergibt keine Kredite mehr an Unternehmen, die neue Kohlekraftwerke oder -minen bauen oder deren Kapazitäten erhöht werden sollen.
- Darüber hinaus wurden für Energieversorger klare Schwellenwerte bezüglich des aus Kohle gewonnenen Energieanteils oder Umsatzes festgelegt. Zusätzlich bestehen Kreditvergaberichtlinien für Land-/Forstwirtschaft, die den Umgang mit den Rohstoffen Palmöl, Soja, Baumwolle und Holzeinschlag regulieren, sowie für Öl- und Gas, Fischerei & Aquakultur und die Rinderzucht in Südamerika.

Die detaillierten Ausschlüsse und ESG-Kriterien werden anlassbezogen aktualisiert.

Werden mithilfe des ESG-Risikobewertungsinstruments erhöhte Risiken festgestellt, greifen weitere Überprüfungsprozesse (Tabelle 1 Zeile d und Tabelle 2 Zeile c).

16.2 Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

	a	b	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***					Durchschnittliche Laufzeit
Sektor/Teilsektor		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope3-Emissionen			<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	
Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	86.900	6.820	36.513	2.268	- 1.253	- 470	- 728	53.757.809	49.602.298	14,73%	55.816	12.943	7.074	11.067	7,61
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	141		30	5	- 3	- 1	- 2	319.586	215.658		94	46	1	0	4,28
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	465	354	40	0	- 2	- 0	- 0	1.193.175	960.123		246	216	0	3	4,35
3 B.05 – Kohlenbergbau	0	0			- 0			354	330		0				0,04
4 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0	0		- 0	- 0		30	23		0				5,00
5 B.07 – Erzbergbau								0	0						
6 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	109		8	0	- 0	- 0	- 0	521.077	428.888		80	26	0	3	3,93
7 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	356	354	33		- 2	- 0		671.714	530.881		166	190			4,48
8 C – Verarbeitendes Gewerbe	17.192	345	7.511	532	- 322	- 110	- 195	29.831.910	28.120.344	11,21%	14.031	2.600	467	94	2,69
9 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1.767	1	376	12	- 11	- 5	- 4	1.955.747	1.850.393	1,95%	1.485	230	53		2,76
10 C.11 – Getränkeherstellung	209		73	57	- 7	- 2	- 5	107.395	94.552		176	33			3,41
11 C.12 – Tabakverarbeitung	4	2	2		- 0	- 0		837	576		4	0			2,56
12 C.13 – Herstellung von Textilien	384		174	12	- 4	- 3	- 1	310.633	287.312		183	200			4,33
13 C.14 – Herstellung von Bekleidung	97		33	8	- 2	- 1	- 1	23.057	18.650	2,99%	66	31			2,93
14 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	81		3	0	- 0	- 0	- 0	34.827	29.975		81	0			1,64

	a	b	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO 2-Äquivalent)							
Sektor/Teilektor		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope3-Emissionen	THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	657	352	4	– 12	– 8	– 3	449.628	380.728	15,55%	310	344	3		4,49
17	C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	602	248	34	– 21	– 4	– 16	564.778	356.481	0,82%	451	91	36	24	4,27
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	196	68	5	– 3	– 1	– 2	98.952	89.010		126	70			3,65
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	111	5	92	– 1	– 1		436.254	367.275	9,38%	37	74			6,11
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	787	103	596	– 23	– 9	– 14	1.137.189	909.142	17,93%	562	154	71		3,68
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	686	23	37	– 2	– 1		58.059	52.946	3,99%	573	12	100	2	2,49
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	1.197		430	– 23	– 5	– 17	2.247.423	2.140.341	3,11%	850	338	9		3,43
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	885		464	– 9	– 7	– 1	728.857	454.250	41,37%	808	77			1,72
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	747		645	– 24	– 10	– 13	1.097.298	702.041	21,74%	582	144	6	15	3,26
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	1.174	27	837	– 35	– 8	– 25	984.409	934.866	0,08%	936	164	74		2,94
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	720	15	313	– 8	– 4	– 4	228.303	223.600	15,40%	622	73	24		2,74
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	805	1	452	– 26	– 10	– 16	3.327.046	3.315.685	7,19%	621	124	9	50	3,68
28	C.28 – Maschinenbau	2.022	15	1.464	– 52	– 20	– 31	10.881.899	10.849.732	16,07%	1.803	163	55	2	2,07
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	2.663	151	536	– 36	– 6	– 27	3.791.433	3.712.475	18,27%	2.535	124	2	2	1,33
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	362		142	– 5	– 4	– 0	1.167.388	1.162.496	7,34%	341	17	4		1,43
31	C.31 – Herstellung von Möbeln	153	2	9	– 4	– 0	– 4	61.138	59.607		92	51	9		3,82
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	769		133	– 11	– 1	– 9	95.062	85.734	3,87%	676	81	11		2,19

	a	b	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO 2-Äquivalent)							
Sektor/Teilsektor		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope3-Emissionen		THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde**	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
33 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	115		33	0	– 1	– 0	– 0	44.298	42.478		110	5			1,17
34 D – Energieversorgung	5.819	5.805	991	65	– 34	– 29	– 2	2.930.092	2.104.348	10,35%	1.977	1.189	2.383	270	9,19
35 D.35.1 – Elektrizitätsversorgung	5.486	5.475	908	64	– 27	– 22	– 1	2.615.668	1.857.963	8,89%	1.805	1.125	2.286	270	9,38
36 D.35.11 – Elektrizitätserzeugung	4.249	4.249	863	64	– 25	– 22	– 1	1.629.686	1.057.895	8,56%	1.418	795	1.831	204	9,25
37 D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	183	181	15		– 0	– 0		197.571	162.088	62,50%	132	27	23		4,21
38 D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	150	149	69	1	– 7	– 7	– 1	116.853	84.296		40	36	74		8,31
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2.976		261	5	– 8	– 5	– 3	983.842	802.111	0,22%	937	626	629	783	12,47
40 F – Baugewerbe/Bau	2.237		739	50	– 42	– 18	– 21	708.282	631.120	14,00%	1.718	271	203	45	4,19
41 F.41 – Hochbau	875		512	3	– 18	– 14	– 2	293.791	249.156	13,24%	625	95	145	11	4,74
42 F.42 – Tiefbau	597		121	16	– 12	– 2	– 9	191.445	178.271	0,00%	434	78	56	30	5,08
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	764		106	30	– 12	– 1	– 9	223.046	203.694	25,82%	659	97	3	5	2,87
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7.703	296	2.337	357	– 171	– 23	– 141	12.605.566	12.353.023	10,16%	6.725	750	192	36	2,16
45 H – Verkehr und Lagerei	3.487	0	1.663	36	– 54	– 39	– 11	2.345.886	2.053.155	35,57%	1.947	1.201	262	77	5,47
46 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.010	0	143	24	– 11	– 6	– 3	211.843	171.272	35,48%	434	523	53	0	5,48
47 H.50 – Schifffahrt	111		71		– 22	– 22		126.750	63.283		92	19			4,52
48 H.51 – Luftfahrt	320		307	0	– 2	– 2		176.203	54.686	39,90%	194	126			3,97
49 H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2.000		1.103	12	– 18	– 9	– 8	1.823.115	1.758.458	37,55%	1.181	533	209	77	5,79
50 H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	46		39	0	– 0	– 0	– 0	7.974	5.456	6,57%	46	1			4,00
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	151		47	1	– 2	– 1	– 1	81.177	76.827	21,69%	79	35	4	34	12,05
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	46.728	20	22.892	1.216	– 615	– 245	– 353	2.758.294	2.285.588	16,89%	28.062	6.010	2.931	9.725	10,17

	a	b	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO 2-Äquivalent)							
Sektor/Teilssektor		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon nichtleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon nichtleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope3-Emissionen	THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*															
53 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	153.598	26	18.279	1.122	– 654	– 299	– 300				107.331	21.815	13.865	10.587	5,41
54 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	133.612		10.886	546	– 259	– 121	– 111				92.690	18.428	12.837	9.658	5,55
55 INSGESAMT	19.986	26	7.393	577	– 395	– 178	– 188				14.641	3.387	1.028	929	4,48
56 INSGESAMT	240.498	6.845	54.792	3.391	– 1.906	– 769	– 1.027	53.757.809	49.602.298	14,73%	163.147	34.758	20.939	21.654	6,20

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

** Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind

*** THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde

Abbildung 46: Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

In den Laufzeitspalten (Jahre) sind Bruttobuchwerte in Mio. EUR ausgewiesen. Gemäß EBA Q&A 2025_7426 wird zur Berechnung von Zeile 56 Spalte k nur das Exposure gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, herangezogen. Auf die Offenlegung der Positionen, die gemäß Climate Change Mitigation (CCM)-Einstufung als ökologisch nachhaltig gelten (Spalte C), wird aufgrund der Veröffentlichung des EBA „No Action Letters“ vom 5. August 2025 verzichtet.

Die finanzierten Emissionen von Treibhausgasen (THG) sind nach dem Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF: Teil A in der Fassung von Dezember 2022) berechnet. Entsprechend dem PCAF Standard unterscheidet die LBBW bei der Methodenentwicklung zwischen den folgenden Assetklassen: börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital, Infrastrukturfinanzierungen, Gewerbeimmobilien, Hypotheken, Kfz-Darlehen und Staatsfinanzierungen. Die im Meldebogen 1 aufgeführten Branchen gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen umfassen keine finanzierten Emissionen gegenüber Staaten. Die Methodik zur Ermittlung der finanzierten Emissionen sind im Abschnitt Instrumente zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken im Kapitel 16.1 Qualitative Angaben zu ESG-Risiken erläutert. Soweit verfügbar, werden berichtete Emissionen für die Ermittlung der finanzierten THG-Emissionen verwendet. Für Unternehmenskunden sind dies verifizierte oder nicht verifizierte Berichte der Gegenparteien, für Immobilienfinanzierungen sind dies Energieausweise und für Infrastrukturfinanzierungen relevante Berichte der Projektgesellschaften. Danach wird entlang der Hierarchie der Methodenansätze gemäß PCAF ein Näherungswert modelliert. Dies erfolgt auf Branchenebene mittels Branchenschätzern des externen Dienstleisters MACS Energy & Water. Daneben nutzt die LBBW öffentlich verfügbare Emissionsfaktoren für verschiedene Projektarten sowie als Teilnehmerin der Partnership for Carbon Accounting Financials im Wesentlichen die PCAF-Datenbank. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt unterliegt die Schätzung der Scope 3 Intensitäten in allen Sektoren weiterhin einer hohen Unsicherheit. Wir erwarten trotz einer sich sukzessive verbessernden Datengrundlage noch für einige Zeit stark schwankende Schätzbeträge.

16.3 Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)															
		Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m²)						Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweis-klasse der Sicherheiten	
	Sektor der Gegenpartei		0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G	Davon geschätzt*
1	EU-Gebiet insgesamt	59.638	21.090	20.609	5.644	1.329	1.208	383	6.865	6.983	8.572	8.075	4.034	3.179	1.394	20.536
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	41.662	12.980	15.405	3.992	1.132	1.170	371	4.928	4.810	6.067	5.618	2.690	2.318	1.073	14.158
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	17.977	8.109	5.204	1.652	198	39	13	1.937	2.173	2.505	2.456	1.344	861	321	6.379
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien															
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	7.753	4.435	2.135	1.183											7.418
6	Nicht-EU-Gebiet insgesamt	6.448	1.198	1.250	615	635	359	302	242	455	148	454	13	13	71	5.053
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	5.972	1.148	1.061	604	631	359	239	232	443	138	379	3	7	71	4.699
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	476	50	189	11	3		62	10	12	10	74	10	5		354
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien															
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	77	48	17	11											71

* Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)

Abbildung 47: Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

Der Meldebogen 2 legt aggregiert Informationen über die Energieeffizienz der Immobilien aus immobilienbesicherten Krediten offen. Dabei wird der Bruttobuchwert (in Mio. EUR) der Kreditexposures in die Energieeffizienzniveauspannen verschiedener Energy Performance Scores, angegeben in kWh/m², sowie in die einzelnen Energieausweis-klassen (EPC), angegeben in die Labels A bis G, untergliedert.

In der Tabelle findet sowohl eine Unterscheidung zwischen Gewerbe- und Wohnimmobilien als auch der Belegenheit der Immobilie nach EU-Gebieten und Nicht-EU-Gebieten statt. Darüber hinaus erfolgt eine Angabe, ob es sich um reale oder geschätzte Daten zum Energieeffizienzniveau handelt. Eine Einstufung als geschätzter Wert erfolgt dann, wenn kein Energieausweis vorliegt. Für diese Immobilien wurde ein internes Modell entwickelt, welches auf Informationen von externen Immobiliendatenbanken zurückgreift. Veränderungen zwischen den Energieausweis-klassen ergeben sich aus einem erhöhten Realdatenbestand im Bereich der gewerblichen Immobilien.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten, sowohl für Gewerbe- als auch Wohnimmobilien liegen zum Stichtag nicht vor.

16.4 Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Im vorliegenden Meldebogen wird die Anpassung des Portfolios der LBBW an das von der Internationalen Energieagentur (IEA) entwickelte Klimaszenario "Net Zero Emissions 2050" dargestellt. Dieses Szenario basiert auf der Annahme bestimmter Treibhausgas-Budgets und skizziert erforderliche Änderungen im Energiebedarf und in den Energietechnologien bis zum Jahr 2030. Die Ergebnisse werden auf wesentliche Sektoren heruntergebrochen.

Die Bestimmung der Differenz zu den Zielen für 2030 dient dazu, die Fortschritte der LBBW auf dem Weg zu diesen Zielen transparent zu machen und die Steuerung der Transformation in den wichtigsten Sektoren sicherzustellen.

Das strategische Ziel der LBBW ist es, ihr Kredit- und Anlageportfolio bis spätestens 2050 im Hinblick auf die sogenannten „finanzierten Emissionen“ zu dekarbonisieren und Netto-Null zu erreichen. Dazu wurden innerhalb des Portfolios besonders treibhausgasintensive Sektoren identifiziert und für diese spezifische Reduktionsziele bis zum Jahr 2030 festgelegt. Aktuell werden die Sektoren Stromerzeugung, Automobilherstellung, Luftfahrt, Zement-, Stahl- und Chemieindustrie als besonders CO₂-intensiv betrachtet.

Die Steuerung dieser Sektoren erfolgt über eine physische Intensität (Angleichungsparameter), die das Verhältnis von Produktionsoutput zu Treibhausgasemissionen abbildet. Die Berechnung der physischen CO₂-Intensität basiert auf firmenspezifischen Emissions- und Produktionsdaten. Fehlen Daten von Unternehmen, werden Schätzungen verwendet, die entweder auf eigenen Berechnungen oder verschiedenen öffentlichen Quellen beruhen.

Für die im Bericht dargestellten Sektoren gelten folgende Spezifikationen:

- Die Zielsetzung basiert auf einer linearen Interpolation zwischen dem aktuellen Bezugsjahr und dem Zieljahr 2030.
- Im Chemie-Sektor wurde aufgrund der Produktvielfalt und limitierter Verfügbarkeit vergleichbarer Produktionsdaten eine ökonomische Intensität (CO₂ pro Million Euro Umsatz) als Bewertungsmaßstab gewählt, was einen direkten Vergleich mit dem IEA-Szenario ausschließt. Damit ist keine Angabe zum Abstand zum IEA NZE2050 möglich.
- Für den Öl- und Gas-Sektor wurden keine Angleichungsparameter festgelegt, da die LBBW aufgrund spezifischer Kreditrichtlinien die Finanzierung bestimmter Unternehmen ausschließt.
- Ein Angleichungsparameter für den Schifffahrtssektor wurde nicht ermittelt, da die LBBW keine Schiffsfinanzierungen anbietet.
- Die Identifizierung CO₂-intensiver Branchen erfolgt in diesem Meldebogen präzise nach NACE-Sektoren, um eine Konsistenz der Bruttobuchwerte mit dem Meldebogen 1 zu gewährleisten. Dadurch können Abweichungen im Angleichungsparameter gegenüber anderen Publikationen entstehen.

	a	b	c	d	e	f	g
	Sektor	NACE-Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios (Mio. EUR)	Angleichungsparameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in %*	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
1	Strom	D35	5.819	169 kgCO ₂ /MWh	2026	-29,96%	120 kgCO ₂ /MWh
2	Strom	D35.1	5.486	164 kgCO ₂ /MWh	2026	-32,06%	120 kgCO ₂ /MWh
3	Strom	D35.11	4.249	117 kgCO ₂ /MWh	2026	-51,66%	120 kgCO ₂ /MWh
4	Automobil	C29	2.663	148 gCO ₂ /km	2026	19,13%	110 gCO ₂ /km
5	Automobil	C29.1	1.087	149 gCO ₂ /km	2026	19,81%	110 gCO ₂ /km
6	Luftfahrt	H51.1	319	82 gCO ₂ /pkm	2026	-12,47%	70 gCO ₂ /pkm
7	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	C23.5	46	545 kgCO ₂ /t Zement	2026	11,45%	502 kgCO ₂ /t Zement
8	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	C23.51	44	544 kgCO ₂ /t Zement	2026	11,24%	502 kgCO ₂ /t Zement
9	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	C24	747	1.332 kgCO ₂ /t Stahl	2026	9,10%	1.107 kgCO ₂ /t Stahl
10	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	C24.1	264	1.160 kgCO ₂ /t Stahl	2026	-4,96%	1.107 kgCO ₂ /t Stahl
11	Chemische Erzeugnisse	C20	787	2.346 t CO ₂ /Mio. € Umsatz	2026	n.a.	2.287 t CO ₂ /Mio. € Umsatz

* Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in % (für jeden Parameter)

Abbildung 48: Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Neben den im Bericht genannten Sektoren überwacht und steuert die LBBW auch die Transformation im Bereich der gewerblichen Immobilien und der Automobilzulieferer. Für beide Sektoren wurden Reduktionsziele für das Jahr 2030 festgelegt. Für gewerbliche Immobilien wird eine physische Intensität (CO₂ pro Quadratmeter) erhoben. Bei den Zulieferern der Automobilindustrie wird der Anteil des Umsatzes, der mit Teilen für Verbrennungsmotoren generiert wird, überwacht. Dadurch wird die Resilienz des Portfolios gestärkt, indem die Abhängigkeit von konventionellen Antriebstechnologien reduziert wird.

Die Befüllung des Meldebogens ist nach der Logik der NACE-Sektoren erfolgt. Immobilienfinanzierungen können nicht einem NACE-Code zugeordnet werden. Vielmehr ist das Finanzierungsobjekt (gewerbliche Immobilie) unabhängig vom NACE-Sektor ausschlaggebend. Um Konsistenz mit dem Meldebogen 1 zu halten, wurden gewerbliche Immobilien deshalb nicht in der Tabelle aufgenommen. Eine Begrenzung auf den NACE-Sektor „L“ würde zu einer verhältnismäßigen geringen und damit nicht wesentlichen Intensität führen.

Bei Automobilzulieferern ist ein Vergleich mit dem IEA NZE2050 ebenfalls nicht direkt möglich, da im Szenario kein Benchmark-Wert für den Umsatzanteil mit Verbrennerkomponenten verfügbar ist. Über die Automobilhersteller ist die Angleichung des Automobilsektors abgedeckt, daher wurden Automobilzulieferer ebenfalls nicht in der Tabelle aufgenommen.

16.5 Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen

	a	b	d	e
	Bruttobuchwert Mio. EUR (aggregierter Betrag)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag)*	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	17	0,01%	0,37	4

*Für Gegenparteien unter den Top 20 CO2-intensivsten Unternehmen der Welt

Abbildung 49: Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen

Meldebogen 4 zeigt die aggregierten Risikopositionen gegenüber den weltweit 20 emissionsstärksten Unternehmen.

Für die Definition der Unternehmen mit den höchsten Kohlenstoffemissionen wird auf die aktuell verfügbare Liste der Top 20-Polluter aus der „Carbon Majors Database“ des Carbon Majors Report abgestellt (Carbon Majors 2023 Data Set veröffentlicht im März 2025).

Die Carbon Majors Top 20-Polluter Liste enthält auch Staaten als CO2-Produzenten, vor allem im Kohlesektor, wenn es keine Investoren- oder Staatsunternehmen gibt oder diese in dem Land eine untergeordnete Rolle spielen. Da sich das Template allerdings explizit auf Unternehmen bezieht, werden die im Carbon Majors Report genannten Länder nicht berücksichtigt.

Auf die Offenlegung der Positionen, die gemäß Climate Change Mitigation (CCM)-Einstufung als ökologisch nachhaltig gelten (Spalte C), wird aufgrund der Veröffentlichung des EBA „No Action Letters“ vom 5. August 2025 verzichtet.

16.6 Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert (Mio. EUR)													
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind													
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit								Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen
Deutschland															
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	137	41	15	1	3,34	46	4	8	10	2	– 1	– 0	– 1	
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	64	6	1		2,65		5	1	0		– 0	– 0		
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	11.295	1.114	150	9	2,71	1.044	204	27	240	21	– 11	– 2	– 9	
4	D – Energieversorgung	3.504	94	59	326	68	13,82	369	178	23		– 1	– 1		
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2.961	90	133	150	184	14,90	123	413	21	32	0	– 0	– 0	– 0
6	F – Baugewerbe/Bau	1.633	66	22		4,10		71	17	4	2	– 2	– 0	– 1	
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5.879	648	81	2	1	2,03	498	214	19	191	259	– 55	– 1	– 55
8	H – Verkehr und Lagerei	2.427	79	8	9	24	7,03	14	87	18	6	2	– 1	– 0	– 1
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	30.002	785	239	199	452	8,98	28	1.613	32	148	30	– 1	– 0	– 0
10	Darlehen	16.079	207	179	172	324	13,26	12	837	33	183	2	– 1	– 0	– 0
11	Darlehen	28.301	834	227	173	307	7,22	102	1.371	67	229	41	– 4	– 0	– 4
12	Sicherheiten														
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)														

Abbildung 50: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Deutschland

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert (Mio. EUR)													
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind													
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit								Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen
Europäische Union (exklusive Deutschland)															
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1	1				0,05	1			0		– 0	– 0		
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0														
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	2.083	58				1,12	31	25	2	1	0	– 0	– 0	– 0	
4 D – Energieversorgung	1.449	16	45	56		9,34		16	100	26		– 1	– 1		
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0	0					0					– 0			
6 F – Baugewerbe/Bau	250	0		21	30	18,20		0	51		0	– 0			– 0
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	575	64				0,95	62	2	0	62	0	– 0	– 0	– 0	
8 H – Verkehr und Lagerei	588	8				4,44		0	8	0		– 0	– 0		
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	9.585	983	226		108	3,82	142	641	534	397	38	– 0			
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.898	202	93	6	5	3,43		87	219	18					
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	13.361	1.255	124		196	5,00	247	919	409	520	38				
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten															
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)															

Abbildung 51: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Europäische Union (exklusive Deutschland)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert (Mio. EUR)													
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind													
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit								Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen
Rest der Welt															
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4	4				1,87	4	0		3		– 0	– 0		
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	401		70			6,40			70			– 0			
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	3.814	446	169			3,37	277	330	8	269	61	– 8	– 1	– 5	
4 D – Energieversorgung	867	26	54			5,97		80		80		– 0	– 0		
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	15	1	3			5,75		4			1	– 0		– 0	
6 F – Baugewerbe/Bau	354	3	0			2,47	2	1			2	– 0		– 0	
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.250	142				0,72	8	134	0	6	0	– 0	– 0	– 0	
8 H – Verkehr und Lagerei	472	1	0			4,23		2				– 0			
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	7.141	468	6			0,98	51	386	37	125		– 0	– 0		
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	476	38	1	4	4	4,42		47	1	39		– 0	– 0		
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	5.972	354	6			0,78	51	258	51	22					
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten															
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)															

Abbildung 52: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Rest der Welt

Die drei Tabellen zeigen die Bruttobuchwerte für die Regionen Deutschland, die Europäische Union (exklusive Deutschland) sowie den Rest der Welt, die nach dem von der LBBW entwickelten Physical Risk Tool qualitativ eine hohe Betroffenheit von physischen Risiken aufweisen. Dabei werden drei verschiedene Ansätze verfolgt:

- Lokationsbasierte Bewertung von Immobiliensicherheiten,
- regionale Bewertung von regional orientierten Unternehmen sowie
- Bewertung über die jeweilige Branche bei geographisch diversifizierten Unternehmen.

Über alle Ansätze hinweg werden die akuten Klimarisiken Binnenflut, Küstenflut, Starkregen, Waldbrand, Erdbeben und tropische Wirbelstürme sowie die chronischen Klimarisiken Dürre, Hitze und der Anstieg des Meeresspiegels betrachtet. Liegt bei mindestens einer dieser Risikodimensionen eine hohe Betroffenheit vor, so werden die zugehörigen Bruttobuchwerte in der Tabelle als hoch betroffen klassifiziert. Im Folgenden werden die einzelnen Ansätze näher beschrieben.

Lokationsbasierte Bewertung von Immobiliensicherheiten

Immobilien sind nur von den an ihrer Adresse vorliegenden physischen Risiken betroffen. Dementsprechend werden Immobiliensicherheiten über einen punktgenauen Zugriff auf Gefahrenkarten bewertet. Die LBBW greift hierzu auf öffentlich verfügbare Gefährdungskarten der Weltbank und des European Joint Research Centre zurück, welche für jede der ausgewählten Risikoarten eine mögliche katastrophale Ausprägung abbilden (z.B. ein 100-Jahres-Ereignis). Die so erhaltenen Gefahrenwerte werden von der LBBW in eine qualitative Bewertung zur hohen Betroffenheit überführt.

Regionale Bewertung von regional orientierten Unternehmen

Die LBBW klassifiziert ihre Kunden zunächst nach deren regionaler Abhängigkeit. Dies geschieht vorzugsweise auf Basis von granularen Informationen aus den Ratingsystemen, bei Nichtverfügbarkeit wird approximativ auf die Unternehmensgröße zurückgegriffen. Bei den auf diesem Weg identifizierten regional orientierten Unternehmen liegen per Annahme die Produktionsstätten, Lieferketten und Kundengruppen überwiegend in einer einzigen Region, sodass das physische Risiko eines solchen Unternehmens auch über diese Region bewertet werden kann. Hierzu werden die Unternehmen zunächst über ihren Hauptsitz in der passenden Region verortet. In Europa wird auf die NUTS-3-Klassifikation der Europäischen Union zurückgegriffen, in den USA werden Counties und für den Rest der Welt die obersten subnationalen Einheiten betrachtet. Für alle diese Regionen werden in einem zweiten Schritt Einschätzungen zur Betroffenheit von physischen Risiken abgeleitet. Hierbei wird eine Region als hoch betroffen klassifiziert, wenn mindestens 10 % ihrer Fläche gemäß einer punktgenauen Abfrage hoch betroffen ist.

Bewertung über die jeweilige Branche bei geographisch diversifizierten Unternehmen

Unternehmen ohne starke regionale Abhängigkeit sind per Annahme geographisch diversifiziert. Da sich Produktionsstätten, Lieferketten und Kunden über viele Standorte verteilen, sind diese Unternehmen grundsätzlich nicht von akuten Klimarisiken betroffen, welche sich immer auf ein klar abgegrenztes Gebiet beziehen. Dem gegenüber kann dennoch eine hohe Betroffenheit von chronischen Klimarisiken vorliegen, da diese zu systematischen Problemen für gewisse Branchen führen können. Dementsprechend werden geographisch diversifizierte Unternehmen über ihre Branchenzugehörigkeit bewertet. Als Grundlagen für die Einschätzung einzelner Branchen werden hierbei die Materiality Map des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) sowie der fünfte Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC AR5) herangezogen.

Auf die Offenlegung der ESG-Meldebögen 6-10 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 wird aufgrund der Veröffentlichung des EBA „No Action Letters“ vom 5. August 2025 verzichtet.

17 Offenlegung von Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) (Artikel 45i (6) BRRD)

Seit dem 30. Juni 2024 erfolgt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und der Abwicklungsrichtlinie („BRRD“) Directive 2014/59/EU die aufsichtsrechtliche Offenlegung von Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL). Die MREL-Offenlegung bezieht sich auf die MREL-Meldung und bietet eine Übersicht über die MREL-Quoten sowie deren Bestandteile.

Die Offenlegungsanforderungen für TLAC sind für die LBBW nicht relevant, sodass die Offenlegungsanforderungen für MREL greifen, die seit dem 01.01.2024 in Kraft getreten sind. Für die LBBW als „Top Tier Bank“ (d.h. non-G-SII) gelten somit nur die MREL-Anforderungen und nicht jene für TLAC. Dementsprechend werden die Templates *EU iLAC: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SII*, *EU TLAC 2: Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist* und *EU TLAC3a: Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit* nicht offengelegt.

Die Abwicklungsgruppe der LBBW entspricht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, sodass sich hieraus keine Unterschiede ergeben.

17.1 Schlüsselparameter – MREL

Die nachfolgende Abbildung stellt wesentliche Parameter der MREL-Anforderungen an die Eigenmittel und die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten dar.

Gemäß Artikel 10 Absatz 2 der DVO (EU) 2021/763 legt die LBBW die Spalte a des Meldebogens EU KM2, in Übereinstimmung mit Artikel 45i Absatz 3 Buchstaben a und c der Richtlinie 2014/59/EU, offen. Die Spalten b bis f des Meldebogens EU KM2 werden nicht offengelegt, da es sich bei der LBBW nicht um ein G-SII oder einen Teil eines G-SII handelt.

		a
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)
Mio. EUR		30.06.2026
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile		
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	42.326
EU-1a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	40.488
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	91.655
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	46,18%
EU-3a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	44,17%
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	346.045
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	12,23%
EU-5a	Davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	11,70%
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)	
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %-Ausnahme)	
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).	
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)		
EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	26,61%
EU-8	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	26,61%
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	8,14%
EU-10	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	7,75%

Abbildung 53: EU KM2: Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Die nachrangige MREL-Quote, bezogen auf den Gesamtrisikobetrag (TREA), liegt zum 30.06.2026 bei 44,17 % und somit deutlich über der für 2026 aufsichtsrechtlich festgelegten MREL-Mindestanforderung, die inklusive der Kapitalpufferanforderung (Combined Buffer Requirement) 26,61 % beträgt.

Bezogen auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) beträgt die nachrangige MREL-Quote zum 30.06.2026 11,70 %, während die Mindestanforderung bei 7,75 % des TEM liegt. Somit zeigt sich auch hier ein deutlicher Überschuss zur nachrangigen MREL-Mindestanforderung.

Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR

Mit erteilter Freigabe durch die zuständige Vorständin Stefanie Münz wird bescheinigt, dass die vorliegende Offenlegung im Einklang mit den von der Landesbank Baden-Württemberg festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen worden ist.

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ASF	Available Stable Funding
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BRRD	Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen
BTAR	Banking Book Taxonomy Alignment Ratio
CCA	Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation)
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counterparty
CCM	Klimaschutz (Climate Change Mitigation)
CCR	Counterparty Credit Risk
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
COREP	Common Reporting (Framework)
Co2e	CO2-Äquivalente
CR	Credit Risk
CRD	Capital Requirement Directive
CRM	Kreditrisikominderung
CRR	Capital Requirement Regulation
CSD	Central Securities Depository
CVA	Credit Valuation Adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen-und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EEPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
EIF	European Investment Fund
EL	Expected Loss
EPC	Energieausweisklassen
EPS	Energy Performance Score
ERBA	External Ratings Based Approach
ESG	Environmental-Social und Governance
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FBE	Forborne Exposure
FCP	Besicherung mit Sicherheitsleistung
FINREP	Financial Reporting
FX	Foreign Exchange

GAR	Green Asset Ratio
GL	Guideline
HLBA	Historical Look Back Approach
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
ILO	Arbeitsnormen der International Labour Organization
IMA	Internal Model Approach
IMM	Internal Model Method
IRBA	Internal Rating Based Approach
IRC	Anrechnungsbetrag für das Ausfall- und Migrationsrisiko
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Wesentliche Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
MACS	MACS Energy & Water GmbH (ESG Beratungsunternehmen)
MREL	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
MTN	Medium Term Notes
NACE	Nomenclature Générale des Activités Économiques
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NGFS	Networks for Greening the Financial System
NII	Net Interest Income
NMD	Positionen der Sicht- und Spareinlagen
NPL	Non Performing Loans
NSFR	Net Stable Funding Ratio
O-SII	Other Systemically Important Institutions
OTC	Over the Counter
P/L	Profit and Loss
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default
PFE	Potenzieller künftiger Risikopositionswert
RC	Wiederbeschaffungskosten
RSF	Required Stable Funding
RWA	Risk Weighted Assets
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA-CCR	Standard Approach For Counterparty Credit Risk
SASB	Sustainability Accounting Standards Board
SFT	Securities Financing Transaction
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

SRT	Significant Risk Transfer
STS	Simple Transparent and Standardised Securitisations
sVaR	Stressed Value-at-Risk
sVaRavg	Average stressed Value-at-Risk
T1 / T2	Tier 1 Capital / Tier 2 Capital
TC	Total Capital
THG	Treibhausgasemissionen
TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
VaR	Value-at-Risk
VdP	Verband der Pfandbriefbanken
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter	7
Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	8
Abbildung 3: EU CMS1 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	9
Abbildung 4: EU CMS2 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Ebene der Anlageklassen	10
Abbildung 5: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	16
Abbildung 6: EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	17
Abbildung 7: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	19
Abbildung 8: EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	20
Abbildung 9: EU LR1 - LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	21
Abbildung 10: EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	23
Abbildung 11: EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	24
Abbildung 12: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	26
Abbildung 13: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 30.06.2026	29
Abbildung 14: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 31.03.2026	30
Abbildung 15: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	32
Abbildung 16: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen	33
Abbildung 17: EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	33
Abbildung 18: EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	34
Abbildung 19: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	35
Abbildung 20: EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	36
Abbildung 21: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	37
Abbildung 22: EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	39
Abbildung 23: EU CR5 – Standardansatz	42
Abbildung 24: EU CR6 - IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse u. PD-Bandbreite	45
Abbildung 25: EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge	46
Abbildung 26: EU CR7-A - IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	47
Abbildung 27: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	48
Abbildung 28: EU CR10.5 - Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR	49
Abbildung 29: EU CCR1 - Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	50
Abbildung 30: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	51
Abbildung 31: EU CCR4 - IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	52
Abbildung 32: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	53
Abbildung 33: EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten	53
Abbildung 34: EU CCR8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	54
Abbildung 35: EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch	56

Abbildung 36: EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	57
Abbildung 37: EU SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	58
Abbildung 38: EU SEC5 - Vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	59
Abbildung 39: EU MR1 Marktrisiko beim Standardansatz	60
Abbildung 40: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz	61
Abbildung 41: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	61
Abbildung 42: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios	62
Abbildung 43: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (1)	63
Abbildung 44: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (2)	63
Abbildung 45: EU IRRBB1 - Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	64
Abbildung 46: Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	84
Abbildung 47: Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	85
Abbildung 48: Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	87
Abbildung 49: Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen	88
Abbildung 50: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Deutschland	89
Abbildung 51: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Europäische Union (exklusive Deutschland)	90
Abbildung 52: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Rest der Welt	91
Abbildung 53: EU KM2: Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	94

Landesbank Baden-Württemberg
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0

Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0

Mannheim
Am Victoria-Turm 2
68163 Mannheim
Telefon 0621 428-0

Mainz
Rheinallee 86
55120 Mainz
Telefon 06131 64-0